Das sozialreformatorische Genossenschaftswesen der neunziger Jahre

Ein Beitrag zur Geschichte des Genossenschaftswesens und des Konservativismus

---

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften

der

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

überreicht

von

Alfred König
aus Sagan

Berichterstatter: Prof. Dr. Grünfeld

Halle a. d. S. 1926

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhalt:

	Seite
Vorwort.	
I. Einleitung.	7—17
A. Der Stand des deutschen Genossenschaftswesens um 1890	7—10
B. Die ideellen Grundlagen der sozialreformatorischen Genossenschaftsbewegung	10—19
a) Die soziale Frage und die sozialpolit. Parteien Deutschlands zur Zeit Bismarcks	10—12
b) Viktor Aimé Huber als Vorläufer eines sozialreformatorischen Genossenschaftswesens	12—15
c) Die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881	15—17
II. Broichs Leben	18—19
III. Broichs Stellung in politischer und sozialpolitischer Hinsicht	19—30
A. Broich und die politischen Parteien	19—23
B. Die sozialpolitischen Ansichten Broichs	23—30
IV. Die Gründungen Broichs	30—51
A. Die rein genossenschaftlichen Gründungen	30—46
a) Die Deutsche Zentralgenossenschaft	30—39
b) Die Einzelgenossenschaften	39—42
c) Die Deutsche Volksbaugesellschaft	42—45
d) Kredit- und Verlust-Versicherung	45—46
B. Die gemeinnützigen Unternehmungen Broichs	46—51
a) Die Aktiengesellschaft „Pionier"	46—47
b) Die Gründungen der A.-G. „Pionier"	47—51
V. Das sozialreformatorische Genossenschaftswesen und die Landwirtschaft	51×52
VI. Broichs Werben um das Handwerk	52—53
VII. Die drei Grundprinzipien des sozialreformatorischen Genossenschaftswesens	54—79
A. „Selbsthilfe ergänzt durch Staatshilfe"	54—76
a) Die Forderungen Broichs	54—56
b) Der Staat und das Genossenschaftswesen	56—61
c) Für und gegen die Staatshilfe	61—69
d) Die Stellung der preußischen Regierung gegenüber Broich	69—76
B. Die „Zuspitzung auf die soziale Frage" und die stärkere Teilnahme der besitzenden Klassen am Genossenschaftswesen	76—79
VIII. Schluß.	79—80

Vorwort.

Im Mittelpunkt des in der vorliegenden Arbeit behandelten Ausschnittes der an Erfolgen so reichen Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens steht der frühere preußische Landrat und spätere Vortragende Rat im preußischen Staatsministerium Freiherr von Broich. Er unternahm es, dem 1889 auf dem Kulminationspunkt seiner Erfolge angelangten Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaftswesen, dessen Tempelhüterin damals die Freisinnige Volkspartei war, und dem Raiffeisen'schen ländlichen Genossenschaftswesen ein neues Genossenschaftswesen an die Seite zu stellen, welches neue Grundsätze wie den der „Selbsthilfe ergänzt durch Staatshilfe" und der „Zuspitzung auf die soziale Frage" verwirklichen wollte und nach etwa 10 jährigem Bestehen kläglich zusammenbrach. In der Arbeit soll gezeigt werden, aus welcher Ideologie der Gedanke eines sozialreformatorischen Genossenschaftswesens hervorgegangen ist, welche politischen Einflüsse sich geltend machten und welchen Einfluß die Broichsche Bewegung schließlich auf die weitere Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens genommen hat.

An Quellenmaterial wurden benutzt neben der angeführten Genossenschaftsliteratur, in welcher die Broichsche Bewegung noch keine zusammenfassende Darstellung gefunden hat, besonders die in damaliger Zeit erschienenen genossenschaftlichen Zeitschriften, der „Genossenschaftliche Wegweiser", das Organ Broichs, der „Reichsfreund" und die „Blätter für Genossenschaftswesen", beide die Organe der Schule Schulze-Delitzsch, schließlich noch die sich im preußischen Handelsministerium befindlichen Akten über Broich und seine Bewegung.

Die Dissertation ist aus dem Halleschen Genossenschaftsseminar hervorgegangen, und ich möchte nicht verfehlen, meinem von mir hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Grünfeld, von dem die Anregung zu der Arbeit gegeben wurde, an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Halle a.S., Sommer 1926.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544302_0319

I. Einleitung.

A. Der Stand des deutschen Genossenschaftswesens um 1889.

Das Jahr 1889 stellt den großen Wendepunkt in der Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens dar. In diesem Jahr kam das zweite Genossenschaftsgesetz zustande. Es führt den Namen „Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889". Von da an nahm das deutsche Genossenschaftswesen in Verbindung mit der staatlichen Förderung zahlenmäßig einen ungeheuren Aufschwung. Die wesentlichsten Errungenschaften des neuen Gesetzes waren die Einführung der beschränkten Haftpflicht, die Zulassung von Zentralgenossenschaften und die gesetzliche Revision. Wenn man die Frage aufwirft, welche Ergebnisse die deutsche Genossenschaftsbewegung bis 1889 in ökonomischer und sozialer Hinsicht gehabt hat, so ist auf verschiedene Urteile zu verweisen, wonach Schulze-Delitzsch und Raiffeisen im einzelnen zwar große Erfolge zu verzeichnen und Hunderttausenden große Vorteile gebracht haben, sich aber die auf das Genossenschaftswesen anfangs gesetzten Hoffnungen doch nicht ganz erfüllt haben. So schreibt Oppenheimer[1]) 1899 u. a.: „Als die Genossenschaft vor nunmehr fünfzig Jahren die öffentliche Bühne Deutschlands betrat, da glaubte sie an sich und ihre Mission, wie ihr Vater, der Liberalismus, selbst daran glaubte. Heute ist sie kleinmütig geworden, weil ihre Blütenträume nicht gereift sind und leugnet jene Hoffnungen ihrer ersten Jugend ab. Heute begnügt sie sich resigniert damit, wirtschaftende Menschen im Kampf um die soziale Existenz zu stützen und zu fördern, gewiß auch ein Ziel, des Schweißes der Edlen wert. Aber kein Leugnen kann aus der Welt schaffen, daß die Genossenschaft in ihrer Jugend mehr erreichen wollte, viel mehr. Sie wollte nicht einzelne Menschen, und seien es Hunderttausende, über ihre Klasse heben, sondern sie wollte die Klassen als Ganzes heben. Auf dem von Schulze-Delitzsch und seinen Nachfolgern begangenen Wege ist nichts erreicht worden und kann nichts erreicht werden, was über die Hebung einzelner aus ihrer Klasse hinausreicht." Ein ähnliches Urteil fällt Hans von Scheel[2]). Es heißt dort: „Die praktischen Erfolge des Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaftswesen, — welches für die wichtigste Art, die Produktivgenossenschaften, die an die Stelle der einzelnen großen Unternehmung treten könnten, bekanntlich so gut wie völlig wirkungslos geblieben ist, — sind zwar absolut betrachtet höchst beachtens- und dankenswerte, aber im Verhältnis zu der ihnen gestellten sozialen Aufgabe, die kleinen Unternehmer den großen gegenüber konkurrenzfähig zu machen, ist ihre Wirkung gleich

1) Die soziale Bedeutung der Genossenschaft . . . 1899.
2) Unsere sozialpolitischen Parteien, Leipzig, 1878.

Null." Und bei K. B. Herberger[3]), der auf H. v. Scheel fußt, findet sich folgendes Urteil: „Wie Hubers soziales Schifflein mit seinen idealismusgeschwellten Segeln an den rauhen Klippen der Wirklichkeit scheiterte, so mußte auch Schulze-Delitzsch, einst „König im sozialen Reich" genannt, später mit einer gewissen Enttäuschung wahrnehmen, daß seine praktischen Erfolge im Verhätnis zu dem gesteckten Ziel recht weit hinter dem Ideal zurückstanden."

Nichtsdestoweniger ist in der Geschichte des Genossenschaftswesens Schulze-Delitzsch der ehrenvollste Platz zuzuweisen. Kein geringerer als Gustav Schmoller[4]) hat in einem Vergleich Schulzes mit Lasalle dem ersteren hohe Anerkennung gezollt. Schmoller schreibt: „Als leidenschaftlicher, ehrgeiziger Demagoge, der sich in maßloser Eitelkeit mit dem Reichtume seines Geistes und Wissens drapiert, steht Lasalle dem ehrlichen Schulze gegenüber, der alle bescheidenen Tugenden selbst übte, die er von seinen Anhängern forderte. . . . . Der eine trat auf wie ein glänzender Meteor, überraschend, blitzend, eine Welt in Brand versetzend und wieder verschwindend, ohne einen ebenbürtigen Nachfolger zu hinterlassen . . . . . Der andere trug ein langes Leben mühevoller Arbeit auf einseitigen, aber wohlvorbereiteten Pfaden dem Handwerkerstande die Fackel der Reform voraus, und die Tausende von kleinen Lichtchen, die er angezündet hat, werden fort und fort leuchten und ihm ein dankbares Gedächtnis sichern. Er war ein einseitiger praktischer Reformator, der mit Segen und Glück selbst ein Stück sozialer Geschichte zu machen verstand . . . ." Auch von Scheel[5]) stellt 1878 fest: „Die geschichtliche Gerechtigkeit erfordert gegenüber Schulze-Delitzsch und seinen Mitarbeitern, nicht zu vergessen, daß es vor 30 Jahren, d. h. 1848, ein viel bedeutenderer Schritt war, wie uns heute scheint, dem Optimismus der in Deutschland eben erst zum vollen Siege gelangten Freihandelsdoktrin in dieser Weise entgegenzutreten." Brentano bezeichnet 1890 das Genossenschaftswesen als eine Säule der konservativen Staatsordnung.

Das Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftswesen hatte um 1890 seinen Höhepunkt erreicht, nachdem schon einmal im Jahre 1870 eine Blütezeit eingetreten war. Seit 1875 begann der Einfluß Schulze-Delitzsch'scher Genossenschaftslehren kein ausschließlicher mehr zu sein. Endgültig wurde dem Allgemeinen Verband die Vorherrschaft mit Beginn der neuen Aera nach Inkrafttreten des neuen Genossenschaftsgesetzes entrissen. Von da ab beeinflußten die Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens auch andere als die Schulze'schen Grundsätze. Der Verband selbst stand, als Schulze-Delitzsch 1883 starb, festgefügt und wohlgeordnet da. Die Nachfolger Schulze-Delitzsch hatten nur die Aufgabe, auf der von Schulze gelegten Grundlage weiterzubauen und sich den jeweiligen veränderten wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen anzupassen.

Nach dem Jahresbericht der Anwaltschaft des Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbandes bestanden Ende 1889 in Deutschland 5950 Genossen-

3) Die Stellung der preußischen Konservativen zur sozialen Frage, Leipzig 1911.

4) Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart, 1890.

5) Unsere sozialpolitischen Parteien, Leipzig, 1878.

schaften, davon waren 2988 Kreditgenossenschaften, 2174 Genossenschaften in einzelnen Erwerbszweigen, 760 Konsumvereine und 28 Baugenossenschaften.

Der Bericht führt auch die Raiffeisen'schen Darlehnskassen unter den Kreditgenossenschaften auf. Außer dem rund 1150 Genossenschaften umfassenden Allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften macht der Bericht an selbständigen Verbänden von Genossenschaften namhaft:

1. Die Vereinigung der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften zu Offenbach (Anwalt Haas) mit 1019 Genossenschaften,
2. den Anwaltverband der Darlehnskasse zu Neuwied (Anwälte Cremer und Raiffeisen) mit rund 500 Genossenschaften,
3. den Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg mit 213 Genossenschaften,
4. den Verband der ländlichen Zentralkassen zu Münster i. W. mit 163 Genossenschaften,
5. den Unterfränkischen Verband des Landwirtschaftlichen Kreiskomitees in Würzburg mit 117 Genossenschaften,
6. den Verband der polnischen Kreditgenossenschaften in Schrimm mit 60 Genossenschaften.

Der erwähnte Jahresbericht veröffentlicht die Geschäftsresultate von 1888 aus 901 Kreditvereinen nach Schulze-Delitzsch. Diese 901 Genossenschaften hatten 461 386 Mitglieder; sie gewährten 1 591 569 312 ℳ Kredite, im Durchschnitt auf den Verein 1 766 447 ℳ, auf das einzelne Mitglied 3 449 ℳ.

Das Betriebskapital dieser Genossenschaften betrug Ende 1888 561 247 027 ℳ, wovon auf die Geschäftsanteile 110 523 367 ℳ, auf die Reserven 25 502 781 ℳ, zusammen 136 026 148 ℳ eigenes Vermögen, auf fremdes Kapital 425 220 879 ℳ entfallen.

An Genossenschaften in einzelnen Erwerbszweigen waren 2 174 vorhanden und zwar 113 industrielle Rohstoffgenossenschaften, 843 landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften, 9 industrielle, 263 landwirtschaftliche Werkgenossenschaften, 59 industrielle, 8 landwirtschaftliche Magazingenossenschaften, 138 industrielle, 689 landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften, 78 Versicherungs- und sonstige Genossenschaften. Der Bestand an Konsumvereinen betrug nach dem Bericht 760. 1198 all dieser Vereine hatten 172 931 Mitglieder. Die Summe des Verkaufserlöses betrug 46 814 416 ℳ.

Die vorstehenden Zahlenangaben liefern über den damaligen Stand des Genossenschaftswesens in Deutschland nur ein ungefähres Bild, da viele vor dem Erlaß des Genossenschaftsgesetzes vorhandenen Genossenschaften erst infolge der neuen Gesetzesbestimmungen über die Eintragung in der Genossenschaftsstatistik erscheinen.

Freiherr von Broich, dem die Ergebnisse sowohl in ökonomischer als auch besonders in sozialer Beziehung nicht genügten, unterfing sich nun, Schulze-Delitzsch und Raiffeisen zu übertrumpfen und ihre Erfolge in den Schatten zu stellen. Im nächsten Abschnitt soll untersucht werden, auf welchen ideellen Grundlagen die von Broich entfachte „Bewegung" beruhte. Dabei erscheint es angebracht, vorher einen Blick auf die Entwicklung der „sozialen Frage", zu deren Lösung das Genossenschaftswesen eines der hervorragendsten Mittel sein

sollte, und die in Deutschland entstehenden sozialpolitischen Parteien und Parteirichtungen zu werfen.

B. Die ideellen Grundlagen der sozialreformatorischen Genossenschaftsbewegung.

a) Die soziale Frage und die sozialpolitischen Parteien zur Zeit Bismarcks.

Freiherr von Broich versprach, bei seinen genossenschaftlichen Bestrebungen eine „Zuspitzung auf die soziale Frage" eintreten zu lassen. Er glaubte also, in seinem Genossenschaftswesen ein noch besseres Mittel zur Lösung der sozialen Frage gefunden zu haben, als es das bisherige Genossenschaftswesen notwendig, im folgenden eine kurze Definition des Begriffes der „sozialen Frage" zu geben und ihre Bedeutung im öffentlichen Leben der Nation in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts kurz zu skizzieren. Da in der Broich'schen Ideologie die Gestalt V. A. Hubers eine Hauptrolle spielt, so soll die Huber'sche Definition des Begriffes der sozialen Frage hier angeführt werden, die Huber seinerzeit in der „Kreuzzeitung" gab. Huber schreibt: „Es ist dies der ganze Komplex mannigfaltiger Elemente, Verhältnisse, Interessen und Bedürfnisse, den man (unpassend genug) unter der vagen Bezeichnung der sozialen Frage zusammenzufassen pflegt, deren praktische Bedeutung sich zuletzt in den Fragen und Bestrebungen nach der dauerhaften Verbesserung der Zustände der untersten Schichten des Volkes konzentriert, der sogenannten arbeitenden Klassen, des Proletariats oder wie man es sonst nennen will."

Die Entstehung einer sozialen Frage geht in die erste Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zurück, in die Zeit der fortschreitenden Industrialisierung aller Kulturstaaten und der Ausbildung des kapitalistischen Systems Die neuentstandene Klasse der Fabrikarbeiter geriet in immer stärkere Bedrängnis, wodurch auch eine ungünstige Rückwirkung auf die gesamte Kultur der Völker sich immer auffallender bemerkbar machte. Die Folge war ein wachsendes Interesse der Gesamtheit, mit geeigneten Maßnahmen die wirtschaftliche Lage dieses „vierten Standes" zu bessern und damit auch der gesamten Bevölkerung, d. h. der Gesellschaft, zu dienen. Dieses Problem erscheint in der Literatur schon früher als die soziale Frage. Die Tätigkeit, die auf die Lösung dieser Frage abzielt, ist die „Sozialpolitik". Im weiteren Verlauf dieser Entwicklung bildeten sich Parteien, welche die soziale Reform auf ihre Fahne geschrieben hatten, und die das Ziel verfolgten, an der Schaffung einer sozialen Ordnung mitzuwirken, die den Produktions- und Verkehsverhältnissen der neuen Zeit entsprach.

Zur Zeit der Entstehung des Problems der sozialen Frage umfaßte der Begriff nicht nur die Frage des vierten Standes, die sich mit dem Emanzipationskampf des Proletariats befaßte, sondern auch zugleich die Handwerker- und Bauernfrage. Erst später, etwa zur Zeit Lasalles, kristallisierten sich alle in dieser Richtung liegenden Bestrebungen auf die Arbeiterfrage. Die in der Folgezeit sich bildenden sozialpolitischen Parteien und Richtungen haben alle Stellung zu nehmen zu den Fragen nach den Grenzen der individuellen Freiheit und des Privateigentums sowie nach den Aufgaben des Staates und den Grenzen seines Eingriffsrechtes in die wirtschaftlichen Grundlagen der sozialen

Ordnung.[6]) Man unterscheidet für die Zeit Bismarcks drei Hauptrichtungen: Die im sozialpolitischen Sinne konservativen Parteien, die Reformparteien und sozialreformatorischen Richtungen und die radikalen Parteien.[7]) Der Zusammenhang der sozialpolitischen und der politischen Fragen ist ein ziemlich loser, weshalb auch die sozialpolitischen Parteien mit den politischen Parteien keineswegs zusammenfallen. Auf die geschichtlichen Grundlagen der damaligen sozialpolitischen Parteien im weiteren Sinne einzugehen, ist hier nicht der Ort. Hier soll nur in ganz großen Zügen das Parteileben jener Zeit skizziert werden. Zu den im sozialpolitischen Sinne konservativen Parteien rechnet man in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, d. h. etwa zur Zeit Bismarcks, die Konservative Partei und die Liberale Partei, die beide auf dem Boden der Freihandelslehre standen. Obwohl die politisch Konservativen, die sich vornehmlich aus der ländlichen Grundbesitzerklasse rekrutierten, mehrfach in scharfen Gegensatz zum Liberalismus traten, kann von einer strengen Scheidung in den sozialpolitischen Grundauffassungen für die Zeit nach den 60er Jahren nicht mehr die Rede sein, weil beide die gegebene Grundlage der liberalen Gesetzgebung nicht verlassen haben. Die Unterschiede zwischen den politisch Konservativen und den politisch Liberalen waren damals nicht sehr wesentlich, natürlich lediglich hinsichtlich ihrer Stellung zur sozialen Frage. In der Bekämpfung des Sozialismus standen beide in einer Front, beide bildeten die konservative Masse der Besitzenden.

In der Mitte zwischen den sozialpolitisch konservativen Parteien und den sozialpolitisch radikalen Parteien standen die Reformparteien und sozialreformatorischen Richtungen. Zu ihnen gehörten damals die sogenannte Fortschrittspartei, die sich von der Liberalen Partei abgezweigt hatte und eine soziale Weiterentwicklung in bestimmter Richtung anstrebte, ferner die Agrarpartei, die aus der Konservativen Partei hervorgegangen war und schließlich das Gros der katholischen Partei, formalpolitisch Zentrum genannt. In diese Kategorie von sozialpolitischen Parteien im weitesten Sinne gehören auch als politisch parteilose, wissenschaftliche Richtungen die Staatssozialisten und Kathedersozialisten. Alle diese Gruppen standen in mehr oder weniger scharfem Gegensatz zur Freihandelslehre der sozialpolitisch Konservativen und erstrebten eine Änderung der Grundlagen der Erwerbsordnung, wie sie der Liberalismus kraft seiner in der großen französischen Revolution errungenen Herrschaftsstellung im kapitalistischen System hatte.

Während alle bisher genannten sozialpolitischen Parteien und Richtungen auf dem Boden kapitalistischer Wirtschaftsordnung standen, traten die sozialpolitisch radikalen Parteien in aktive Opposition zu ihr. Zu ihnen gehörten alle der sozialistischen Ideologie huldigenden Parteien und Parteirichtungen, in deren Mittelpunkt in Deutschland Männer wie Lassalle, August Bebel, Liebknecht u. a. standen.

Was die sozialpolitische Gesetzgebung in der Zeit von 1848 bis 1890 anbelangt, so wurde sie maßgebend beeinflußt durch die im Gefolge der politischen

6) Philippovich, Grundriß I, 15. Auflage, Tübingen 1920.
7) H. v. Scheel, Unsere sozialpolitischen Parteien, Leipzig, 1878.

Konservativen einherschreitenden sozialpolitischen Gruppen, mit denen Bismarck in Fühlung stand. Es sind dies die oben erwähnten, eine christliche Grundlage der Volkswirtschaft anstrebenden konservativen Agrarier und besonders die Staatssozialisten, deren Schriftsteller in der Literatur mit dem Sammelnamen „Sozialkonservative" bezeichnet werden. Ein Ausfluß dieser staatssozialistischen Richtung innerhalb der Konservativen Partei, die von Männern wie Rodbertus, Hermann von Wagener, Adolf Wagner und Rudolf Meyer repräsentiert wurde, ist die deutsche Sozialgesetzgebung unter Wilhelm I. Hervorragenden Einfluß auf die spätere deutsche Sozialpolitik übten die Kathedersozialisten und die Gruppen der evangelisch-konservativen Christlich-Sozialen aus, jene Richtung verkörpert im „Verein für Sozialpolitik", diese im „Evangelisch-sozialen Kongreß", in Stöcker und Freiherrn von Berlepsch.

Innerhalb des im Vorstehenden aufgestellten sozialpolitischen Parteisystems gilt es nun, der Persönlichkeit des Freiherrn von Broich einen Platz anzuweisen und seine Bestrebungen einzuordnen in die verschiedenen im damaligen Deutschland bestehenden sozialpolitischen Ideenrichtungen. Aus der Geschichte der deutschen Sozialpolitik müssen aber vorher noch zwei Abschnitte herausgegriffen und etwas näher charakterisiert werden, weil das ganze Werk Broichs in ihnen wurzelt und zum näheren Verständnis der Bestrebungen Broichs ihre Kenntnis notwendig erscheint. Es handelt sich um das Werk V. A. Hubers und um die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881. Betrachten wir also im folgenden Abschnitt zunächst die Gestalt Hubers.

b) Viktor Aimé Huber als Vorläufer eines sozialreformatorischen Genossenschaftswesens.

Freiherr von Broich veranlaßte als begeisterter Verehrer Hubers im Jahre 1894 den Verlag der Aktiengesellschaft „Pionier" zur Herausgabe der Werke des großen Sozialreformers. Sie erschienen unter dem Titel „Viktor Aimé Hubers ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen" in der Bearbeitung von Dr. K. Munding, dessen vortreffliche Darstellung bei dem hier gegebenen Lebens- und Charakterbild Hubers benutzt worden ist. Jedoch sind auch eine Reihe anderer Schriften herangezogen worden.

Viktor Aimé Huber wurde am 10. März 1800 in Stuttgart geboren. Aus Einflüssen des Blutes, der Abstammung erklärt sich die merkwürdige Mischung von gegensätzlichen Zügen im Charakter Hubers, der z. B. in seiner politischen Gesinnung von aristokratischen und demokratischen Neigungen erfüllt war. Sein Großvater Michael Huber war nach Frankreich ausgewandert und hatte sich dort mit einer Französin vermählt. Seiner Abstammung nach gehörte also Huber halb dem Süden, halb dem Norden an. Hinzu kamen die Einflüsse seiner Erziehung durch den berühmten Schweizer Pädagogen Fellenberg in Hofwyl, dessen Methode ganz im Geiste Pestalozzis, d. h. im Humanitätsideal wurzelte und der die Erziehung der Armen und die Erziehung zum Gemeinschaftsleben pflegte.[8])

8) E. Grünfeld, Der Humanitätsgedanke als geistige Wurzel des Genossenschaftswesens, Genoss.-Korr. Nr. 5, 1925.

Nach Abschluß seiner medizinischen Studien ging Huber nach Frankreich, von dort nach Spanien, wo er in den Kreisen der dort herrschenden Liberalen Partei Eingang fand. Seine Begeisterung für das öffentliche Leben Spaniens führte ihn auch zur Teilnahme am spanischen Bürgerkrieg. Sein Aufenthalt in Spanien und Portugal stellt eine der wichtigsten Entwicklungsperioden in seinem Leben dar, und die Eindrücke, die er in Spanien erhalten hatte, verdichteten sich später zur Grundlage seines politischen und sozialen Systems. Dr. Eugen Jäger[9]) sagt von Huber, daß dieser den geistigen und sozialen Entwicklungsprozeß des 19. Jahrhunderts lange vor den späteren Generationen an sich selbst durchgemacht hat. Unabhängig von den Strömungen des herrschenden Zeitbewußtseins hatte Huber eine selbständige Lebensauffassung gewonnen.

Von dem Wollen und Streben Hubers ist sehr wenig in das Bewußtsein seiner Zeitgenossen gedrungen, und schon kurze Zeit nach seinem Tode war Huber fast vergessen. Dennoch erscheint Huber als Vorläufer und Bahnbrecher der ganzen christlich-sozialen Bewegung und als geistiger Vater des deutschen Genossenschaftswesens. Als unermüdlicher Wohlfahrtsapostel hat er das Programm der inneren Mission nach der sozialen und ökonomischen Seite hin erweitert. Praktische Erfolge waren ihm nicht beschieden.

Huber war der Meinung, daß nur eine Verwirklichung dessen, was den sozialistischen Bestrebungen als billige, gerechte Forderung zugrunde liegt, Europa vor furchtbaren Zerrüttungen bewahren könne, daß diese Verwirklichung zwar unter dem Schutze und der Überleitung des Staates und der Kirche mit sehr bedeutenden Unterstützungen durch Staatsmittel aber im wesentlichen und einzelnen nur allmählich und durch freie Vereine geschehen könne. „Die freie Bindung zu gemeinsamer Kraft allein kann das Atom vor den Gefahren der Freiheit schützen". Da sowohl Schulze-Delitzsch als auch Lassalle sich auf Huber beriefen, sei festgestellt, daß Huber sich in der Theorie Lassalle näherte, in der Praxis aber Schulze-Delitzsch, besonders in der ersten Zeit, zustimmte, allerdings ihm gegenüber immer die Berechtigung der Staatshilfe betonte. Huber glaubte an eine Evolution, während Lassalle meinte, „dasselbe könne und müsse nur mit Hilfe des Staates, dann aber mit einem Sprung und Griff erreicht werden." Bei dem Gedanken der Realisierung seiner Assoziationen hat Huber an den Staat appelliert, weil dieser am ehesten imstande sei, „mit gutem Beispiel in den ersten Schritten und Versuchen voranzugehen, erheblicheres Lehrgeld zu bezahlen und größeres Unheil an bedenklichen Stellen des Weges zu vermeiden."

Jedoch finden sich in Hubers Auffassung von den sozialen Verpflichtungen des Staates Widersprüche. Vieles bei Huber erinnert auch an Schulze-Delitzsch. Auf dem liberalen Kongreß deutscher Volkswirte in Gotha 1858 gingen beide Sozialreformern noch zusammen, erst später trennten sie sich.

Die Grundgedanken seines sozialen Reformwerkes erschienen zum ersten Male 1844 in der Hengstenberg'schen „Evangelischen Kirchenzeitung". Die einzige Möglichkeit der Lösung der sozialen Frage sah Huber in der „Organisation

9) Viktor Aimé Huber, Ein Vorkämfer der sozialen Reform, 1880.

der arbeitenden Massen nach der Verwandtschaft der Beschäftigung auf der materiellen Grundlage eines neu zu schaffenden Gesamteigentums und auf den religiös-moralischen Grundlagen des Christentums." Der erste Grundsatz seines sozialen Programms ist der: „Tausende oder Hunderttausende, welche zwar am Rande des Abgrundes stehen, aber eben nicht auf festem Grunde, vor dem Untergang zu bewahren". Auf die ökonomische Assoziation ist Huber, wie Munding erwähnt, durch Beobachtung des Trucksystems gekommen. Unzutreffend ist nach Hubers eigenen Angaben die Behauptung, als habe er die genossenschaftlichen Gedanken aus England importiert. Natürlich haben die sozialen Zustände Englands das genossenschaftliche Programm Hubers wesentlich beeinflußt. In der gesamten Genossenschaftsliteratur findet sich nichts, was Hubers späteren Berichten und Schilderungen aus dem englischen und französischen Genossenschaftswesen an die Seite gestellt werden könnte.

Hubers Genossenschaftstheorie bewegt sich in den Grenzen des Möglichen und praktisch Greifbaren, da sie aus der Erfahrung heraus konstruiert ist. Seine Lieblingsidee war die Verwandlung eigentumsloser Arbeiter in arbeitende Eigentümer, die „innere Kolonisation". Es sollten außerhalb der Arbeiterquartiere auf noch unbebauten Flächen, aber in der Nähe des städtischen Arbeitsmarktes, Gruppen von Arbeiterwohnungen errichtet werden und zwar unter Mithilfe des Staates, von dem er 250 Millionen Taler für diesen Zweck forderte. 1848 hatten Hubers Genossenschaftspläne eine festere Gestalt angenommen. In diesem Jahre erschien seine Schrift „Die Selbsthilfe der arbeitenden Klassen durch den Wirtschaftsverein und innere Ansiedlung". Viel Verständnis bei den besitzenden Klassen, die Huber besonders für seine Arbeiterquartiere zu interessieren gedachte, fand er nicht. Mit jährlich 10 Millionen Talern könnten, so betonte er, schon 2 Millionen Arbeiter mit ihren Familien in Kolonien angesiedelt werden, und das Niveau der Arbeiterklasse könnte dadurch unendlich gehoben werden. Vom Staate müsse die Anregung, der Schutz die Überwachung ausgehen, das Kapital würde dann von selbst kommen.

Hubers Genossenschaftsideal ist durch und durch aristokratisch, mit starken religiösen Elementen vermischt, ein erweitertes Familienideal. Jedoch sind alle bis Ende des Jahrhunderts hervorgetretenen Ausdehnungen des Assoziationsprinzips in Hubers Schriften angedeutet. Ein starker staatssozialistischer Einschlag ist ebenfalls vorhanden, denn, so meint Huber, mit der Zeit würde die genossenschaftliche Bewegung durch ihr eigenes Wachstum unter die Kontrolle der Staatsgewalt fallen.

Huber wurde von der Gruppe der Zunftreaktion der fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts bekämpft. Eines der wichtigsten Fragen jener Zeit war die Frage Korporation oder Assoziation. Das Organ der Konservativen, die „Preußische Kreuzzeitung", bezeichnet die Korporation als konservativ und die Assoziation als revolutionär. Auf dem Gebiete der sozialen Frage entstanden daher Meinungsverschiedenheiten zwischen der „Kreuzzeitung" und Huber, der sich trotz seiner in vielem von der Parteidoktrin abweichenden Auffassung immer zu den Konservativen rechnete. Huber fand im Gegensatz zu konservativen Parteikreisen in der Assoziation „ein eminent konservatives Prinzip wirksam". Für ihn war die Assoziation geradezu „die einzig wahrhaft

konservative Korporation der Gegenwart und Zukunft für die arbeitenden Klassen". Huber gesteht der Assoziation aber nur soweit höhere Berechtigung zu, als sie „unter dem Einflusse der positiv christlichen Elemente, Mächte und Anstalten der Zeit" steht. Die Wurzeln seines sozialen Denkens liegen also im Gegensatz zu Rodbertus im Christentum.

Die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881.

Zum Ausgangspunkt seines ganzen Wirkens machte Freiherr von Broich die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881. Sie wurde von Broich und seinen Anhängern aus der Deutschen Adelsgenossenschaft als die Morgensonne einer neuen Staatskunst begrüßt, die sich abgewandt habe von der fast ein Jahrhundert lang mehr oder weniger geübten Staatskunst des volkswirtschaftlichen Sichselbstüberlassens. Die Botschaft habe an die „landesväterliche" Staatskunst der Hohenzollern in früheren Zeiten wieder angeknüpft und sie auf die soziale Frage heutiger Gestalt zugespitzt. Wenn auch die Bedeutung des berühmten Manifests nicht irgendwie herabgemindert werden soll, so dürfte es doch interessant sein, auf den Anlaß zum Erlaß der Botschaft näher einzugehen. Sie ist danach nicht etwa der Initiative eines Hohenzollern entsprungen, sondern stellt vielmehr ein ungemein geschicktes taktisches Manöver Bismarcks dar, der den widerstrebenden Reichstag durch eine Kundgebung des damals 84 jährigen Kaisers zu seiner Politik zwingen wollte und es später sogar Pressevertretern gegenüber selbst ausgesprochen hat, daß Wilhelm I. im Anfang ebenfalls widerstrebt habe. Auf jeden Fall ist die Kaiserliche Botschaft von 1881 zunächst als eine Kundgebung Bismarck'schen Geistes aufzufassen und Broich hatte umsoweniger Veranlassung, in seinen Flugschriften damit monarchische Propaganda zu betreiben, als, wie aus folgendem hervorgeht, der sozialpolitische Ideengehalt der Botschaft auf Rodbertus bezw. Hermann Wagener zurückzuführen ist und diese beiden sozialkonservativen Männer als die geistigen Väter der Bismarck'schen Sozialpolitik angesprochen werden müssen.

Wie bekannt, hat Bismarck während seiner ganzen Amtszeit immer ein außerordentlich reges Interesse für die sozialen Fragen bekundet. Mit allen sozialpolitischen Parteien und Richtungen stand er in Fühlung, so mit Lassalle, Rodbertus, Dühring und Hermann Wagener. Nach langer vorbereitender Tätigkeit wählte Bismarck von den beiden Prinzipien des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung das letztere. Unterstützt wurde Bismarck in seinen sozialpolitischen Plänen von den Konservativen, dem rechten Flügel der Liberalen und dem Zentrum. Als Bismarck aber mit der großen sozialpolitischen Aktion beginnen wollte und den Unfallversicherungsgesetzentwurf im Reichstag einbrachte, stieß er auf hartnäckigen Widerstand gegen einen der wesentlichsten Punkte des Entwurfes, den eines Reichsausschusses für die Entschädigungszahlung. Den Ausschlag gab das Zentrum, das gegen die Bismarck'sche Fassung des Entwurfes stimmte. Das parlamentarische Ergebnis dieser Bismarck'schen Aktion war nach den Reichstagswahlen von 1881 noch ungünstiger als das vorherige. Die Antwort darauf war der Erlaß der Kaiserlichen Botschaft,

und Bismarck glaubte durch den moralischen Eindruck eines feierlichen Eintretens des ehrwürdigen Kaisers für das Werk seiner Wünsche den Widerstand des Reichstages brechen zu können.[10]) Auch seinem kaiserlichen Herrn hat Bismarck das Manifest abgezwungen. Die Botschaft beginnt folgendermaßen: „Schon im Februar dieses Jahres haben Wir unsere Überzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde." In diesen Worten liegt der Ausgangspunkt und das allgemeine Ziel der Bismarckschen Sozialpolitik. Die Bismarck vorschwebende positive Förderung des Volkswohles wurde in der Botschaft dann noch genauer bezeichnet. Kaiser und Kanzler wollen „dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes auf den sie Anspruch haben, hinterlassen". Die Regierung rechnete dabei auf die Unterstützung des Reichstages ohne Unterschied der Parteistellung. Unfallversicherung und Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens und die in der Botschaft bereits angedeutete Alters- und Invalidenversicherung sollten zunächst ins Auge gefaßt werden. Die Botschaft eröffnete also weite Perspektiven für eine künftige, noch stärker betonte Sozialpolitik. Dann wird die Genossenschaftsfrage angeschnitten. Es heißt da: „Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde." Ausdrücklich hebt die Botschaft die Aufwendung erheblicher Geldmittel hervor, die erforderlich sei und die durch größere Ergiebigkeit indirekter Reichssteuern, besonders durch das Tabaksmonopol, aufgebracht werden sollten. Feierlich wird dann zum Schluß erklärt: „Diese Bestrebungen sind nicht nur von fiskalischen, sondern auch von reaktionären Hintergedanken frei; ihre Wirkung auf politischem Gebiete wird allein diese sein, daß Wir kommenden Generationen das neu entstandene Reich gefestigt hinterlassen."

Die soziale Unzufriedenheit und Hoffnungslosigkeit haben die Botschaft und die ihr folgenden Gesetze ebensowenig wie die Erlasse Wilhelms II. zu bannen vermocht. Arbeiter und Arbeitgeber fühlten sich schwer belastet durch die Sozialreform. Wenn Deutschland sich auch rühmen durfte, mit dieser bahnbrechend in der Welt gewesen zu sein, so wurden die Vorteile für die besitzlose Klasse aufgewogen durch die politische Einflußlosigkeit, in der sie in Preußen durch das Dreiklassenwahlrecht erhalten wurde. Es ist das gleiche Prinzip, wie es der Fascismus anzuwenden für gut hält und das auf die Dauer zur Schaffung stabiler Verhältnisse im Innern ungeeignet erscheinen muß.

Broich betont immer wieder, trotz des umstrittenen Wertes der Botschaft und ihrer Gesetze an ihr festhalten zu wollen und sprach seinem Genossenschaftswesen die Aufgabe zu, bei Verwirklichung der in der Botschaft verkündeten

10) Lamprecht, Deutsche Geschichte, Ergänzungsband 2, 2. Teil, Freiburg 1904.

Reformziele zu helfen. Broich versuchte als Staatssozialist, das christliche Element in den Vordergrund zu rücken und den politischen Faktor, nämlich das monarchische Prinzip, sozial wirksam zu gestalten. Die Anhänger Broichs hatten hierbei besonders die preußische Geschichte im Auge. Als ein in sozialpolitischer Beziehung vorbildlicher Monarch erschien ihnen Friedrich Wilhelm I. Da bei dieser Auffassung die parlamentarische Mitwirkung in der Tätigkeit eines Monarchen offenbar außer acht gelassen wurde, wenn es galt, soziale Reformen auszuführen, so liegt ohne Zweifel in der Hervorkehrung des monarchischen Elements durch Broich ein Anachronismus, da die konstitutionelle Monarchie im gewissen Sinne mit der Idee des sozialen Königtums in Widerspruch steht, denn das „soziale Königtum" Lorenz von Steins war selbstverständlich ein absolutes Königtum, eine „über alle Sonderinteressen erhabene Vertretung des Staates."[11])

Über die Genesis der Kaiserlichen Botschaft finden sich interessante Angaben bei K. V. Herberger.[12]) Die ersten konservativen Vertreter der Idee des sozialen Königtums nach Lorenz von Stein, Rodbertus und Hermann Wagener, beabsichtigten im Jahre 1872 zusammen mit R. Meyer eine „deutschsoziale konservative Partei" zu gründen, die Rodbertus[13]) als „monarchistisch, national und sozial" charakterisierte. Wie Herberger behauptet, seien nun die als Vorbereitung für jene Parteigründung angefertigten Schriftstücke insofern von hohem geschichtlichen Interesse, als eines von ihnen seinem Ideengehalte nach in der kaiserlichen Botschaft seine Auferstehung erlebte. Herberger glaubt nun eine positive Linie aufstellen zu können von Rodbertus über Wagener zur deutschen Sozialgesetzgebung. Die Angelegenheit sei jedoch historisch wenig geklärt. Auch Friedrich Zahn[14]) führte auf Wagener die Entstehung des Entwurfes der Arbeiterversicherung und der Kaiserlichen Botschaft zurück. Er bemerkt u. a., daß die Denkschrift Wageners im Nachlaß von K. Rodbertus gefunden worden sei. Es handelt sich um ein Aktenstück, das Ratschläge über das Vorgehen der Regierung bei der „Fortbildung der Volkswirtschaft zur Staatswirtschaft" enthielt, wobei das Königtum „Schöpfer und Führer der Reform" sein sollte. Auch bei Adolf Wagner[15]), dem Herausgeber der Rodbertus'schen Schriften, wird die Vorlage erwähnt, die den Geist und Gedankengang von Rodbertus enthalten habe, von diesem mit Zusätzen versehen und später Bismarck vorgelegt worden sei.

Wenn K. V. Herberger also eine Linie von Rodbertus zur Kaiserlichen Botschaft hergestellt wissen will, so kann diese unsererseits bis zu Broich und zur staatlichen Genossenschaftspolitik fortgeführt werden. Denn Broichs Bestrebungen haben, wie bereits dargelegt, in der Kaiserlichen Botschaft von 1881 Ausgangspunkt und Ziel.

11) E. Grünfeld, Die Gesellschaftslehre, Lorenz v. Steins, Halle 1908.
12) Die Stellung der preußischen Konservativen zur sozialen Frage, Leipzig 1991.
13) Adolf Wagner, K. Rodbertus, Zur Beleuchtung der sozialen Frage, 1885.
14) Festgabe für Schmoller, 2. Teil XXXV.
15) Adolf Wagner, K. Rodbertus, Zur Beleuchtung der sozialen Frage, 1885.

II. Broichs Leben.

Freiherr von Broich wurde im Jahre 1832 im Rheinland geboren. Nach der üblichen Verwaltungskarriere verwaltete er als Landrat in über zwanzigjähriger Tätigkeit den rheinischen Kreis Malmedy und die hessischen Kreise Hersfeld und Hanau. In Malmedy fand Broich sehr schwierige Verhältnisse vor, sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Mit rastlosem Eifer ging er daran, dem Gemeindewohl förderliche Einrichtungen zu schaffen. Er wurde angeregt zu seiner wirtschaftspolitischen Tätigkeit durch Roschers „Grundlagen der Nationalökonomie". Es gelang ihm, den Bau der Hohen Venn-Bahn von Stolberg nach Luxemburg zustandezubringen. Ferner ließ er Chausseen bauen, eine große Anzahl Schulhäuser und widmete sein besonderes Interesse der Bodenkultur in der Eifel. U. a. regte er auch Versuche zur teilweisen Wiederaufforstung des Hohen Venn an. Als ein unbedingt notwendiges Hebelwerk zu wirtschaftlicher Fortentwicklung erschien dem Landrat die Begründung von Kreditgenossenschaften. Es gelang ihm, jede Bürgermeisterei des Kreises Malmedy mit einer Raiffeisenkasse zu versehen und dadurch die Raiffeisen'schen Darlehnskassenvereine überhaupt erst in den Regierungsbezirk Aachen einzuführen. Sein Bestreben war, dem damals auf dem Lande weitverbreiteten Wucher ein Ende zu setzen. In der Stadt Malmedy selbst veranlaßte Broich die Gründung einer Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaft. Auch sonst war er bemüht, gemeinnützige Vereine zu unterstützen bezw. sie neu zu begründen und besonders den, wie er sich ausdrückt, „mit einer auf christlicher Grundlage beruhenden, gesetzlich geordneten staatlichen Gesellschaft unvereinbaren sozialistischen Irrlehren" den Eingang zu erschweren. Zu diesem Zwecke ließ er es sich angelegen sein, in den Volksschulen den Unterricht in Staatsbürgerkunde einzuführen, wozu die zuständige Regierung ihre Genehmigung erteilte. Er war einer der ersten, die darauf hingewiesen haben, und es gereichte ihm zur Genugtuung, daß das preußische Kultusministerium derartige Belehrungen in den achtziger Jahren allgemein für die Volksschulen als notwendig anerkannte und den unteren Organen dringend empfahl. Auf dem Wege über die „Deutsche Adelsgenossenschaft" hatte Broich auf das Kultusministerium in dieser Angelegenheit einzuwirken versucht. Selbstverständlich war es auch sein Bestreben, auf nationalpolitischem Gebiet Ersprießliches zu leisten und den Charakter des wallonischen Teiles der Bevölkerung im Kreise Malmedy im deutschen Sinne zu beeinflussen.

1876 wurde er mit der Leitung des Kreises Hersfeld betraut, wo er denselben gemeinnützigen Eifer an den Tag legte. Auch in Hersfeld ermunterte er die Kreisbevölkerung zur Gründung von Raiffeisen'schen Darlehnskassenvereinen und betonte immer die Universalität des Amtes eines preußischen Landrates und dessen Aufgabe, im kleinen Kreise die Gesamtregierung im Sinne der Landesväterlichkeit zu vertreten. Sein Vorbild war die friderizianische Instruktion für die Landräte, die alle volkswirtschaftlichen Aufgaben der damaligen Zeit umfaßte. Noch 20 Jahre später wurde in Kreisen der Raiffeisen'schen Vereine des Regierungsbezirkes Kassel seiner großen Verdienste um die Raiffeisen'sche Sache in Hessen gedacht. Wiederum waren die von ihm

gegründeten Darlehnskassenvereine die ersten im Regierungsbezirk Kassel. In Verbindung mit den Raiffeisen'schen Spar- und Darlehnskassenvereinen trat er für die Errichtung von Pfennigsparkassen ein. Nach achtjähriger Tätigkeit wurde er mit dem Landratsamt in Hanau betraut. Hier schuf er eine genossenschaftliche Organisation für den Obst- und Weinbau, die sich als Absatzgenossenschaft über den ganzen Kreis erstreckte.

1885 wurde Broich nach Berlin versetzt und zwar als Vortragender Rat im Staatsministerium. Welche Bedeutung diese Versetzung für Broich hatte, wird an anderer Stelle dargelegt. Broich wurde in seiner neuen Stellung lediglich mit Disziplinarsachen beschäftigt, eine Tätigkeit, die ihm nichts weniger als zusagte. Da er in Berlin sein großes Bedürfnis nach gemeinnützigem Wirken in amtlicher Stellung nicht befriedigen konnte, suchte er in außeramtlicher Tätigkeit dahinzielende Bestrebungen zu verfolgen. Den Anfang machte er in der „Deutschen Adelsgenossenschaft". Bald nach seiner Übersiedelung nach Berlin setzte auch seine Tätigkeit auf genossenschaftlichem Gebiete ein.

Im Verlauf seiner zwölfjährigen außeramtlichen Tätigkeit hat Broich sich finanziell ruiniert und war auch, wie unten noch angeführt werden wird, durch seine Verbindung mit allerlei zweifelhaften Persönlichkeiten in seinem Ansehen geschädigt worden. 1899 wurde Broich in den Ruhestand versetzt. In seinen finanziellen Ruin waren auch seine beiden Söhne hineingezogen worden, die, um ihren Vater zu retten, ihr durch Erbschaft erworbenes großes Vermögen ebenfalls verloren. Als die Broich'schen Gründungen durch ihre mißlichen Vermögensverhältnisse in der Öffentlichkeit bekannt wurden, fehlte es nicht an heftigen Angriffen der Linkspresse gegen Broich, dem besonders zum Vorwurf gemacht wurde, daß er sich als Geheimer Regierungsrat und Vortragender Rat im Staatsministerium in gewagte geschäftliche Unternehmungen eingelassen habe. Doch davon wird später bei der Betrachtung der Broich'schen Gründertätigkeit noch die Rede sein. Broich starb 1903.

III. Broichs Stellung in politischer und sozialpolischer Hinsicht.

A. Broich und die politischen Parteien.

Freiherr von Broich war als hoher Beamter politisch selbstverständlich konservativ und monarchistisch gesinnt. Nur in sozialpolitischer Hinsicht wich er, wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden, von den landläufigen konservativen Anschauungen ab. Er war Vorstandsmitglied der „Deutschen Adelsgenossenschaft", jenes im Jahre 1874 in Berlin gegründeten Vereins deutscher Edelleute zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Witwen und Waisen des Adels, der politisch der konservativen Partei zuzurechnen ist, aber parteipolitisch niemals hervorgetreten ist. Aus seinen Mitgliedern rekrutierte sich vorzugsweise Broichs Anhängerschaft. Nichtsdestoweniger folgte ihm die „Deutsche Adelsgenossenschaft" in seinen genossenschaftlichen und sonstigen so-

zialen Bestrebungen nicht. Broich beklagte sich in seiner Schrift „Zur Notwehr gegen schreiendes Unrecht", daß er bei der „Deutschen Adelsgenossenschaft" einen vergeblichen Versuch unternommen habe, Geldmittel für seine Bestrebungen zu beschaffen, während dies doch eigentlich ihrem Programm entsprochen hätte, denn im Organ der „Deutschen Adelsgenossenschaft", dem „Deutschen Adelsblatt", hieß es immer wieder, die Konservativen müßten mehr für das Volk tun, denn „Adel verpflichtet"

Die Konservative Partei stand zu Hubers Zeiten noch gleichgültig, teilweise sogar feindlich dem Genossenschaftswesen und der Sozialreform gegenüber. Diese „unheilvolle Enthaltsamkeit", wie es Broich nannte, habe die Konservative Partei mit ihren Niederlagen schwer büßen müssen. Trotz dieser Niederlagen hätten die Konservativen noch bis in die achtziger Jahre hinein dem Genossenschaftswesen und der Sozialreform nicht das ihnen gebührende Verständnis entgegengebracht. Tatsächlich hat die Konservative Partei um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts zwar viel gegen die liberale Gesetzgebung polemisiert, es handelt sich aber dabei fast ausschließlich um eine negative Kritik. Positive, die sozialen Mißstände beseitigende, den Klassenhaß neutralisierende Vorschläge kamen auf konservativer Seite nicht zum Vorschein. Der größte Teil der politischen Partei der Konservativen trat für die Rückkehr zu Maßnahmen und Verordnungen der Vergangenheit ein, die längst zu Grunde gegangen waren wie das Zunftwesen und die ständische Gliederung der Parlamente. Erst 1878 haben die Führer der Konservativen im Parlament und in der Presse endlich begonnen, sich der von Bismarck sozialreformatorisch entrollten Fahne anzuschließen.

Was nun die Stellung des Broich'schen Genossenschaftswesens im Parteileben anbelangt, so wollte es, wie es für das öffentliche Auftreten geboten erschien und genossenschaftlichen Grundsätzen entsprach, politisch neutral sein. Die für das sozialreformatorische Genossenschaftswesen unter Vorsitz des Freiherrn von Broich eingesetzte Vorbereitungskommission stellte in der „Vereinbarung" vom 9. Juni 1888 die leitenden Grundsätze auf. In § 4 über die „Stellung zu den politischen Parteien" hieß es: „Wie es die Natur des Genossenschaftswesens und der Wortlaut des Genossenschaftsgesetzes verlangt, darf das geplante neue Genossenschaftswesen keinen politischen Parteicharakter haben. Wie sich die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 an die „vertrauende Unterstützung des Reichstages ohne Unterschied der Parteistellung" wandte, „so solle sich das Genossenschaftswesen an alle Vaterlandsfreunde ohne Unterschied der Partei wenden." Trotzdem war das Streben leicht erkennbar, dem politisch der Freisinnigen Volkspartei zuzurechnenden Schulze-Delitzschen und dem nach Meinung Broichs teilweise der Zentrumspartei dienenden Raiffeisen'schen Genossenschaftswesen ein konservatives Genossenschaftswesen mit staatssozialistischem Hintergrund entgegenzustellen, mit dessen Hilfe alle „staatszerstörenden Kräfte" bekämpft werden sollten, besonders also der Liberalismus und die Sozialdemokratie. Stets protestierte Freiherr von Broich allerdings dagegen, daß in der Linkspresse und in den Blättern für Genossenschaftswesen das sozialreformatorische Genossenschaftswesen auf politische Motive zurückgeführt wurde, und Broich betonte seinen Vertrauensmännern

gegenüber, sie sollten sich überall dagegen wenden, daß es sich bei seinen Bestrebungen um „Stöckerei und Muckerei und um junkerliche, reaktionäre Bauernfängerei" handele. Besonders wo die Gewinnung von hervorragenden Personen aus nicht adligen Kreisen erstrebt wurde, sollten sie „mit größtem Nachdruck" dem Verdacht entgegenwirken, daß es sich um junkerliche Bestrebungen handle. An anderer Stelle heißt es aber wiederum bei Broich, es liege in der Natur der Sache, daß für das neue Genossenschaftswesen hauptsächlich die Mitglieder Kartellparteien, nämlich der Konservativen, der Deutschen Reichspartei und der Nationalliberalen in Frage kämen und zwar schon deshalb, weil diese noch kein wirtschaftliches Vereinswesen besitzen. In einem Zirkular Broichs werden Gesichtspunkte für die Vereinbarungen zwischen Zentralgenossenschaft und Einzelgenossenschaft aufgestellt. Es heißt da mit Bezug auf die Aussichten auf Massenbeteiligung u. a., wenn man die Stärke der drei Kartellparteien in Betracht ziehe, so könne man auf einen Anfangserfolg von hundert Genossenschaften mit je hundert Mitgliedern und auf einen späteren Erfolg von etwa 5 500 Vereinen mit über 100 000 Mitgliedern rechnen. Die drei Parteien hätten bei den letzten Landtagswahlen in Preußen an Wahlmännern 216 000 aufgebracht. Alle diese Wahlmänner müßten als Vertrauensmänner des sozialreformatorischen Genossenschaftswesen angesehen werden. In ihren Orten nähmen sie eine hervorragende bürgerliche Stellung ein und hätten Gefolgschaften hinter sich. Broich nennt diese 200 000 Wahlmänner und die entsprechende Anzahl gleichgesinnter Männer in Süddeutschland die Zielpunkte der nächsten Agitation für das sozialreformatorische Genossenschaftswesen. Es war der fromme Wunsch Broichs, daß seine Pläne besonders bei der Konservativen Partei eine günstige Aufnahme finden möchten. Das ist aber nicht in dem gewünschten Maße der Fall gewesen. Die Konservative Partei war zu jener Zeit überhaupt noch keiner genossenschaftlichen Begeisterung fähig, weil immer noch nicht die Vorurteile aus der Zeit Hubers völlig überwunden waren, wonach im Genossenschaftswesen ein revolutionäres Element wirke. Auch wurde die konservative Presse nicht müde, die angeblich im Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaftswesen zum Ausdruck kommende politische Opposition zu bekämpfen und die Beteuerungen Broichs, er biete mit seinen Genossenschaften etwas völlig Neues, von Schulze-Delitzsch und Raiffeisen Grundverschiedenes, genügten nicht, ihm die heißherbeigesehnte Massenbeteiligung aus konservativen Kreisen zu sichern. Im ganzen kann die Haltung der Konservativen der Broich'schen Tätigkeit gegenüber als kühle Reserve bezeichnet werden. Während also das Genossenschaftswesen in England vom Konservatismus protegiert und geleitet wurde, war es in Deutschland infolge des Mißtrauens der Konservativen mehr und mehr ein Pflegekind des Liberalismus geworden. Die konservative Provinzpresse hat die Broich'sche Agitation verhältnismäßig wenig unterstützt. Dagegen hat die „Kreuzzeitung" immerhin verschiedene Male in längeren Artikeln über das sozialreformatorische Genossenschaftswesen berichtet. So schreibt das Blatt am 6. Oktober 1889: „Neuerdings tritt unter den Anhängern der Kaiserlichen Botschaft das Verlangen hervor, das genossenschaftliche Testament Hubers endlich zu erfüllen. Der politische Nutzen des sozialreformatorischen Genossenschaftswesens soll und

wird aber lediglich darin bestehen, daß die große Masse des Volkes erkennen lernt, daß die besitzenden Klassen sich ein mitfühlendes Herz für sie bewahrt haben und auf die Besserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage bedacht sind. Diejenige Partei, die durch Taten diesen Eindruck zu dem lebendigsten zu gestalten vermag, wird ganz von selbst auch den größten Nutzen, nämlich die Gewinnung des Vertrauens und der Zuneigung der großen Masse daraus ziehen. Unser lebhafter Wunsch ist der, daß dieser Nutzen in erster Linie der Konservativen Partei zufiele, daß sie im wahren Sinne des Wortes eine Volkspartei würde, wie sie schon begonnen hat, es zu sein."

Die in Berlin erscheinende Tageszeitung „Das Volk" hat damals die Antisemiten aufgefordert, durch fleißigen Anschluß an das sozialreformatorische Genossenschaftswesen „praktischen Antisemitismus" zu treiben. Broich wandte sich offiziell dagegen, daß seine Bestrebungen zu parteipolitischen Zielen ausgenutzt werden. Die Äußerung der „Kreuzzeitung" läßt bereits erkennen, daß das Blatt Broich gegen der Vorwurf der Verfolgung parteipolitischer Ziele in Schutz nehmen mußte. Da das sozialreformatorische Genossenschaftswesen von Mitgliedern der Deutschen Adelsgenossenschaft ausging, wurden schon deswegen heftige, des öfteren von Gehässigkeit und Zynismus nicht freie Angriffe seitens der freisinnigen Presse gegen dasselbe gerichtet. „Berliner Tageblatt", „Vossische Zeitung" sowie der „Vorwärts" verfolgten jeden seiner Schritte mit großem Mißtrauen, und die Angriffe dieser drei Blätter gegen Broichs Geschäftsmethoden führten gegen Ende des Jahrhunderts zu einem regelrechten Skandal. Der damalige Sekretär und spätere Anwalt des Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbandes, Dr. Crueger, führte im „Reichsfreund" und später in den „Blättern für Genossenschaftswesen" eine überaus scharfe Kampagne gegen die Broich'sche Bewegung. Auf die Cruegersche Polemik wird noch des näheren bei der Behandlung der einzelnen Gründungen Broichs einzugehen sein. Broich versuchte die im liberalen Lager gegen ihn vorhandene Feindschaft dadurch zu mildern, daß er es sorgsam vermied, das Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftswesen anzugreifen, allerdings nur in der Öffentlichkeit. In der von Broich herausgegebenen „Genossenschafts-Korrespondenz" heißt es am 15. September 1889 u. a.: „Das geplante neue Genossenschaftswesen ist gewillt, alles zu tun und alles zu lassen, um zwischen ihm und den Schulze'schen und Raiffeisen'schen Verbänden ein feindseliges Verhältnis zu verhüten, eingedenk der Wahrheit, daß „Friede ernährt und Unfriede verzehrt"." Auch von Parteihaß wollte Broich sein Genossenschaftswesen bewahrt wissen. Das hinderte ihn natürlich nicht, dem Schulze-Delitzschschen Genossenschaftswesen die schärfste Konkurrenz zu machen. In einer Instruktion an seine Vertrauensleute heißt es, es sollten nicht nur in den Orten, in denen keine Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaften bestehen, Broich'sche Kassen errichtet werden. Man werde auch gerade dort, wo solche schon bestünden, eine zahlreiche solide Kundschaft erwerben können, denn viele Geschäftsleute würden deswegen den Schulze'schen Vereinen nicht beitreten, weil deren Leiter politische Gegner seien. Er betonte in seinen Propagandaschriften, daß das sozialreformatorische Genossenschaftswesen lediglich das alte Genossenschaftsprogramm von Schulze-Delitzsch aufgenommen habe, das sich gegen

Mammonismus und Pauperismus richten sollte. Es wolle sich nur hinsichtlich der Mittel und Wege von Schulze-Delitzsch insofern unterscheiden, als es nicht wie dieser für die Überwindung wirtschaftlicher und sozialer Mißstände auf die Staatshilfe verzichten werde.

Auch mit den Nationalliberalen versuchte Broich sich gutzustellen mit dem Hinweis darauf, daß ihre Abgeordneten im Parlament immer wieder die Zulassung der beschränkten Haftpflicht als die Vorbedingung einer lebhaften Beteiligung der besitzenden Klassen am Genossenschaftswesen bezeichnet hätten. Sein Genossenschaftswesen beruhe nun durchweg auf der beschränkten Haftpflicht. Daß Broich als kaiserlicher Beamter noch während der Gültigkeit des Sozialistengesetzes bei der Sozialdemokratie keinen Anklang fand, bedarf keines Beweises. Man nahm in sozialdemokratischen Kreisen und in der sozialdemokratischen Presse von Broich überhaupt keine Notiz.

Wenn man heute frei von der Parteileidenschaft jener Zeit die Broich'sche Tätigkeit überschaut und die bei Broich abgehaltene Motive prüft, so muß festgestellt werden, daß sich das soziale Gewissen bei Broich mit solcher Kraft regte, daß es schwerfallen muß, ihm den ehrlichen, guten Willen abzusprechen, wenn er sich auch späterhin in der Wahl seiner Mittel vergriff. Es ist auch möglich, daß es ihm, der in sozialpolitischer Hinsicht gar nicht zu den Konservativen gehörte und neben seiner großen Begeisterung für Huber auch ein Rodbertus-Verehrer war, darauf ankam, seine idealen Bestrebungen lediglich bei Gelegenheit politisch zu verbrämen, um der Unterstützung der damals herrschenden Klassen gewiß zu sein und um eher Staatshilfe zu erlangen. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß Broich zu jener Kategorie von Menschen gehörte, die von dem Ehrgeiz beseelt sind, auf jeden Fall eine Rolle zu spielen. Broich wollte sich zu der Stellung eines Schulze-Delitzsch oder Raiffeisen aufschwingen und es ihnen gleich tun, ohne deren hohen Gedankenflug und organisatorisches Talent zu besitzen.

B. Die sozialpolitischen Ansichten Broichs.

Wir haben oben innerhalb der sozialpolitischen Parteien und Parteirichtungen eine Dreiteilung vorgenommen und unterschieden sozialpolitisch Konservative, die Mittelgruppe der Sozialreformer verschiedenparteilicher Herkunft und die sozialpolitisch radikalen Parteien. Allen Mittelgruppen ist gemeinsam, daß sie mit Reformen eine Änderung der Grundlagen der aus dem Liberalismus hervorgegangenen Gesellschaftsordnung herbeizuführen bestrebt sind und zwar fast alle in der Richtung eines Ausgleichs zwischen den Interessen der besitzenden Klasse und der Arbeiterklasse. Zu diesen Gruppen zählt auch bekanntlich die konservative Reformpartei, bei der sich aus ihrer philosophischen Auffassung des Staates, des höchsten menschlichen Organismus, dem sich die Gesellschaft zu unterwerfen habe und der hoch über allen Parteien stehend kein anderes Interesse kenne als das wohlverstandene dauernde Interesse der Gesamtheit, das Verlangen nach einem „sozialen Königtum" herausgebildet hatte, welches die soziale Aufgabe des Staates in seiner Spitze zu konzentrieren habe und die Erfüllung der sozialen Aufgabe soweit als möglich

von dem wechselnden Spiel der Gesellschaften und politischen Parteien unabhängig zu machen imstande sei. Die Partei huldigte dem absoluten Königtum, denn konstitutionelles Königtum sei identisch mit Parteikönigtum, mit einem Königtum, welches sich in der wechselnden Botmäßigkeit einer bestimmten Partei befinde und unter Verzicht auf eigene Initiative und Selbständigkeit die Postulate einer entsprechenden Parteidoktrin zu realisieren gezwungen sei. Die obrigkeitliche Gewalt soll in den Stand gesetzt werden, „jedem das Seine" zu geben, d. h. vermittelnd und ordnend in die Interessengegensätze einzugreifen, um jedem nach Maßstab seiner, vom Standpunkt der Gesamtheit zu messenden berechtigten Bedürfnisse die wirtschaftliche und soziale Stellung zu sichern.[16]) Da die von den konservativen Sozialreformern erstrebte gesellschaftliche Ordnung sich auf die Autorität der Gesetzgebung und des Beamtentums stützt, wird diese sozialpolitische Richtung in der Literatur auch als autoritäre bezeichnet.

Freiherr von Broich war, wie bereits erwähnt, ein begeisterter Anhänger der Rodbertus'schen Theorien, auf die die sogenannte staatssozialistische Richtung unter den Sozialkonservativen oder konservativen Sozialreformern zurückzuführen ist. Broich setzte sich dafür ein, daß die Forderung auf Schaffung eines sozialen Königtums endlich ihrer Verwirklichung entgegengehe und berief sich auf Lorenz von Stein und dessen berühmtes Wort: „Alles Königtum wird fortan ein leeren Schatten oder eine Despotie werden oder untergehen in der Republik, wenn es nicht den hohen sittlichen Mut und die Kraft besitzt, ein Königtum der sozialen Reform zu werden". Dasjenige Königtum sei das mächtigste, welches der Freund des gesamten Volkes bleibt. Broich nannte mit Emil von Laveleye[17]) Rodbertus den „Ricardo des Sozialismus" und bezeichnete sich selber öfters als Staatssozialisten, als was auch Bismarck eine Zeitlang galt. Bismarcks Reden im Reichstag geben am besten Aufschluß über die praktischen Auswirkungen jener Theorie des Staatssozialismus und des sozialen Königtums. 1882 erklärte er im Reichstag, es gehöre zu den Traditionen der Dynastie, der er diene, sich des Schwachen im wirtschaftlichen Kampfe anzunehmen. Er sei, ebenso wie sein kaiserlicher Herr, von dem Ehrgeiz beseelt, den Anstoß gegeben zu haben, daß für die schwächste Klasse im Staate, wenn auch nicht die gleichen Vorteile und Ziele wie für den Bauernstand vor siebzig Jahren, so doch eine wesentliche Besserung der Gesamtsituation des Vertrauens, mit dem der ärmere Mitbürger auf den Staat sehen kann, geschaffen werde. Es handelt sich also um eine weitgehende Staatsintervention auf dem Gebiete der Sozialpolitik, für die der Staatssozialismus eintritt, dessen eine Richtung allerdings eine speziell mittelständlerische Sozialpolitik trieb und mit Genossenschaften und Korporationen dem Mittelstande helfen wollte. Auch Broich kann man zu dieser Richtung zählen, denn, wie noch an anderer Stelle dargelegt werden wird, beschränkten sich seine sozialen Pläne im wesentlichen auf Maßnahmen zur Hebung des Mittelstandes. Daß Broich und seine Anhänger jedoch in ihren staatssozia-

16) Philippovich, Grundriß, Tübingen 1920, S. 489.

17) E. v. Laveleye, Die sozialen Parteien der Gegenwart, Tübingen 1890.

listischen Anschauungen nicht etwa gemäßigt waren, geht schon daraus hervor, daß sie für weitgehendste Übernahme privatwirtschaftlicher Tätigkeit durch den Staat und die Schaffung möglichst vieler gemeinwirtschaftlicher Betriebe eintraten. So läßt sich in der zu dem „grundlegenden Buche des sozialreformatorischen Genossenchaftswesens" vereinigten Artikelsammlung „Sozialreform und Genossenschaftswesen" auch ein Abgeordneter Gehlert vernehmen, der unbedingte Anzeigepflicht in der gesamten Produktion, gründliche Umgestaltung des Arbeitsvertrages in der Richtung der Schaffung einer Verantwortlichkeit der Unternehmer einer Branche für ihre Arbeiter und Übertragung staatlicher Funktionen an die Genossenschaften fordert.

In den achtziger Jahren kam es in dem Lager der konservativen Sozialisten zu Spaltungen. Ein Teil näherte sich den sogenannten konservativen Agrariern, die sozialpolitisch eigentlich noch weiter rechts standen als die politisch Konservativen. Die meisten vereinigten sich mit der Gruppe der evangelischen Christlich-Sozialen, die man damals auch kurz als evangelische Sozialisten bezeichnete. Zu ihnen gehörte auch Broich. Der Führer dieser christlich-monarchischen Staatssozialisten war der nachmals antisemitische Hofprediger Stöcker. Diese Richtung kann dahin charakterisiert werden, daß sie dem armen Manne helfen wollte, dem kleinen Handwerker und Arbeiter, und eine Vertiefung des monarchischen Gefühls und eine Stärkung der Macht des Königtums anstrebte. Die Linksparteien wurden von ihr heftig bekämpft. Daß Broich, obwohl er Wert darauf legte, daß sein Genossenschaftswesen nicht als „Stöckerei" erschien und er sich des öfteren gegen den Vorwurf des Antisemitismus verwahrte, ferner auch katholisch war, dieser Richtung angehörte, geht nicht nur aus den verschiedensten Äußerungen hervor, sondern dies beweisen auch die beiden „grundlegenden Bücher des sozialreformatorischen Genossenschaftswesens", nämlich das 1888 von Freiherrn von Mosch herausgegebene Buch „Materialien zu einem Katechismus der Sozialreform" und die von Broich herausgegebene praktische Einführung in sein Genossenschaftswesen, das Werk „Sozialreform und Genossenschaftswesen", welches das ganze Programm der beiden Stöckerschen Vereinigungen, des „Zentralvereins für Sozialreform" und der „Christlich-sozialen Arbeiterpartei" enthält und lediglich eine Sammlung von Aufsätzen aus dem Organ jener beiden Vereinigungen, dem „Staatssozialisten" darstellt. Mehrfach wird Carlyle zitiert, der bekanntlich Friedrich Wilhelm I. so bewunderte. Dessen Königtum wird in den beiden genannten Büchern als das Musterbild eines sozialen Königtums hingestellt. Der „Staatssozialist" empfahl, dadurch den Volkshaß zu entwaffnen, daß man danach trachtet, die Lage der Arbeiter zu bessern. Den großen Worten der sozialdemokratischen Führer solle das soziale Königtum reelle Leistungen gegenüberstellen. E. v. Laveleye[18]) ist der Meinung, daß Preußen „ein für das Aufblühen des Staatssozialismus wunderbar geschaffenes Terrain hat" und hat damit nicht so unrecht gehabt. Kein modernes Volk gebe, so schreibt Laveleye, vollkommener den Typus der griechischen Staaten wieder, wo der einzelne dem Wohl des Staates untergeordnet ist. Die Theorie des späteren

18) E. v. Laveleye, Die sozialen Parteien der Gegenwart, Tübingen 1890.

Staatssozialismus entwickelte einer der Führer, der Pastor Todt in seinem Buche „Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft". Die Partei betont in ihrem Programm besonders das evangelisch-christliche Element, und so beginnt denn auch das Buch Todts mit den Worten: „Wer die soziale Frage verstehen und zu ihrer Lösung beitragen will, muß in der Rechten die Nationalökonomie, in der Linken die wissenschaftliche Literatur der Sozialisten und vor sich aufgeschlagen das neue Testament haben. Die politische Ökonomie spielt die Rolle der Anatomie, sie lehrt die Konstruktion des sozialen Körpers erkennen. Der Sozialismus ist die Pathologie, welche die Krankheiten desselben beschreibt, das Evangelium ist die Therapeutik, welche die Heilmittel schafft". Das Ziel war also die Schaffung eines „christlichen Systems der Volkswirtschaft". Auch das äußere Leben sollte nach den christlichen Grundsätzen der Bruderliebe gestaltet werden. Wie der Sklave vor zwei Jahrtausenden aus einer rechtlosen Sache der Bruder seines Herrn wurde, so müßte der durch eine „heidnische Volkswirtschaftslehre" zur Sache herabgewürdigte Arbeiter wieder eingereiht werden in die Brudergemeinschaft des christlichen Staates, der zur Tat gewordenen „Landesväterlichkeit". Broich machte sich das Programm Todts und Stöckers zu eigen und betonte von sich, er habe, wenn er das Wort sozial in den Mund nehme, „nur diejenige Bedeutung des Sozialismus im Auge, wonach dieser als das Prinzip zu betrachten sei, das in gewissem Maße jeder geschichtlichen Entwicklung und jeder staatlichen Bildung zu Grunde liege, das Prinzip der Gemeinsamkeit gegenüber der Divergenz der Interessen und Solidarität gegenüber der Individualisierung und Atomisierung der Gesellschaft". Den Konservativen sei zu sagen, daß sich die bestehende Gesellschaft nicht „konservieren" läßt, wenn sie nicht erneuert und reformiert wird, und daß diese Reformation hauptsächlich auf genossenschaftlichem Wege erfolgen müsse, wie das gerade ein Konservativer, V. A. Huber, vor 40 Jahren in zahlreichen Schriften unwiderleglich bewiesen habe: Konservativ sei gleichbedeutend mit sozialreformatorisch. Der Kathedersozialismus stehe keineswegs auf der Höhe des sozialen Bedürfnisses, doch habe er wenigstens die Irrwege des Manchestertums verlassen. Auf dem Gebiete der systematischen Vermehrung der Nahrungsquellen, der Geld- und Bankreform, der besseren Beschützung wirtschaftlicher Existenzen (Reform der Konkurs- und Exekutionspraxis, Heimstättenschutz), des Normalarbeitstages, der Kredit- und Verlust-Versicherung, der Agrarreform nach Rodbertus'schen Vorschlägen usw. sei die Lösung der sozialen Frage zu suchen. Jede der angedeuteten Reformen liege in der Möglichkeit des monarchischen Staates, und keine erfordere eine soziale Revolution. Die Reformmaßnahmen würden

1. jede Arbeitskraft in Tausch- und Kaufkraft verwandeln,
2. die trostlose Überfüllung aller Berufsarten beseitigen,
3. die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich überbrücken,
4. eine Hebung der Volkssittlichkeit herbeiführen.

Es sind dies teilweise Forderungen aus den „Allgemeinen Grundsätzen" der Christlich-sozialen Arbeiterpartei, der Gründung Stöckers.

Das soziale Königtum der evangelischen Christlich-Sozialen sollte nicht in erster Linie in einer gesteigerten Geltendmachung der Polizeigewalt zum Aus-

druck kommen. Broich war daher ebenso wie die anderen Führer der Partei und später der preußische Handelsminister Freiherr von Berlepsch ein Gegner der Zwangsmaßnahmen, durch welche die Sozialdemokratie unterdrückt werden sollte. Es sei dies Kurpfuscherei, die sich damit begnüge, einen bösen und häßlichen Ausschlag von der äußeren Haut noch tiefer ins Blut zu treiben. Bei den christlich-monarchischen Sozialisten findet sich auch der Gedanke, das mit dem Königtum verbundene Proletariat gegen das Bürgertum als Vertreter des kapitalistischen Liberalismus auszuspielen. Dieser Gedanke war schon vierzig Jahre früher im Kreise des Berliner „Politischen Wochenblattes" aufgetaucht. Broich griff diesen Gedanken einer Allianz zwischen den obersten und untersten Schichten, besonders zwischen dem Königtum und dem Proletariat, mit großer Begeisterung auf. Es gehört dieser Gedanke übrigens auch zum Begriff des sozialen Königtums als Gegengewicht gegen das zur Mitherrschaft gelangte liberale Bürgertum. In dem Buch „Materialien zu einem Katechismus der Sozialreform" heißt es darüber u. a.: „Die Massen sollen aufhören, ein willenloses Werkzeug des oligarchischen Parteiinteresses zu sein. Das Königtum im Mittelalter hat bis zu einem gewissen Grade mit dem „Kleinen Herrentum" und den „Bürgerlichkeiten der Feudalzeit" gemeinsame Sache gemacht und sich dadurch die für seine Aufgabe unentbehrliche breitere Basis geschaffen. Nur auf dem Wege einer abermaligen Verbreiterung der Basis, das heißt in einer gewissen Verbindung mit der ihrer Interessen und ihrer Macht bewußt gewordenen Masse der Bevölkerung wird es dem Königtum der Gegenwart gelingen, die bisherige Parteiherrschaftsstellung zu durchbrechen und das „Kleine Herrentum der Neuzeit", die dominierende Stellung der Geldfürsten und Börsenbarone, auf ihr rechtliches Maß zurückzuführen, indem sie diesem wiederum dem Königtum gegenüber die richtige dienende Stellung anweist".

Und weiter heißt es dann:

„Wäre die Sozialdemokratie von einem wirklich bedeutenden Kopfe, nicht aber von einer Anzahl ehrlicher, aber genieloser Mittelmäßigkeiten kommandiert, so würden sie, wenn auch versuchsweise, die Parole ausgeben: „Alle Mann an Bord für die sozialreformatorische Kaiserbotschaft". Im Bunde mit der Regierung und den anderen antimanchesterlichen Reformkräften des Landes sowie unter dem moralischen Eindruck einer solchen Parole auf die freihändlerisch verstörten, eingeschüchterten und versumpften Arbeiter wäre es möglich, in den Reichstag 100 bis 150 Vertreter der nichtbesitzenden Klassen zu senden. Im Besitze dieser gesetzgebenden Gewalt würde die nichtbesitzende Klasse sofort aufhören, zu den politisch beherrschten Klassen zu zählen. Sie finge an, diejenige herrschende Macht praktisch auszuüben, welche ihr gesetzlich längst zusteht. In einer großen Zahl sozialer Reformfragen würde zwischen den Bundesregierungen und einer solchen Reformpartei keinerlei Gegensatz bestehen."

Am 4. Januar 1882 kam ein königlicher Erlaß über die Beamtentreue heraus und wurde von den Konservativen als eine notwendige Ergänzung der sozialreformatorischen Kaiserlichen Botschaft von 1881 begrüßt. Alle gouvernementalen Kräfte und Organe sollten durch den Erlaß für die Ver-

wirklichung der aktiven Landesväterlichkeit auf dem neuen Arbeitsfelde der Sozialreform eingesetzt werden. Der Erlaß wurde heftig kritisiert von der liberalen Presse. Das soziale Königtum erfordere, so erklärte Broich später, ein Beamtenheer, welches ganz in der monarchistischen Repräsentation der sozialen Idee eines Königtums, d. h. in der Idee der „aktiven Landesväterlichkeit" aufgehe. Als ein solcher Repräsentant wurde von den konservativen Kreisen in der „Deutschen Adelsgenossenschaft" Freiherr von Broich betrachtet.

Um zu den in dem Begriff des sozialen Königtums zusammengefaßten Zielen zu gelangen, verlangten die konservativen Sozialreformer an erster Stelle eine von dem konstitutionellen Apparat und Mechanismus unabhängige „Immediat-Behörde", einen „volkswirtschaftlichen Senat", sozialen Staatsrat oder ein Arbeitsamt. Diese Behörde sollte keinem Ressortministerium untergeordnet und mit der Aufgabe betraut sein, das Königtum über die soziale Situation ins Klare zu setzen und demselben die Mittel und Wege zu einer heilsamen Lösung und Versöhnung der obwaltenden Schwierigkeiten und feindlichen Gegensätze an die Hand zu geben.[19]) Broich propagierte in einer von ihm herausgegebenen Flugschrift die Schaffung eines „Reichsamts für Vermehrung und Sicherung der Brotstellen." Durch die Arbeiterversicherung habe der Staatssozialismus mit der Sorge um invalide Arbeiter begonnen. Zur Verbesserung der Erwerbsverhältnisse der gesunden Arbeiter sei er noch nicht vorgedrungen. Broich wollte durch ein solches Reichsamt, das selbstverständlich ihm übertragen werden sollte, eine „neue soziale Reformtechnik" einführen. Die Erzeugungsfähigkeit menschlicher Bedarfsgegenstände sei durch den maschinellen Fortschritt märchenhaft gestiegen, aber es fehle die in ähnlichem Verhältnis gestiegene Kaufkraft. Die Industrie könne ohne neue Organisation des Austausches keine neuen Brotstellen mehr schaffen. Die praktische Losung laute: Verwandlung der ungeheuren Arbeitskraft in entsprechende Kaufkraft. Das Reichsamt zur Vermehrung und Sicherung der Brotstellen sollte gleichbedeutend sein mit einem Reichsamt zur Lösung der sozialen Frage. Broich erinnerte an den Listklub, der im Jahre 1882 als „Zentralverein für Vermehrung und Sicherung der Nahrungsquellen" gegründet wurde, eine nationalwirtschaftliche und sozialreformatorische Propaganda ins Leben rief, Wanderredner aussandte und Versammlungsvorträge arrangierte. Das Programm des Listklubs machte sich ebenfalls Broich zu eigen. Es forderte Unabhängigkeit Deutschlands in der Nahrungsmittelversorgung vom Ausland, national organisierte Auswanderung, Erwerbung von Kolonien, innere Kolonisation, Kreditversicherung als Hebel neuer Vermögensbildungen, volkswirtschaftliches Bildungswesen, Steigerung der Kaufkraft im eigenen Lande. Broich plädierte: „Zunächst muß man die Massen sättigen und ihnen dann Moral predigen, nicht aber mit den Moralpredigten anfangen, das verstimmt und hat die entgegengesetzte Wirkung."

Zum Schluß ist noch näher einzugehen auf die kulturpolitischen Bestrebungen Broichs und seiner Anhänger aus der „Deutschen Adelsgenossenschaft". Der „Staatssozialist" hatte die Aufgabe, sowohl auf wissenschaftlichem wie

19) Materialien aus einem Katechismus der Sozialreform, Berlin 1888.

sozialem Gebiete dem Christentum die Zentralstellung zurückzuerobern. Es sollte die heidnische Richtung der Wissenschaft, der Materialismus, bekämpft und nachgewiesen werden, daß Religion und Wissenschaft keine feindlichen Gegensätze seien. Broich war der Begründer einer Bewegung, die unter dem Namen „Volkswirtschaft und Schule" von der „Deutschen Adelsgenossenschaft" gefördert und von dem damaligen Kultusminister von Goßler gebilligt wurde. Broich und von Mosch, die beide dem Vorstand der „Deutschen Adelsgenossenschaft" angehörten, glaubten, daß ohne Erziehungsreform keine ausreichenden Sozialreformen möglich seien. Da die Liberale Partei im Parlament den Unterricht in Staatsbürgerkunde in den Volks- und Fortbildungsschulen eingeführt wissen wollte, versuchte man auf Seiten der christlich-monarchischen Sozialisten jede mögliche Einflußnahme der Manchesterdemokratie zu paralysieren. Die „Deutsche Adelsgenossenschaft" richtete auf Betreiben Broichs an den damaligen preußischen Kultusminister 1887 eine Eingabe, der ein Beschluß des „Deutschen Adelstages" beigegeben und in der darauf hingewiesen wurde, daß eine geeignete Erziehung nur auf einer auf der sittlichen Weltordnung beruhenden volkswirtschaftlichen Belehrung in der Elementarschule angestrebt werden müßte, später auch in den Fortbildungsschulen und höheren Lehranstalten. Die Volksschule solle eine der besten Grundlagen zu vereinigtem Wirken von Staat und Kirche für eine gründliche Lösung der sozialen Frage bilden. Eine verständliche, der kindlichen Auffassung entsprechende volkswirtschaftliche Belehrung in der Schule erschien ihnen als das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Broich war immer Vorkämpfer dieses Standpunktes in den Versammlungen der „Deutschen Adelsgenossenschaft". Zu dem Zwecke trat die „Deutsche Adelsgenossenschaft" durch Broich mit der „Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung" in Verbindung. Ein volkswirtschaftliches Lesebuch für die Schulen sollte auf die angeblich gänzlich veränderten Verhältnisse Rücksicht nehmen. In einem solchen Lehrbuch sollten die verschiedenen Kennzeichen des sozialen Elends entsprechend behandelt werden, besonders die Hauptanklage der Sozialdemokratie gegen die bestehende Volkswirtschaft, daß die toten Produktions- und Konsumtionskräfte nicht belebt, d. h., die vorhandene Arbeitskraft nicht genügend in Tausch- und Kaufkraft verwandelt wird. Der Individualegoismus sollte durch solche auf dem Gebiete der Volksbildung liegenden Methoden in Kollektivegoismus veredelt und dem allerhöchsten Wunsche gewillfahrt werden, daß „dem Volke die Religion zu erhalten sei". Der Haß gegen die Religion sollte bei der Arbeiterbevölkerung durch Umgestaltung des Religionsunterrichts in den Volksschulen bekämpft werden. Um gegen die religionsfeindliche sozialdemokratische Presse ein fehlendes Gegengewicht zu schaffen, erließ ein Vorstandsmitglied des „Zentralvereins für soziale Reform", der Arzt Dr. Alberts in Steglitz, an die evangelischen Geistlichen in Norddeutschland, auf die sich der Zentralverein vornehmlich stützte, ein Rundschreiben. Man plante damals eine Zeitungskorrespondenz, um das in den vorhandenen antimaterialistischen und christlich apologetischen Schriften enthaltene Material „in literarisches Kleingeld auszumünzen". Die „Deutsche Geschichtskorrespondenz" sollte in ein Spezialorgan für Geschichte, soziale Reform und wissenschaftliche Apologetik verwandelt

werden. Der Zweck der Korrespondenz sollte darin bestehen, den kleinen Provinzblättern kurze Leitartikel und Feuilletons zum Nachdruck zu liefern. Die Artikel sollten „streng objektiv und wissenschaftlich" gehalten sein, damit sie „nicht nur in konservativen Blättern, sondern auch in der Presse des Liberalismus abgedruckt werden konnten."

In Broichs sozialpolitischen Anschauungen finden sich auch Anklänge an die englische christlich-soziale Bewegung der Geistlichen Maurice und Kingsley, die ebenso wie Broich die manchesterliche freie Konkurrenz und die Selbstsucht im wirtschaftlichen Leben bekämpften und eine Rettung auf der Grundlage des Christentums anstrebten. Sie nannten sich die christlichen Sozialisten, weil das mit äußerster Konsequenz betonte christliche Prinzip im wirtschaftlichen Leben in Verbindung mit dem Gedanken der Assoziation notwendig zum Sozialismus führe. Wie bei Carlyle war auch bei Maurice die antiindividualistische Grundanschauung der Mittelpunkt seines Denkens. Sein Standpunkt ist der Carlyles mit orthodoxer Färbung. Die Lehren des Sozialismus, wie ihn Maurice lehrte, sind nichts anders als die der Bibel: eine Kriegserklärung gegen die unchristliche Auffassung der menschlichen Gesellschaft. (Schulze-Gävernitz: Zum sozialen Frieden).

IV. Die Gründungen Broichs.

A. Die rein genossenschaftlichen Gründungen.

a) Die Deutsche Zentralgenossenschaft und ihre Tochtergründungen.

Wir haben gesehen, daß Broich schon in seiner Tätigkeit als Landrat verschiedener westdeutscher Kreise eine seinem sozialen Empfinden entsprechende gemeinnützige Tätigkeit entfaltet hat. Zuletzt verwaltete er den Kreis Hanau, von wo er im Jahre 1885 plötzlich nach Berlin versetzt wurde. Von diesem Vorgang wird noch später die Rede sein. Hier soll nur erwähnt werden, daß sich Broich in seiner Schrift „Zur Notwehr gegen schreiendes Unrecht" in den schärfsten Ausdrücken gegen diese Versetzung erging. Er sei „von Berlin aus an die Luft gesetzt und schreiendes Unrecht sei an ihm begangen worden." Man habe ihn daran gehindert, „dem öffentlichen Wohle in einem entsprechenden amtlichen Wirkungskreise zu dienen und statt dessen kaltgestellt." Sofern in der plötzlichen Versetzung eines Beamten überhaupt ein Unrecht liegen kann, ist Broichs stark subjektiv gefärbter Darstellung insoweit zuzustimmen, als anzuerkennen ist, daß Broich nur in einer amtlichen Stellung mit ihrer Verantwortlichkeit weitausschauende Pläne hätte verwirklichen können, daß er sich also tatsächlich zum Regierungspräsidenten, in welcher Stellung er sein Ideal sah, geeignet hätte. Zur Durchführung sozialer Aufgaben in außeramtlicher Tätigkeit besaß er als langjähriger Staatsbeamter nicht mehr die notwendigen geschäftlichen Fähigkeiten.

Broich gibt an, daß er, je mehr er sich davon überzeugen mußte, daß er in seiner amtlichen Stellung als Vortragender Rat im Staatsministerium schöpferisch nicht tätig sein konnte, sein großes Bedürfnis nach gemeinnützigem

Wirken außeramtlich zu befriedigen den Drang verspürte und die dahinzielenden Bestrebungen mit umso größerer Energie verfolgte.

Den Anfang hiermit machte er in der schon mehrfach erwähnten „Deutschen Adelsgenossenschaft", deren Grundgedanken u. a. sein sollten, die besondere Aufgabe des Adels nicht in der Geltendmachung von Sonderinteressen, sondern „in der Hingabe für das gemeine Wohl und in der Wahrung der überkommenen Treue für Thron und Vaterland" zu suchen. „Ehrlichen Kampf gegen den Materialismus und Egoismus der damaligen Zeit, Trost und Hilfe für menschliches Elend jeder Art" versprach die Adelsgenossenschaft ebenfalls noch. Wie weit sie ihr Programm verwirklicht hat, das zu untersuchen ist hier nicht der Ort. Broich trat innerhalb der Adelsgenossenschaft mit einem Programm zur Einführung volkswirtschaftlicher Belehrungen in den Volksschulen hervor, das bereits an anderer Stelle Erwähnung fand. Aus den Kreisen der Adelsgenossenschaft gewann nun Broich seine Mitarbeiter. Es war dies zunächst das Vorstandsmitglied Freiherr von Mosch, Schriftführer der Genossenschaft, durch welchen Broich den ehemaligen Mitarbeiter Schulze-Delitzsch's Fritz Spiethoff kennen lernte, angeblich ein hervorragender Volkswirt und Sozialpolitiker, der bereits ein sozialpolitisches Agitationsinstitut und eine gemeinnützige Aktiengesellschaft „Pionier" ins Leben gerufen hatte. Spiethoff war Gründer und Leiter der Düsseldorfer Gewerbebank, einer Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaft, deren furchtbarer Zusammenbruch in der damaligen Zeit ungeheures Aufsehen erregt hat, ferner Direktor des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes. Broich und Spiethoff beschlossen nun, mit Rücksicht auf das in Vorbereitung befindliche neue Genossenschaftsgesetz, welches die beschränkte Haftung bringen und damit den wohlhabenden Klassen die Gelegenheit bieten sollte, sich an der Hebung des Wohles ihrer vom Schicksal minder begünstigten Mitmenschen zu beteiligen, ohne ihr ganzes Vermögen aufs Spiel zu setzen, als nächstes Ziel gemeinsamer Arbeit die Gründung eines „sozialreformatorischen Genossenschaftswesens" für ganz Deutschland, welches u. a. den Grundgedanken verwirklichen sollte, daß die Selbsthilfe allein nicht genügt, sondern daß vielmehr auch die Staatshilfe helfend eingreifen müsse. Zu dem Zweck wurde, — wir folgen der Darstellung Broichs in seiner Schrift „Zur Notwehr gegen schreiendes Unrecht," — eine Vorbereitungskommission unter seinem Vorsitze eingesetzt, welche ihre Tätigkeit 1888 begann und im Juli 1889 die „Deutsche Zentralgenossenschaft" gründete. Die Genossenschaft, die nach den neuen Gesetzesbestimmungen als eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht errichtet worden war, konnte erst nach Beseitigung der für die gerichtliche Eintragung vorhandenen Schwierigkeiten ihre Tätigkeit am 1. Januar 1890 beginnen, weil die nach der ersten Konstituierung erlassenen Ausführungsverordnungen eine formale Neukonstitution verlangten.

Den Vorstand bildeten Freiherr von Broich als Präsident, Freiherr von Magnus und Walter als Direktoren. Dem Aufsichtsrat gehörten an: General z. D. von Baczko, Geheimer Justizrat Professor Dr. Dernburg, Mitglied des Herrenhauses, Konsistorialrat Dr. Duncker, Rittergutsbesitzer Freiherr von Durant, Mitglied des Herrenhauses, Fabrikant Gehlert, Mitglied des Reichstages, Landrat und Rittergutsbesitzer Freiherr von Manteuffel, Mitglied des

Reichstages und Vorsitzender des Kongresses deutscher Landwirte, H. Scharfenberg, Vorsteher der Deutschen Fuhrwerksberufsgenossenschaft, Kommerzienrat G. E. Stänglen.

Einzelpersonen wie auch Einzelgenossenschaften konnten die Mitgliedschaft bei der Deutschen Zentralgenossenschaft durch Zeichnung eines auf einmal oder in monatlichen Raten von wenigstens 5 Mark zahlbaren Geschäftsanteiles von 500 Mark mit doppelter Haftbarkeit erwerben. Das Eintrittsgeld betrug 5 Mark.

Nach dem Statut war Gegenstand des Unternehmens die Förderung der Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse der ihr als Mitglieder angehörenden Genossenschaften sowie ihrer sonstigen Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb, ferner die Begründung und Förderung eines sozialreformatorischen Genossenschaftswesens in Deutschland im allgemeinen. U. a. sollte die Genossenschaft hierbei folgende Zwecke verfolgen:

a) Die Begründung neuer und Weiterentwicklung bestehender Genossenschaften, die Errichtung von Genossenschaftsverbänden und Veranstaltung von Genossenschaftstagen, die Bearbeitung der genossenschaftlichen Statistik, die Verbreitung und Einbürgerung genossenschaftlicher Tugenden, Gedanken und Bestrebungen durch Wort und Schrift;

b) die materielle Hilfe und Unterstützung der zugehörigen Einzelgenossenschaften durch Kapital- und Kreditvermittlung;

c) die Veranstaltung besonderer Hilfs- und Schutzmaßregeln in genossenschaftlichen Kreisen behufs Verhütung von Zusammenbrüchen und deren Folgen für die betreffenden Genossenschaften, ihre Mitglieder und das ganze Genossenschaftswesen;

d) die Darlehnsgewährung;

e) die Ausführung von Schutzmaßregeln gegen Ausleihungsverluste;

f) die Organisation des gegenseitigen Auskunftsdienstes.

Die Genossenschaft sollte in zahlreichen Orten zunächst Ortsverbände ins Leben rufen, die vorläufig Agenturen der Deutschen Zentralgenossenschaft darstellen und sich später zu selbständigen, der Zentralgenossenschaft angehörenden Kreditgenossenschaften entwickeln sollten.

Das in dem Statut entwickelte Programm enthält Anklänge an frühere Genossenschaftsgründungen „auf christlicher Grundlage" und erinnert besonders an die von Ketteler angeregten klerikalen genossenschaftlichen Bestrebungen. An dem Statut der Deutschen Zentralgenossenschaft ist ferner der geistige Zusammenhang der Broich'schen Bewegung mit den an anderer Stelle erläuterten Zielen der evangelisch-konservativen Christlich-Sozialen erkennbar, der Partei Stöckers, der auch auf die Konservative Partei selbst und deren Mittelstandspolitik einen großen Einfluß ausübte. (Tivoliprogramm!) In dem Organ der Deutschen Zentralgenossenschaft, dem „Genossenschaftlichen Wegweiser", wird über die christliche Grundlage des sozial-reformatorischen Genossenschaftswesens u. a. gesagt,[20]) es solle „eine übersehene Aufgabe des praktischen Christentums" in der Errettung wirtschaftlicher Existenzen durch Verhütung von Schuld-

20) Genossenschaftl. Wegweiser 1890, S. 133.

klagen, Subhastationen und Konkursen erfüllen. Das bisherige Genossenschaftswesen habe nichts zur sozialen Reform in Deutschland beizutragen vermocht, weil man dabei „einer vom christlichen Geiste getragenen Anschauung unter den Genossen entraten zu können glaubte." Diesen Fehler hätten die Raiffeisen'schen Darlehnskassenvereine und mehr noch die Broich'schen Genossenschaften zu vermeiden versucht.

Wenn wir uns das Statut der Deutschen Zentralgenossenschaft näher betrachten, so fällt zunächst die außerordentliche Vielseitigkeit der gesteckten Ziele auf. Der spätere Anwalt des Allgemeinen Verbandes, Crueger, der mit Recht in der Deutschen Zentralgenossenschaft eine Konkurrenzgründung erblickte, entdeckte denn auch sehr bald, daß auf Grund dieses Statutes vom Standpunkt des Gesetzes aus niemals die Eintragung in das Genossenschaftsregister hätte erfolgen dürfen; denn „Begründung und Förderung eines sozialreformatorischen Genossenschaftswesens" könne nicht Gegenstand des Unternehmens einer eingetragenen Genossenschaft sein.[21]) Tatsächlich steht das Statut der Deutschen Zentralgenossenschaft mit § 1 des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 in Widerspruch, ganz abgesehen davon, daß es immerhin erstaunlich ist, wenn ein Genossenschaftsvorstand sich die Erfüllung derartig vielseitiger Aufgaben zutraut und auf den verschiedensten Gebieten glaubt tätig sein zu können. Auch ist der Gegenstand des im Statut genannten „gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes" nicht erkennbar, durch den, wie angegeben wurde, 6% Dividende für die Geschäftsanteile verdient werden sollten. So unklar wie die Statuten der Zentralgenossenschaft waren auch die Musterstatuten für die Gründung von Lokalgenossenschaften gehalten. Fast überall wurde als Zweck des Unternehmens die „Förderung der gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder durch den Betrieb von hierzu geeigneten Geldgeschäften und sonstige Hilfeleistungen" angegeben. Der Geschäftsanteil sollte 50 Mark betragen, die Höhe der Haftsumme war auf 100 Mark festgesetzt. Ebenso wie bei der Deutschen Zentralgenossenschaft wurde auf „Stiftungen, Geschenke und Vermächtnisse" gemäß dem aufgestellten Prinzip der Beteiligung der besitzenden Volksklassen an der Sozialreform gerechnet. Die Mitglieder der Lokalgenossenschaften mußten gleichzeitig stille Teilhaber der Zentralgenossenschaft sein mit 30 bis 5 0Mark Kapitalbeteiligung, abgestuft nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Im ersten Geschäftsjahr der Deutschen Zentralgenossenschaft flossen die monatlichen Einzahlungen der stillen Teilhaber im Betrage von 30 bis 50 Pfg. gänzlich dem Agitations- bezw. Organisationsfonds zu.

Crueger glaubte weder an die praktische Ausführung der Pläne des Freiherrn von Broich noch an den praktischen Nutzen derselben für den Einzelnen wie für die Gesamtheit. Crueger schrieb im „Reichsfreund" vom 17. Oktober 1889 u. a.: „Die Pläne leiden, ganz abgesehen von ihrer Verquickung mit politischem, religiösem oder sozialpolitischem Parteiwesen, an drei unhaltbaren Grundfehlern: 1. Genossenschaftliche Organisationen von oben nach unten herzustellen ist ganz unmöglich. Im wirtschaftlichen Leben muß erst der einzelne Mensch sich durch den Kampf ums Dasein gestählt und gekräftigt haben, wenn

21) Bl. f. G., Nr. 17, 1892.

er in einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft Tüchtiges leisten soll. Ebenso muß auch die Erwerb- und Wirtschaftsgenossenschaft die naturnotwendigen Schwierigkeiten der ersten Entwicklung besiegt haben, bevor sie in größeren Gemeinschaften die genossenschaftliche Bewegung wirklich fördern kann. 2. Der zweite Fehler ist die Vermischung von Selbst- und Staatshilfe. 3. Ein dritter Grundfehler ist, daß genossenschaftliche Selbsthilfe und Wohltätigkeit nicht streng getrennt werden". Broich bestritt, daß die Gründung von Genossenschaften „aus dem sogenannten Bedürfnis heraus" erfolgt. Er behauptete, daß von den Zentralstellen alles ausgegangen sei, was zur Begründung führte, nämlich aufklärende Schriften, Musterstatuten, Geschäftsordnungen, Statistiken, ja selbst die Anregung und die ersten Entwürfe zum Genossenschaftsgesetz. Zum Beweise führte Boich gegenüber Angriffen aus den Schulze'schen Genossenschaften den Gründer Schulze-Delitzsch und seine Zentralstellen an, ferner Raiffeisen sowie die Gründungen des Westfälischen Bauernvereins und des Landwirtschaftlichen Zentralvereins in Bayern. In Österreich seien die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht durch den Beamtenverein gegründet worden. In Belgien sei es Leon d'Andrimont in Lüttich gewesen, dem die meisten belgischen Volksbanken zu verdanken sind. Neuerdings gründe die Sozialdemokratie „von oben herab" Konsumvereine. Auch in Rußland und Italien seien hervorragende Männer die Gründer von Genossenschaften gewesen.

Der spätere Anwalt des Hauptverbandes, Hetz, von dessen Genossenschaften man nicht gerade sagen konnte, daß sie „von unten her" entstanden seien, wandte sich natürlich energisch gegen die Schule Schulze-Delitzsch und erklärte die „Entwicklung von unten" sei keine innere Notwendigkeit. Man könne eben die mangelhafte Leitung und die Kapitalschwäche durch die Organisation, nämlich durch die Zentralisation, die Schulze-Delitzsch bekämpfte, beseitigen. Es ist darauf hinzuweisen, daß beide Auffassungen ihre Berechtigung haben, wenn sie nicht einseitig vertreten werden; denn gegenüber den Notwendigkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung sind Begriffe und von jenen hergenommene Argumente nur von bedingtem Wert.

Die Deutsche Zentralgenossenschaft fordert die Ausnutzung der Reichsbank für den kleinen Mann und die Unterstützung bei Begründung bäuerlicher Ansiedelungen. Die Genossenschaft hat erreicht, daß vom Reichsbankdirektorium im Hinblick auf die sowohl von ihr selbst als von den nach ihren Grundsätzen gegründeten Einzelgenossenschaften verfolgten, gemeinnützigen Zwecke alle Filialen der Reichsbank angewiesen wurden, auf Antrag solcher Einzelgenossenschaften auf Eröffnung von Girokonten ihnen zunächst ein Mindestguthaben von 1000 Mark zu eröffnen.

Zunächst fand der Gedanke, ein sozialreformatorisches Genossenschaftswesen zu schaffen, ziemlich großen Anklang. Es gingen bei der Vorbereitungskommission aus etwa 500 deutschen Städten Zustimmungsschreiben ein. Auch wurden bald derartige Genossenschaften gegründet, so in Straßburg, Erfurt, Schwelm, Rathenow, Königsberg und Breslau. Während die D. Z. G. ursprünglich mehr als eine Anwaltschaft, als ein Zentralbüro für die Begründung neuer Einzelgenossenschaften gedacht war, also für die Leistung von Diensten, wie sie Schulze-Delitzsch und seine Anwaltschaft seit 30 Jahren

den Genossenschaften leisteten, stellte sich mehr und mehr heraus, daß man in der Provinz, besonders in den Kreisen der Landwirtschaft und des Handwerks, die D. Z. G. auch als ein genossenschaftliches Zentralbankinstitut nach Art der Genossenschaftsbank Soergel, Parrisius & Co. auffaßte und dementsprechende Finanzdienste von ihr beanspruchte. Die D. Z. G. machte also den Versuch, Geldanforderungen gerecht zu werden und forderte zur Anlegung von Kapitalien bei ihr auf. Nach den Schulze-Delitzsch'schen Grundsätzen kann eine Genossenschaft nicht gleichzeitig so verschiedene Zwecke verfolgen wie die D. Z. G. es versucht hat, die zugleich Anwaltschaft, Revisionsverband, Großbank für die beteiligten Genossenschaften und Kreditverein für die Mitglieder zu sein vorgab. Crueger richtete im „Reichsfreund" vom 15. Januar 1891 neue Angriffe dagegen, daß bei so verschiedenartiger Betätigung der D. Z. G. nicht einmal die Kosten auseinander gehalten wurden; denn man könne aus dem Verdienst des Kreditvereins nicht die Anwaltschaftskosten decken wollen. Diese aber müßten recht reichlich bemessen werden, denn womit sollen, so fragt Crueger, abgesehen von den Gehältern, die Massenflugschriften bezahlt, die Reisekosten und Tagegelder der vielen Agitatoren gedeckt werden? Die Einrichtung des Agitationsfonds, so erklärte Crueger mit Recht, sei unhaltbar. „Sollte der kleine Mann, dem nach den Angaben Broichs seine Genossenschaften doch dienen sollten, 6 Mark jährlich Extrasteuer geben für die Ehre, einer Freiherrlich Broich'schen Kreditgenossenschaft anzugehören? Und wenn die Entwicklung günstig wäre, zu welchen riesenhaften „Anwaltschaftsbeiträgen" führte dies?"

Die Deutsche Zentralgenossenschaft war bestrebt, außer den genannten noch andere, bisher ganz oder nahezu unbekannte geschäftliche Einrichtungen auszubauen und zwar glaubte sie an eine höhere Entwicklung der Kreditgenossenschaften durch Einrichtung der Kredit- und Verlustversicherung, erstrebte ferner die Einziehung und Beleihung von Buchforderungen und die Schaffung sozialer Friedensgerichte zur außergerichtlichen Verhütung von Konkursen, Schuldklagen und Zwangsverkäufen. Die erste Einrichtung ist auch verwirklicht worden. Am 1. Juli 1890 hat die D. Z. G. die Kreditversicherung für die mit ihr verbundenen Genossenschaften eingerichtet. Davon wird in einem besonderem Abschnitt die Rede sein, desgleichen von den Versuchen der D.Z.G., sich der Innungsbewegung zu bemächtigen.

Die D.Z.G. war die erste Zentralkasse; denn Freiherr von Broich hat die Zentralkassenbewegung vor Dr. Glackemeyer in Szene gesetzt. Nach einjähriger Tätigkeit hatte die D.Z.G. 174 Mitglieder, darunter folgende Genossenschaften: Rudolstädter Vereinsbank; Allgemeiner Konsumverein Metz; Adelnau, Spar- und Leih-Bank; Berlin, Pferdebesitzer-Genossenschaft; Dessau, Spar- und Leih-Bank; Frankfurt a. O., Kreditverein; Friedrichsfelde, Wohnungsgenossenschaft Niederbarnim; Schwiebus, Spar- und Leih-Bank; Posen, Wirtschaftlicher Ein- und Verkaufs-Verein; Berlin, Deutsche Heimstättengenossenschaft; Frankfurt/M., Spar- und Leih-Bank; Scherrebeck (Schleswig-Holstein), Spar- und Leih-Bank; Berlin, Märkische Spar- und Leihgenossenschaft; Erfurt, Spar- und Leihbank; Breslau, Kreditbank; Stettin, Spar- und Leihbank; Neutomischel, Spar- und Leihbank; Friedrichsfelde, Spar- und Leihbank Niederbarnim; Straßburg, Kre-

bitgenossenschaft für Elsaß-Lothringen; Berlin, A.-G. „Pionier"; Freiburg, Vereinsbank; Berlin, Deutscher Kreditverein 1889.

Unter den 174 Mitgliedern befanden sich nur 22 Einzelgenossenschaften. Von sämtlichen Mitgliedern waren 181 Geschäftsanteile gezeichnet worden, auf die 26 024 Mark eingezahlt waren, die in Verbindung mit der statutenmäßigen Haftsumme (1000 Mark auf jeden Geschäftsanteil) für Ende 1890 ein Garantiekapital von 207 024 Mark darstellen sollten. Der erste Geschäftsbericht erwähnt, daß 1890 aus den körperschaftlichen Mitgliedern der D.Z.G. unter dem Namen „Verband deutscher, sozialreformatorischer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" der in den §§ 51 ff. des Genossenschaftsgesetzes vorgesehene Revisionsverband ins Leben gerufen und diesem durch den Bundesrat das Recht zur Bestellung des Revisors verliehen wurde. Weiter macht der Bericht Angaben über die Tilgung der Vorbereitungskosten in Höhe von 13 200 Mark, von denen 5800 Mark von der gemeinnützigen A.-G. „Pionier", der Gründung Spiethoffs, übernommen wurden gegen das Verlagsrecht des „Genossenschaftlichen Wegweisers". Die Abschreibungen auf Organisationskosten, Inventar usw. erfolgten aus einem amortisierbaren Garantiefonds, der in Höhe von 10 400 Mark von einzelnen Mitgliedern eingezahlt worden war. Ferner wurden daraus die Verwaltungskosten gedeckt. Der Geschäftsbetrieb bestand nach dem Bericht in der Diskontierung von Geschäftswechseln, der Gewährung von Darlehen an Einzelmitglieder gegen Kreditversicherung, in An- und Verkauf von Wertpapieren, in der „Gesamtregulierung von Schuldverhältnissen behufs Verhütung von Schuldklagen, Konkursen usw." und in der Verwaltung eines Sparkassenwesens für Mitglieder und Nichtmitglieder. Daß im ersten Jahre der Geschäftsbetrieb noch nicht sehr erheblich war, erhellt aus folgender Bilanz:

„Deutsche Zentralgenossenschaft"
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Der Vorstand.
Freiherr von Broich. L. Sprengel.

Activa. **Bilanz per 31. Dezember 1890.** Passiva.

	M	₰	M	₰		M	₰	M	₰
An Kassenbestand . .	2606	55			Per Geschäftsanteile der Genossen . .			26024	—
„ Guthaben bei der Reichsbank . .	1099	55	3706	10	„ Spargelder . . .			82857	—
„ Bestand an Wechseln . . .			91017	41	„ Kontokorrent-Konto				
„ Konto-Korrent-Konto			34761	91	div. Kreditoren	11870	34		
„ Mobilien	1326	70			div. Teilzahler	120	—	11990	34
pro 1890 Abschreibung .	76	70	1250	—	„ Verlustfonds . .			203	55
„ Utensilien	252	75			„ Akzeptations-konto			15000	—
pro 1890 Abschreibung .	127	75	125	—	„ Gewinn- und Verlust-Konto			607	88
„ Bibliothek	99	18							
pro 1890 Abschreibung .	9	18	90	—					
„ Vorräte in Druck- und Schreibmaterialen . .	647	29							
pro 1890 Abschreibung .	69	89	577	40					
„ Bestand an uneingelösten Prämienquittungen			65	40					
„ Konto der Kreditversicherung . .			150	—					
„ Organisationskosten	7400	—							
pro 1890 Abschreibung .	2460	45	4939	55					
Summa			136682	77	Summa			136682	77

Debet. **Gewinn- und Verlust-Rechnung pro 1890.** Kredit.

	M	₰		M	₰
An Verwaltungskosten	13531	74	Per Zinsgewinn	975	57
„ Reisekosten	240	—	„ Provisionen	1158	85
„ Abschreibungen	2743	97	„ Eintrittsgelder	863	—
„ Ueberschuß, Uebertrag auf Reservefonds	607	88	„ Agitations- usw. Beträge	14037	47
			„ Verdienst an Effekten-kommissionen	88	70
Summa	17123	59	Summa	17123	59

Berlin, den 31. Dezember 1890.
„Deutsche Zentralgenossenschaft",
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
Der Vorstand
Freiherr von Broich. L. Sprengel. Freiherr von Magnus.

Auf Grund stattgehabter Prüfung der Jahresrechnung und Revision der Inventurbestände wird Richtigsprechung beantragt.

Der Aufsichtsrat:
Freiherr von Durant, Vorsitzender. Gehlert. Dr. Duncker.
Freiherr von Manteuffel. Lückhoff.

Auch die nächste Bilanz, für die Broich ein Schwinden des Betriebdefizits und die Möglichkeit einer Dividendenzahlung in Aussicht stellte, entsprach keineswegs den Erwartungen der Mitglieder; denn sie schloß mit einem Verlust von über 6000 Mark ab, zu dessen Deckungen Abschreibungen von den Geschäftsguthaben erforderlich gewesen wären, da ein eigentlicher Reservefonds überhaupt noch nicht gebildet war. Die Art der Aufstellung der Bilanz war aber derart, daß die Geschäftsguthaben der Mitglieder nicht verringert wurden. Obwohl die Bilanz von der Generalversammlung genehmigt war, wurde der Verlust weitergeführt, anstatt von dem Vermögen der Genossenschaft abgeschrieben zu werden. Der Geschäftsverkehr war immer noch nicht sehr bedeutend, der Kassenumschlag betrug 910 000 Mark, der Wechselumschlag 890 000 Mark, der Effektenumschlag 135 000 Mark. Die D.Z.G. hatte Ende 1891 217 Mitglieder, davon 24 Einzelgenossenschaften, 1 Aktiengesellschaft und 1 Versicherungsgesellschaft. Eingezahlt waren 37 252.90 Mark auf 224 Anteile. Ende 1895 betrug die Bilanzsumme 284 027.65 Mark; über den Umsatz, die Kreditgewährung usw. gab der Bericht keine Auskunft. Die Außenstände betrugen 222 513 Mark, der Reservefonds nur 2623 Mark.

Neue Hoffnungen setzte Broich auf die Preußische Zentralgenossenschaftskasse, in der er mit Recht eine Verwirklichung seiner Ideen erblickte. Im „Genossenschaftlichen Wegweiser" schrieb Broich über sie:

„Wenn in der offiziellen Begründung dieses neuen Gesetzes auch kein förmliches staatssozialistisches Programm für alle Vorteile entwickelt worden ist, welche durch eine Ergänzung der genossenschaftlichen Selbsthilfe durch Staatshilfe erzielt werden müssen und können, so war dies eine notwendige Klugheitsrücksicht, um die Zentralgenossenschaftskasse möglichst schnell unter Dach und Fach zu bringen und ihre weitere staatssozialistische Entwicklung der Zeit und Ausreifung staatssozialistischer Überzeugungen zu überlassen."

Broich sah bereits 1895 aus der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse sich eine Deutsche Zentralgenossenschaftskasse entwickeln, und der Aufsichtsratsvorsitzende der D.Z.G., Freiherr von Durant-Baranowitz unternahm im Herrenhaus am 27. März 1896 einen letzten Vorstoß zugunsten der D.Z.G. Er begrüßte die Gründung der Preußenkasse in der Erwartung, daß sie die Kredit- und Verlustversicherung ausbilden, die Beleihung unverkaufter Waren und Arbeitserzeugnisse sowie ausstehender Forderungen vornehmen und die Beleihbarkeit des Mobiliars ohne Übergabe gestatten werde. Nur dadurch könne die Preußenkasse „auf diejenige Höhe sozialreformatorischer Bedeutung gelangen, die sie zu voller Erfüllung ihrer Aufgabe befähigt." Broich erklärte später,[22]) bei einer Dotation von 50 Millionen Mark aus Staatsmitteln wäre die D.Z.G. umso eher in der Lage gewesen, dem Handwerkerstande und der Landwirtschaft reichen Segen zu spenden, als mit derselben „eine übersehene Aufgabe des praktischen Christentums" verbunden werden sollte. Wie viele steuerfähige Familien, so rief Broich aus, könnten dem Staate erhalten werden, welcher Jammer und wieviel Tränen und Selbstmorde könnten ver-

22) Broich, Zur Notwehr gegen schreiendes Unrecht, Berlin 1900.

hütet werden, durch Errettung wirtschaftlicher Existenzen infolge Verhütung von Schuldklagen, Pfändungen, Subhastationen und Konkursen durch besondere genossenschaftliche Hilfe. Broich befürwortete eifrig den Anschluß der D.Z.G. an die Preußenkasse. Da der Aufsichtsrat diesen ablehnte, legte Broich seine Stellung als Präsident dieser Genossenschaft 1895 nieder. Von da ab vegetierte die D.Z.G. noch einige Jahre, hatte aber einen Geschäftsbetrieb von noch geringerer Bedeutung als bisher und trat 1900 in Liquidation.

Später ließ sich Broich über die geringen Erfolge seiner genossenschaftlichen Gründungen aus. Im ganzen seien unter Hinzurechnung aller zweifelhaften Fälle etwa 40 Genossenschaften ins Leben gerufen worden, also viel zu wenig, um daraufhin z. B. eine leistungsfähige Kreditversicherung als neue Grundlage für den Personalkredit zu schaffen. Auch die eigentlich sozialreformatorische Tendenz habe, wie Broich erklärte, in diesen wenigen Genossenschaften nicht eingebürgert werden können. Er habe einen schnelleren und größeren Erfolg erwartet, zumal unter den Anhängern der kaiserlichen Sozialreform „so viel Sehnsucht nach gesetzlicher Zulassung der beschränkten Haftpflicht" laut geworden war. Die in den neunziger Jahren eingetretene große Wandlung in konservativen Kreisen zugunsten der Sozialreform sei dem Genossenschaftswesen nicht zugute gekommen. Vielmehr ständen, so klagte Broich, die Anhänger der kaiserlichen Sozialreform dem Genossenschaftswesen fast noch ebenso ablehnend gegenüber wie die Konservativen zu Hubers Zeiten. Ein großer Teil der Konservativen halte die ganze Sozialreform für beendet und lehne weitere Ansprüche als sozialistisch ab. Nur mit Hilfe einer staatssozialistischen Regierung hätten die besitzenden Klassen zu größeren Opfern veranlaßt werden können.

b) Die Einzelgenossenschaften.

Gleichzeitig mit der Deutschen Zentralgenossenschaft waren im Juli 1889 in Berlin der Deutsche Kreditverein und die Märkische Spar- und Leih-Genossenschaft gegründet worden, jener mit dem Zweck, Gutsbesitzern, Offizieren und Beamten ein Schutz gegen Bewucherung zu sein, diese mit der Aufgabe, den gleichen Schutz besonders dem Handwerkerstand zu bieten und zwar möglichst durch Gewährung von Amortisationsdarlehen. Das räumliche Tätigkeitsfeld des Deutschen Kreditvereins sollte sich gleich dem der D.Z.G., welche die planmäßige Agitation zur Begründung neuer Genossenschaften betreiben und für diese ein Mittel- und Stützpunkt, die „geistige Nährmutter", sein sollte, auf das ganze Reich erstrecken, das der Märkischen Spar- und Leih-Genossenschaft nur auf die Reichshauptstadt. Der Deutsche Kredit-Verein war hinsichtlich der Geschäftsanteile und der Haftpflicht der D.Z.G. gleichgestellt. Später trat eine Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens insofern ein, als die Genossenschaft für ihre Mitglieder alle wirtschaftlichen und gewerblichen Bedarfsartikel und sonstige wirtschaftliche Hilfe bieten sowie Kommissionen aller Art ausführen wollte. Die Genossenschaft ist eine der wenigen Gründungen Broichs, die sich ins neue Jahrhundert hinübergerettet haben.

1900 zählte sie 1800 Mitglieder, welche eine Haftpflichtsumme von 2 415 000 Mark repräsentierten. Der Umsatz betrug 1899 52½ Millionen Mark.

Die Märkische Spar- und Leihgenossenschaft teilte in einem Rundschreiben 1891 mit, daß die gehegten Erwartungen auf reichen Zuspruch aus den Kreisen der konservativ gesinnten Handwerker nicht in Erfüllung gegangen seien, daß die Genossenschaft vielmehr eine „Frühgeburt" darstelle. Bei 102 Mitgliedern habe 1890 auf der Genossenschaft eine „bleierne Öde" gelegen. Auch Verluste waren eingetreten. Der Geschäftsbericht für 1898 erwähnt einen Verlust von 129 630.88 Mark bei einer Bilanzsumme von 180 961.06 Mark. Die Genossenschaft zählte 269 Mitglieder. Am 28. 6. 1900 teilte der Vorstand mit, daß er im Gegensatz zu dem 1898 wegen Mißwirtschaft und Unterschlagung entlassenen Vorstandes nunmehr „auf rein geschäftlichem und genossenschaftlichem Standpunkt" stehe. Auch eine Firmenänderung bewahrte die Genossenschaft nicht vor dem Bankerott. 1901 trat der Deutsche Darlehnsverein, e. G. m. b. H., vormals Märkische Spar- und Leihgenossenschaft, in Konkurs. Der Fehlbetrag betrug etwa ¼ Million, die Akten waren von der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt worden.

Die bedeutendste Einzelgenossenschaft nächst der weiter unten zu behandelnden Deutschen Volksbaugesellschaft war die Kreditgenossenschaft für Elsaß-Lothringen in Straßburg mit 800 Mitgliedern. Diese hatten 993 Geschäftsanteile gebildet, auf welche 215 483 Mark eingezahlt waren. Die Haftsumme war 1 489 500 Mark, die Spareinlagen betrugen 219 000 Mark und der Umschlag vom 1. Januar bis 1. Oktober 1890, einfach berechnet, 6 300 000 Mark. Auch diese Genossenschaft hätte, da die Statuten nicht den Gesetzesbestimmungen entsprachen, nicht in das Genossenschaftsregister eingetragen werden dürfen. Sie war ziemlich kapitalkräftig und hatte einen umfangreichen Kredit bei der Reichsbank und anderen Banken, da streng geschäftliche Grundsätze obwalteten. Bei der Genossenschaft bestand eine Kommission zur Regelung von Schuldverhältnissen sowie ein Schiedsgericht für vermögensrechtliche und sonstige Streitigkeiten der Genossen, ein sogenanntes soziales Friedensgericht. Schließlich bestand noch ein „Institut der Viehleihe", welches dem Wucher und der Kreditnot auf dem Lande entgegenwirken sollte und dessen Grundsätze fast wörtlich in die offiziellen Vorlagen für den Landwirtschaftsrat übergegangen sind. Die Reichsregierung und das Ministerium für Elsaß-Lothringen hatten naturgemäß ein großes Interesse an dem Unternehmen und unterstützten es durch Steuererlaß und auf administrativem Wege. Staatsmittel hat auch dieses Institut nicht erhalten. Die Genossenschaft hat nur bis 1895 der D.Z.G. angehört und ist dann eigene Wege gegangen.

Über die übrigen Gründungen kann mit einigen Worten hinweggegangen werden. Es sind dies die Erfurter Spar- und Leihbank, welcher 1891 187 Mitglieder mit 275 Geschäftsanteilen zu je 600 Mark angehörten und die einen Umsatz von 1 549 000 Mark erzielt hatte und die Breslauer Kreditbank mit 416 Mitgliedern und 522 Geschäftsanteilen zu je 200 Mark und einem Umsatz von 597 268.86 Mark. Beigetreten sind der D.Z.G. als unabhängig von ihr entstandene landwirtschaftliche Vereine: Der Landwirtschaftliche Ein- und

Verkaufsverein zu Posen mit 46 Mitgliedern (Haftsumme von 156 000 Mark und 206 798.74 Mark Umsatz in den ersten 10 Monaten des Jahres 1891), die Hauptgenossenschaft schlesischer Landwirte zu Breslau mit 555 Mitgliedern und 687 Geschäftsanteilen zu je 300 Mark. Der Warenumsatz betrug bei dieser letzteren Genossenschaft im 3. Vierteljahr 1891 984 059.50 Mark, der Geldumsatz in derselben Zeit 1 056 926.95 Mark. Von Intresse sind noch die Vorgänge bei der Freiburger Volksbank in Schlesien, die sogar ein eigenes sozialreformatorisches Genossenschaftsblatt herausgegeben hat, den „Genossenschaftlichen Ratgeber." Die Genossenschaft stand auf dem Standpunkt, daß es nicht möglich sei, das ganze Geschäft allein mit den Mitgliederguthaben und Spareinlagen zu führen. Als die Bank nun einen Teil der Betriebskapitalien von der D.Z.G. erbat, wurde ihr kein Kredit gewährt. Die Freiburger Volksbank wurde daher 1892 aufgelöst. Als zweites Opfer trat die Spar- und Kreditbank zu Neutomischel 1892 in Liquidation. In beiden Orten bestanden Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaften, die vollkommen auf eigenen Füßen standen, also keine Zentralkasse in Anspruch zu nehmen brauchten. Bei allen diesen Broischen Genossenschaften traten Verluste ein, und eine Bilanzierung wurde allein dadurch erreicht, daß die Eintrittsgelder der Mitglieder als ein für die Gewinn- und Verlustrechnung in Betracht kommender Posten herangezogen wurden, anstatt dem Reservefonds überwiesen zu werden. Bedenklich war auch die Einstellung der Agitationsbeiträge in die Gewinn- und Verlustrechnung. Zu erwähnen ist noch, daß die Freiburger Volksbank die Einrichtung einer Pfennigsparkasse in Verbindung mit Sparzetteln und Sparscheinen aufwies. Die übrigen Einzelgenossenschaften hatten eine noch kürzere Lebensdauer als die bisher genannten Institute, so die Deutsche Pferdebesitzer-Genossenschaft, e. G. m. b. H. in Berlin (Konkurs 1893), die Steglitzer Spar- und Darlehnskasse und die Frankfurter Spar- und Leihbank; letztere bestand bis 1897. Bemerkenswert ist, daß an der Gründung der Stettiner Spar- und Leihbank auch der damalige Oberpräsident von Pommern, Graf Behr-Negendank sowie der Regierungspräsident von Sommerfeld und viele adlige Großgrundbesitzer der Provinz teilnahmen. Sie bestand nur wenige Jahre. — Heftige Kritik in der Linkspresse fand die von der D.Z.G. 1892 gegründete „Hilfskasse für evangelische Pfarrer und Pfarrvereine Deutschlands", die den Zweck haben sollte, „die Pfarrer, welche, ohne die hinreichenden Mittel für ihre akademischen Studien zu besitzen, diese absolvieren, nachher im Amte von den sehr störenden Schulden nach und nach zu befreien." In einem Aufruf wurde die Zukunft der Hilfskasse in den rosigsten Farben geschildert. die Lebensfähigkeit könnte verbürgt werden und „zwar um so mehr, als das moralische Ansehen der Geistlichen sicherlich dazu beitragen würde, der Genossenschaft reichliche Spareinlagen zuzuführen. Diese Erfahrung ist überall gemacht worden, namentlich in katholischen Gegenden. Katholische Volksbanken, die mit einem kleinen Aktienkapital anfingen, haben meist das vier- und fünffache desselben an Spareinlagen bekommen." Überall erhoben sich Stimmen, daß es durchaus verkehrt sei, die Beamten zu besonderen Kreditgenossenschaften zu vereinigen, die sich noch dazu über ganz Deutschland erstrecken sollten. Der „Reichsbote", das Pastorenblatt, erklärte u. a.: „Es mag hart klingen, aber wir müssen es aussprechen,

daß uns hier mit christlichen Gedanken und Worten eine unschöne Reklame getrieben zu werden scheint." Freiherr von Broich entgegnete hierauf, daß die Personen der Unterzeichner dieser Annahme widersprechen und daß die „Hilfskasse für evangelische Geistliche" in der Hauptsache ein Hebelwerk sein soll, die genossenschaftlichen Gedanken Hubers unter den evangelischen Geistlichen einzubürgern und christlich-soziale Oberlin-Tätigkeit hervorzurufen."

Broich teilt in seinem Buche „Zur Notwehr gegen schreiendes Unrecht" mit, daß er nach Niederlegung seiner Stellung als Präsident der D.Z.G. im Jahre 1895 zusammen mit den Leitern verschiedener Genossenschaften aus einer größeren Anzahl von Genossenschaften und der gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft „Pionier" einen „Genossenschaftlichen Kreditverband" ins Leben gerufen habe. Er spricht offen aus, daß, der einzige Zweck der gewesen sei, die A.-G. „Pionier", an der Broich finanziell interessiert war, an den Unterstützungen der Preußenkasse teilnehmen zu lassen, die bekanntlich Kredit nur an Verbände gewährte. Broich wurde Vorsitzender des Aufsichtsrates dieses neuen Verbandes, der also gewissermaßen die Zusammenfassung aller Broich noch verbliebenen Anhänger auf genossenschaftlichem Gebiete darstellte zur endlichen Verwirklichung des Grundsatzes „Selbsthilfe ergänzt durch Staatshilfe". Der Genossenschaftliche Kreditverband war also die zweite Zentralkasse Broichs. Er wurde nicht mit der bei der Gründung der D.Z.G. künstlich erzeugten Hurrastimmung eingeführt, fand aber, weil er eben eine Gründung Broichs darstellte, trotzdem Broich bestrebt war, etwas im Hintergrund zu bleiben, keinen Beifall in der Presse. Der Vorstand rührte aber doch eifrig die Werbetrommel. Die Genossenschaft diskontierte zu 3½% zuzüglich ¼% Provision und verzinste die Depositen mit 3% bei dreimonatiger Kündigung. Am Schluß des 1. Geschäftsjahres waren erst 9 Mitglieder vorhanden, 7 Genossenschaften, 1 Aktiengesellschaft und 1 Einzelperson. Auf 31 Geschäftsanteile waren 28 609 Mark eingezahlt, der Wechselumschlag betrug 1 033 043 Mark bei einem Kassenverkehr von 1 133 728 Mark, die Aktiven beliefen sich am 31. Dezember 1896 auf 78 735 Mark, die Passiven auf 77 030 Mark. 1899 legte Broich sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrates des Verbandes nieder. 1900 trat der Genossenschaftliche Kreditverband, e. G. m. b. H., in Liquidation, weil nur noch 4 Mitglieder vorhanden waren.

c) Die Deutsche Volksbaugesellschaft.

Die größte Bedeutung unter den Broich'schen Genossenschaften gewann die Deutsche Volksbaugesellschaft, e. G. m. b. H., die am 1. Juli 1891 gegründet wurde. Die Genossenschaft hatte eine Vorläuferin in der Deutschen Heimstättengenossenschaft, die am 28. Juni 1890 gegründet worden war. In dem ersten Geschäftsbericht dieses Institutes heißt es, daß ein eigentlicher Geschäftsbetrieb während des Jahres 1890 nicht eröffnet wurde, da man der Auffassung war, daß die Entwicklung der damals in Vorbereitung befindlichen Deutschen Volksbaugesellschaft abzuwarten sei, weil nach Ansicht eines der Gründer der Heimstättengenossenschaft, des Freiherrn von Magnus, die Ziele

der Genossenschaft, nämlich die Beschaffung von Heimstätten, die sonstige Förderung der Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse ihrer Mitglieder durch gemeinsamen Geschäftsbetrieb sowie die Darlehnsgewährung, auf der Grundlage eines vorher gezeichneten größeren Kapitals in der Deutschen Volksbaugesellschaft besser erfüllt werden könnten. In den Blättern für Genossenschaftswesen von 1890, S. 380, wird gegen diese Gründung zu Felde gezogen, die das Institut einer Kreditgenossenschaft verkoppele mit Kommissionsgeschäften für Kauf und Pachtung von Häusern und Anwesen und für Beschaffung von Mietswohnungen sowie mit dem „sonstigen Geschäft" einer Genossenschaft.

Die Deutsche Volksbaugesellschaft nahm nach ihrer Konstituierung auf Grund von Verhandlungen des Professors Dr. Dernburg von der Heimstättengenossenschaft diese in sich auf. Nach § 2 des Statuts der Volksbaugesellschaft war Gegenstand und Zweck des Unternehmens „die Förderung der Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse ihrer Mitglieder durch Beschaffung von ländlichen und städtischen Anwesen." Dann heißt es weiter im Prospekt: „Die Anwesen fallen mit der Fälligkeit der für den Anwärter erworbenen Lebensversicherungspolice dem Erwerber bezw. dessen Erben schuldenfrei zu. Ein früherer Eigentumserwerb ist nur gegen Barzahlung zulässig. Die Genossenschaft kann zur Förderung ihres Zweckes oder im Interesse der Erwerber solche Anwesen zurückerwerben. Die Genossenschaft kauft die Erwerber in eine Lebensversicherungsgesellschaft ein in Höhe des für das Anwesen mit dem Erwerber vereinbarten Preises. Die Genossenschaft nimmt Hypotheken auf oder setzt Grundschuldbriefe, in blanco zediert, und Anteilscheine auf deponierte Grundschuldbriefe in Umlauf. Für die weitere Ausführung des Genossenschaftszweckes erläßt der Aufsichtsrat die erforderlichen Geschäftsordnungen. Die Genossenschaft wird ihre Tätigkeit auch auf Nichtmitglieder ausdehnen." Die D.V.G. wollte im ganzen Deutschen Reiche Arbeiter- und Beamtenhäuser bauen. Der Erwerber eines solchen Grundstückes sollte also nichts weiter zu tun haben, als sein Leben zu versichern, eine 2-jährige Lebensversicherungsprämie im voraus zu zahlen und für diese Versicherung und für Zinsen und Tilgung der Obligationen angeblich 7% des um 5% Gewinn der Gesellschaft erhöhten Herstellungswertes jährlich bis zum 60. Lebensjahr oder bis zum Tode zu zahlen. Dann gehörte das Grundstück schuldenfrei ihm oder seinen Erben. Zwei Jahrzehnte früher hatte bereits eine holländische Versicherungsgesellschaft einen ähnlichen Versuch unternommen, wobei sich trotz Kapitalanzahlung des Bewerbers eine Amortisationsquote von 9—9½% ergab. Eine Berliner Versicherungs-Gesellschaft nahm den Gedanken auf, konnte ihn aber nicht verwirklichen.

An dem von der D.V.G. verwirklichten Plane handelt es sich um eine Besitzübergabe. Das buchmäßige Eigentum sollte der Erwerber erst im Augenblick der Fälligkeit der Versicherung erwerben und zwar frei von Hypotheken, da von der Lebensversicherungsgesellschaft die ganze Summe am Fälligkeitstermine ausbezahlt wurde. Die von der Genossenschaft ausgegebenen Grundschuldbriefe sollten angeblich eine unbedingte Sicherheit haben, da für dieselben haftbar seien: 1. die Grundstücke selbst, 2. das Kapital der D.V.G., 3. die Haftsumme der Genossen in Höhe des Genossenschaftskapitals, 4. der Reservefonds, 5. die Lebens- und Altersversicherungspolize. Der für die D.V.G.

herauszuwirtschaftende 5%ige Gewinn sei nach dem Prospekt deshalb für den Erwerber nicht fühlbar, weil die D.V.G. bei weitem billiger baue als ein Privatmann. Ferner hieß es in einer Druckschrift: „Die von der D.V.G. auszugebenden Grundschuld- und Pfandbriefe unterscheiden sich von den Hypotheken, welche bisher allein als mündelsicher angesehen wurden, dadurch, daß sie nicht nur die Hälfte des Wertes des verpfändeten Gebäudes belasten, sondern den Gesamtwert erfassen. Sie sind trotzdem Werte ersten Ranges und werden in mancher Beziehung sicherer als mündelsichere Hypotheken sein."

Broich gelang es, eine Reihe hoher Staatsbeamter und andere hochgestellte Kreise für die Verwaltung der Genossenschaft zu gewinnen. Dem Aufsichtsrat gehörten an: Fürst zu Stolberg-Wernigerode, Universitätsprofessor Dr. Dernburg, Mitglied des Herrenhauses, Dr. Kopp, Fürstbischof, Fürst Guido Henkel von Donnersmarck, Graf von Frankenberg. Den Vorstand bildeten Freiherr von Magnus, Freiherr von Broich u. a. Als Mitglieder seien genannt: Minister des Innern Herrfurth, Finanzminister Dr. Miquel, Fürst von Pleß, Fürst Hatzfeld, Pastor von Bodelschwingh, ferner Kreuzburger Kredit- und Bauverein (1895 Konkurs), Magdeburger Kredit-, Konsum- und Bauverein (1894 liquidiert), Bromberger Volksbau-Verein (1897 liquidiert) und der Harburger Kredit-, Konsum- und Bauverein.

Die Aufnahme der Gründung in der Presse und Fachpresse war geteilt. Crueger äußerte Bedenken; er schrieb in den Bl. f. G. (1893, S. 338), die Zahlung der Lebensversicherungssumme hänge von verschiedenen Umständen ab. Auch könnten sich aus der nicht pünktlichen Prämienzahlung für die Versicherten große Schwierigkeiten ergeben. Bedenkliche Verhältnisse dürften eintreten, wenn infolge besonderer Umstände die Auflösung des Versicherungsvertrages erfolgen müßte. Die Versicherung versage dort, wo der Bewerber nicht auf den Todesfall aufgenommen werde. Der „Deutsche Ökonomist" bezeichnete das ganze als Spekulation, zumal Kapital nicht vorhanden sei. Das Blatt sprach von „Phrasen über Volksbeglückung und Gemeinnützigkeit und pseudohumanen Bestrebungen." Die hochgestellten Kreise hätten geglaubt, mit dem Unternehmen der Sozialdemokratie entgegenarbeiten zu können. Das „Berliner Tageblatt" sprach (20. 2. 1891) das Unternehmen zwar als Erwerbsgesellschaft an, begrüßt aber die Gründung, weil „sie auf einem neuen Wege ein Ziel zu erreichen sucht, dessen Erreichung in der Tat von bedeutender sozialer Tragweite ist". Kaiser Wilhelm II. ließ sich durch eingehenden Vortrag über die Pläne der Genossenschaft unterrichten und drückte den Wunsch aus, daß die D.V.G. eine gedeihliche Entwicklung nehmen möge.

Anfangs sollen 8000 Bewerber vorhanden gewesen sein. Nach neunmonatlichem Bestehen hatte die D.V.G. 111 Mitglieder mit 542 Geschäftsanteilen zu je 1000 Mark, die bis auf eine kleine Summe voll eingezahlt waren, sodaß sie über ein Betriebskapital von über 512 000 Mark mit einer Haftsumme von gleicher Höhe verfügte. Seit Beginn des Geschäftsbetriebes bis 31. März 1892 waren nach dem 1. Geschäftsbericht von 97 Personen Lebensversicherungen im Gesamtbetrage von über 1 Million aufgenommen und von der Lebensversicherungsgesellschaft „Nordstern" akzeptiert worden. Kaufverträge mit Anwärtern waren 106 mit der Gesamtsumme von 1,1 Million Mark abgeschlossen worden.

Davon waren 60 Kaufverträge nur auf Lebensversicherungen mit einer Gesamtsumme von 560 000 Mark, 22 Kaufverträge auf Lebensversicherung und Barzahlung mit einer Gesamtsumme von 290 000 Mark, 24 Kaufverträge nur gegen Barzahlung der Gesamtsumme von 284 000 Mark. Von den Erwerbern waren 14% Arbeiter, 41% Beamte und 24% selbständige Kaufleute, 8 Lehrer und 13% andere Stände. 5 Anwesen waren im Werte bis zu 4000 Mark, 7 bis zu 6000, 14 bis zu 8000, 28 bis zu 16 000, 23 bis zu 12 000, 10 bis zu 15 000 und 19 im Werte von über 15 000 Mark. In der Umgegend von Berlin hatte die Gesellschaft an vier verschiedenen Orten Terrains in Angriff genommen. Die Preise Berliner Baufirmen stellten sich damals um 30 bis 40% höher. Die Zahl der Bewerber stieg 1892 bis auf 20 000. Laut Bilanz vom 31. Dezember 1892 betrug der Reingewinn 113 110 Mark, wovon 61 815 Mark auf Gewinn aus verkauften Bauplätzen und errichteten Heimstätten, 51 295 Mark auf „andere Einnahmequellen" entfielen. Die praktischen und geschäftlichen Erfolge des Jahres 1893 blieben hinter denen des Jahres 1892 zurück. Das 2. Geschäftsjahr war ausgefüllt von „ernstem Streben, den weitgreifenden Zielen, welche sich die Gesellschaft gestellt hat, näher zu kommen." Nach dem Geschäftsbericht für 1893 hatte die Gesellschaft 1 128 601 Mark auf 105 Grundstücke in Berliner Vororten dargeliehen. Im ganzen wurden 272 Gebäude bis Ende 1894 errichtet. Am 23. Juni 1896 wurde die D.V.G. in die „Deutsche Volksbau-A.-G." umgewandelt. Die meisten Mitglieder erklärten sich bereit, für ihre Geschäftsanteile sowie für ihre Haftpflichtsummen Aktien zu übernehmen. Die übrigen Aktien wurden neu gezeichnet, so daß im ganzen 1100 Aktien zu 1000 Mark, zusammen für 1,1 Millionen Mark untergebracht waren.

d) Kredit- und Verlustversicherung.

Freiherr von Broich teilte in einer Flugschrift, die er 1888 versandte, mit, daß er für sein sozialreformatorisches Genossenschaftswesen eine Kredit- und Verlust-Versicherung einzurichten gedenke. Er berief sich hierbei auf Schraut und dessen Werk „Die Organisation des Kredits".[23]) Die Kreditversicherung ist eine der ältesten Versicherungsarten und wurde schon während des englischen Südseeschwindels um 1710 vorübergehend betrieben. In Deutschland wurden dann die beiden Systeme, das englisch-hamburgische und das Stuttgarter System ausgebildet, ersteres nur für Warenkredite, letzteres auch für Geldkredite und zwar als Versicherung einzelner Forderungen und als Kundenversicherung für dauernde Geschäftsverbindung. Broich erklärte, weil die Schulze'schen Genossenschaften ohne Kreditversicherung seien, erfüllten sie ihren Zweck nicht, auch dem „kleinen Mann" Kredit zu gewähren. Er war nun bestrebt, neue Geschäftsgrundlagen für die Steigerung der Kreditfähigkeit schwacher wirtschaftlicher Existenzen zu suchen. Eine solche neue Grundlage sei die Kredit- und Verlust-Versicherung. Weshalb solle man, so heißt es bei Broich, einen Kredit nicht ebenso gut gegen die Gefahr des Verlustes versichern können wie eine Geldsumme, welche in einem Hause, im Mobiliar,

23) Leipzig 1883.

in der Feldfrucht usw. verkörpert ist? Kein anderes Mittel sei so leistungsfähig für die Kräftigung schwacher wirtschaftlicher Existenzen wie die Kreditversicherung. Die Kreditnehmer, die genügende Sicherheiten nicht beizubringen vermögen, bilden unter sich einen gegenseitigen Versicherungsverband. Die Versicherungsgebühren fließen in einen Verlustfonds, der besonders verwaltet wird. 3 Verlustklassen sollen gebildet werden mit 2, 1 und ½% Prämie. Die Versicherungsnehmer haften mit dem dreifachen Betrage einer Versicherungsprämie für den Gesamtverlust innerhalb des Versicherungsverbandes und zwar für die Dauer von 3 Jahren. Mit den definitiven Verlusten wird bei jedem Jahresschlusse der Versicherungsfonds belastet, während ihm die Versicherungsgebühren gut geschrieben werden. Übersteigt die Belastung die Gutschrift, so wird der fehlende Betrag unter die Mitglieder des Versicherungsverbandes repartiert und zwar nach Prozenten ihrer Prämien.

Für die Versicherung des Personalkredits müßte z. B. verlangt werden: a) die Versicherung des Lebens zu Gunsten der kreditgebenden Genossenschaft, b) ein Nachweis der Erwerbstüchtigkeit, c) ein Nachweis des soliden Lebenswandels. Sehr gute Risiken werden die Kredite an festangestellte Beamte sein. Hier seien viele Millionen zu versichern, welche dem Versicherungsverbande keine nennenswerte Gefahr bieten. Es handele sich dabei um Personen, welche bisher 50—130% Zinsen jährlich zahlten. Für die Versicherung sollte eine neue Aktiengesellschaft errichtet werden mit 3 Millionen Mark Kapital. Crueger[24]) wandte sich sehr scharf gegen die Einrichtung einer solchen Versicherung, die zu einer Versicherung der Unsolidität werden müßte und geradezu eine Prämie auf leichtfertige Kreditgewährung darstelle. Die Schulze-Delitzschschen Genossenschaften brauchten eine solche Versicherung nicht; denn die Broichsche Behauptung, daß viele kreditwürdige Handwerker von den Wohltaten des genossenschaftlichen Kredites ausgeschlossen würden, weil sie nicht die erforderlichen Sicherheiten zu bieten imstande waren, sei unzutreffend.

Auch der Gedanke einer Kredit- und Verlust-Versicherung konnte von der D.Z.G. die im Jahre 1890 damit begann, wegen der geringen Zahl der ihr angeschlossenen Genossenschaften nicht verwirklicht werden.

B) Die gemeinnützigen Unternehmungen Broichs.

a) Die Aktiengesellschaft „Pionier".

Als Broich sah, daß er mit seinen genossenschaftlichen Gründungen keinen Erfolg hatte, wandte er sein Hauptaugenmerk der im Jahre 1885 von den Begründern des List-Klubs, dem praktischen Arzt Dr. Oidtmann in Linnich bei Aachen, dessen Freund, dem späteren Direktor der Gesellschaft Spiethoff, Staatsrat Dr. Walz und Dr. Windelband gegründeten gemeinnützigen Aktiengesellschaft „Pionier" zu. Spiethoff erklärte später im Organ der Gesellschaft, dem „Pionier"[25]), die Gesellschaft sei gegründet worden, um auf „dieser ge-

24) Bl. f. G. 1892, Nr. 19.

25) „Pionier", Zeitschrift für volkswirtschaftlichen und sittlichen Fortschritt, für Schulwesen, Hygiene und Medizinalreform.

sicherten Finanzgrundlage die sozialreformatorische Propaganda weiter zu führen und die geistige Autorität Lists durch solche volkswirtschaftliche Denker (Rodbertus) zu verstärken, die ihre Vorschläge mehr als Friedrich List auf die moderne Gestalt der sozialen Frage zuspitzten." Im Jahre 1891 trat Broich als Aktionär in die Gesellschaft ein und übernahm deren damals nur 36 000 Mark betragendes Aktienkapital zum größten Teil. Am 19. Mai 1891 richtete Broich an den Reichskanzler von Caprivi ein Gesuch um Erlaubnis zum Eintritt in den Aufsichtsrat des „Pionier". Als Zweck des Unternehmens bezeichnete Broich, es solle ein „literarischer und organisatorischer Bahnbrecher für gemeinnützige Reformen, namentlich auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und Gesundheitspflege" sein. 1888 gab die Gesellschaft das „grundlegende Buch des sozialreformatorischen Genossenschaftswesens", die „Materialien zu einem Katechismus der Sozialreform" heraus. 1890 folgte das zweite „grundlegende Buch", das Werk „Sozialreform und Genossenschaftswesen". Auch das Organ Broichs, der „Genossenschaftliche Wegweiser", wurde vom „Pionier" in Verlag genommen, der immer mehr zur Dachgesellschaft der ganzen Broich'schen Bewegung wurde, besonders als später auch die Deutsche Zentralgenossenschaft in die Büros des „Pionier" aufgenommen wurde. Auch auf genossenschaftlichem Gebiete gingen die meisten Anregungen vom „Pionier" aus, in ihr versuchte Broich sich auf sozialem Gebiete auszuleben. Sie war das „Werkzeug der kaiserlichen Sozialreform", und Broich war bestrebt, zwischen dem sozialreformatorischen Genossenschaftswesen und dem „Pionier" als „agitatorischer und literarischer Abteilung jenes Genossenschaftswesens", die innigste Real- und Personalunion herzustellen, damit das ideale Programm „nicht aus Mangel an Durchgeistigung des praktischen Tuns" verblasse.

Die Aktien des „Pionier" im Betrage von je 200 Mark lauteten auf Namen. Die große, bei den Handwerkern eingeleitete Aktion zum Anschluß an die Deutsche Zentralgenossenschaft und zur Gründung von Innungsbanken war ein Schlag ins Wasser, und ihr ungünstiger Ausgang, über den weiter unten berichtet wird, wirkte schädigend auf die Bestrebungen des „Pionier". In seiner Schrift „Zur Notwehr gegen schreiendes Unrecht" erklärt Broich, er habe die für ein organisatorisches Eingreifen auf dem Gebiete der Sozialreform notwendigen großen Geldmittel nicht zu erlangen vermocht und deshalb ein erhebliches Eigenkapital dafür eingesetzt, das sich fortwährend vergrößerte. „Denn nur darin lag die Möglichkeit, die großartigen Aufgaben der D.Z.G. ihren herrlichen Zielen entgegenzuführen." Bei der weiteren Tätigkeit Broichs im „Pionier" handelt es sich nur darum, für an sich ideale Bestrebungen aus geschäftlichen Unternehmungen materielle Mittel zu gewinnen. Alle eingeleiteten Aktionen sind vom Gewinnstreben diktiert und verlieren dadurch an Sympathie.

b) Die Gründungen der A.-G. „Pionier".

Noch mehr als Broich scheint Spiethoff, der Gründer des „Pionier" und frühere Leiter der verkrachten Düsseldorfer Gewerbebank, bei allen geschäftlichen Schritten vom Unglück verfolgt worden zu sein und zwar, weil es ihm an geschäftlicher Erfahrung fehlte. Auf seinen Rat erfolgte 1892 die verhäng-

nisvolle Erwerbung eines Ziegeleiwerkes mit 175 Morgen Land in Borgsdorf an der Berliner Nordbahn, das angeblich nach gerichtlicher Taxe 609 000 Mk. wert war und für den „billigen Preis" von 240 000 Mk. erworben wurde. Das erworbene Terrain sollte parzelliert und besiedelt werden. Durch Investierung von 200 000 Mk. sollten 100 000 Mk. Reingewinn erzielt werden, der dann zur Unterstützung der Deutschen Zentralgenossenschaft und zur Förderung der ganzen sozialreformatorischen Bewegung dienen sollte. Gleichzeitig sollte das Ziegeleiwerk aber auch Broich für sein in das Unternehmen gestecktes Kapital eine angemessene Verzinsung sichern. Auf dem Gelände wurden auch Bodenverbesserungsbestrebungen in Angriff genommen. Der „Pionier" gab darüber eine Schrift heraus mit der Überschrift: „Die Schaffung neuer Paradiese". Er pries sie an als ein Rezept zur Milderung und Beseitigung des sozialen Elends. Gleich zu Anfang entstanden aber bereits durch Mißwirtschaft so große finanzielle Schwierigkeiten für den „Pionier", daß sich Broich gezwungen sah, unter Löschung der für ihn eingetragenen Kautionshypothek von 200 000 Mark auf das Ganze unter Mitwirkung der Deutschen Grundschuldbank eine Grundschuld von 400 000 Mark aufzunehmen und entsprechende Obligationen mit 6%iger Verzinsung auszugeben. 200 000 Mark stammten von befreundeter Seite, Broich selbst beteiligte sich an der Zeichnung der Obligationen mit 120 000 Mark.

Ende 1892 versuchte der „Pionier" sein Borgsdorfer Gelände nach der Art der von der Deutschen Volksbaugesellschaft verfolgten Ziele zu verwerten und leitete zu diesem Zwecke Verhandlungen mit der zur Diskontogesellschaft gehörenden Lebensversicherungsgesellschaft „Nordstern" ein, die sich jedoch zerschlugen, insofern aber auf die weitere Entwicklung des „Pionier" von Bedeutung waren, als ein größeres Gelände eigens für den Zweck erworben und eine kostspielige Agitation eingeleitet worden war, durch welche das Institut weiter belastet wurde. Außer der Volksbaugesellschaft ist aus diesen Siedlungsbestrebungen des „Pionier" in Schlachtensee und Karlshorst bei Berlin die heute noch bestehende „Heimstätten-A.-G." hervorgegangen. Das bisherige Aktienkapital des „Pionier" in Höhe von 36 000 Mark wurde von Broich unter Umwandlung einer Forderung Broichs an den „Pionier" im Betrage von 264 000 Mark auf 300 000 Mark erhöht, die zu $^{14}/_{15}$ Broich gehörten, wozu dann noch für 120 000 Mark gezeichnete Obligationen kamen, sodaß Broich mit über 400 000 Mark am „Pionier" interessiert war.

Dessen finanzielle Lage verschlechterte sich mehr und mehr, und jede einigermaßen günstig erscheinende Chance wurde auszunutzen versucht, um das Unternehmen und damit Broichs Finanzen zu sanieren. Infolge dieser Bemühungen entstanden eine Reihe neuer Vereine und Unternehmungen, deren relativ bedeutendste der 1894 gegründete „Nationalverein zur Hebung der Volksgesundheit" war. Dieser wollte die hohe Bedeutung der Hygiene für die gesamte soziale Entwicklung dem Bewußtsein der Zeitgenossen näherbringen und nach dem Vorbilde des alten politischen Deutschen Nationalvereins den inneren Ausbau des neuen Reiches durch Nationalisierung der Gesundheitspflege und Ausgestaltung und Einbürgerung deutscher Kulturideale hervorragend fördern. Es sollte ein nationaler Kulturbund sein im Geiste Fichtes

und Carlyles. Andere hygienische Vereinigungen sollten nicht überflüssig gemacht, sondern in einen organischen Zusammenhang gebracht werden. Für diesen Zweck versuchte nun Broich Finanzleute zu interessieren. Er verhandelte monatelang mit dem Generalbevollmächtigten der Fürstlich Fürstenbergschen Verwaltung, Hentig, der ihn in unverantwortlicher Weise hinhielt, weil er glaubte, dem Fürsten zu Fürstenberg ohne Aufwendung von Geldmitteln eine einflußreiche Stellung in der sozialen Reformbewegung jener Zeit verschaffen zu können, und der, als er endlich hinter die Broichschen Kulissen geschaut hatte, die Beziehungen zu Broich abbrach. Dieser hatte bestimmt mit einer Hergabe von 900 000 Mark durch den Fürsten zu Fürstenberg gerechnet, die ihm Heutig anscheinend auch zugesichert hatte.

Präsident des Nationalvereins wurde selbstverständlich Broich, Generalsekretär der frühere sozialdemokratische Schriftsteller und Herausgeber einer hygienischen Korrespondenz L. Viereck. Als Organ des Vereins diente der „Menschenfreund". Aus dem Scheitern der Verbindung mit der Fürstenbergschen Vermögensverwaltung entstanden allerlei persönliche Konflikte und Krisen im Nationalverein, die natürlich auch auf den „Pionier" zurückwirkten.

Im Jahre 1894 sah sich der „Pionier" angeblich genötigt, ein neues dem Ziegeleiunternehmen der Gesellschaft benachbartes Terrain zu seinen 270 noch immer nicht sachgemäß ausgenutzten Morgen Land hinzuzuerwerben, weil darauf ein Konkurrenzunternehmen sich niederzulassen drohte. Dieser Besitz, ebenfalls ein Ziegeleigut, umfaßte 90 Morgen, war durch gerichtliche Taxe angeblich auf 736 900 Mark abgeschätzt und „war für den Preis von 205 000 Mark gewissermaßen geschenkt", wie Broich sich ausdrückte.

Der „Pionier" hatte in Borgsdorf ein sogenanntes Gesundungsheim gegründet, in welchem die Bestrebungen des Nationalvereins praktisch durchgeführt werden sollten. Es sollte „Berliner Kaufleuten und Fabrikanten, die in der Nähe der Hauptstadt bleiben müssen, zur Erholung dienen", also eine Art Sanatorium, Kurhaus oder dergl. darstellen. Für beide Gründungen, das „Gesundungsheim" und den Nationalverein wurde 1894 eine gewaltige Propaganda entfaltet. Der Aufruf für den Nationalverein schloß mit den Worten: „Vereinigt euch mit uns zur Erreichung einer heiligen, großen, nationalen Sache! Gesundheit muß das Allgemeingut des deutschen Volkes werden!" Unter Nationalisierung der Gesundheitspflege wollte der Verein die Einführung hygienischer Lehren in die nationalen Gewohnheiten, Gesetze und Einrichtungen verstanden wissen, damit diese derart reformiert werden, „daß daraus die Volksgesundheit als notwendiges Produkt hervorgeht." Ein neutrales Arbeitsfeld für alle Parteien sollte der Verein sein und „ein wahrhaft soziales und politisches Versöhnungswerk." Nationalisierung der Gesundheitspflege bedeutete mehr als die Sorge für die Gesundheit des Leibes. Sie müsse sich erstrecken auf die Sorge um die Gesundheit der Seele des Einzelmenschen und des Staatskörpers. — Aus dem Nationalverein ist die Bewegung zur Errichtung von Volksheilstätten hervorgegangen, der sich besonders die Frauengruppe jenes Vereins annahm, die den Nationalverein als „Zentralstelle für das weibliche Dienstjahr" einführte. Das Ehrenpräsidium des Vereins sollte

die Kaiserin übernehmen. Eingeleitete Schritte Broich's beim Oberhofmeister Freiherrn von Mirbach waren aber nicht von Erfolg.

Obwohl Broich das „Gesundungsheim" wieder schließen mußte, angeblich wegen des Verhaltens der Fürstenberg'schen Vermögensverwaltung, gründete er fröhlich weiter. Es entstanden eine „Lehr-, Pensions- und Versorgungsanstalt Frauenheim", die, — eine bezeichnende Äußerung Broichs — „mit allem, besonders durch die Finanzlage des „Pionier" gebotenen Eifer in Angriff genommen wurde", und welche eine Erziehungsanstalt als Muster für das weibliche Dienstjahr sein sollte, ferner eine Hygiene-Ausstellung im ehemaligen Reichstagsgebäude in der Leipzigerstraße in Berlin, ein „Gewerbeheim, e. G. m. b. H.", das als Absatzquelle für das Borgsdorfer „Pionier"-Unternehmen gedacht war, nach außen hin aber auf dem Genossenschaftswege „den Handwerkern die Vorzüge des Großkapitals und die Grundlage zur Verbesserung ihrer ganzen Existenz" bieten sollte, und ein Schriftstellerheim, mit dem es sich „in ähnlicher Weise verhielt wie mit dem Gewerbeheim", d. h. der Gedanke mußte „leider bald wieder aufgegeben werden". Nichtsdestoweniger war aber die Genossenschaft in jedem einzelnen Falle bereits konstituiert, und dann wunderte sich Broich, wenn jene Unternehmungen in der Presse als „Gründungen" hingestellt wurden. Ende 1894 hatte der „Nationalverein" auch einen wirklichen Erfolg insofern zu buchen, als von ihm die Anregung ausging, das Groß-Berliner Rettungswesen durch Bildung einer freiwilligen Rettungsgesellschaft zum Zwecke, Verunglückten schnelle Hilfe zu bringen, nach Londoner, Pariser und Wiener Muster zu organisieren. Aus diesen Bestrebungen ist nach und nach das noch jetzt bestehende Berliner Rettungswesen hervorgegangen. Allerdings wurde später der in der Presse nicht sehr zart behandelte „Nationalverein" ausgeschaltet. Der Nationalverein zur Hebung Volksgesundheit hat 1897 das Zeitliche gesegnet, nachdem er vorher noch die Initiative zur Gründung eines Filialvereins in Posen aufgebracht hatte. Eine der Früchte der Tätigkeit des Nationalvereins war die Einsetzung des „Deutschen Zentralkomitees zur Errichtung von Lungenheilstätten", welches im Jahre 1899 einen Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit einberief.

Im Verlage des „Pionier" erschienen damals eine Reihe von Zeitschriften und zwar außer dem „Pionier" noch, wie bereits erwähnt, der Genossenschaftliche Wegweiser", ferner das „Deutsche Adelsblatt", „Deutsche Handwerker-Zeitung", die „Deutsche Buchdrucker-Zeitung", „Deutsches Verkehrsgewerbe", „Deutsche Böttcher-Zeitung", „Deutsche Korbmacher-Zeitung". Der „Pionier" besaß eine Buchdruckerei mit Buchbinderei. 1894 ging der „Pionier" daran, ein „Huber-Buch" herauszugeben, das in der Bearbeitung von Dr. K. Munding erschien. 1896 hat der „Pionier" die Deutsche Ausgaben-Versicherung ins Leben gerufen und behauptete damit den Grund gelegt zu haben zu einer neuen finanziellen Abteilung. Sie wurde am 1. Januar 1899 aufgelöst. Die mangelhafte und unsachgemäße Verwaltung in Borgsdorf verursachte nach dem Geschäftsbericht große Verluste, die am 31. Dezember 1896 die Höhe von 430 217.30 Mark erreichten, während noch 763 000 Mark Hypothekenschulden vorhanden waren. Ende 1898 wurde beschlossen, die Borgsdorfer Liegenschaften

zu verkaufen und die neu zusammengelegten Aktien bis zum 1. März 1899 zur Ausgabe gelangen zu lassen. Die Ausgabe der Aktien ist auch erfolgt. 1899 gründete der „Pionier" noch einen „Verein für christlich-sittliche Pflege" und wandte sich im gleichen Jahre einer eigenartigen Wohlfahrtseinrichtung zu, die unter dem Namen „Brockensammlung" ihre Tätigkeit ausübte. Es sollte dies eine Einrichtung sein, die Hilfsbedürftigen in verschiedenster Art seitens wohlhabender Leute Hilfe in der Weise zukommen lassen wollte, daß die damit Bedachten die Hilfe nicht als Almosen empfinden. Die Einrichtung sollte „die einfachste und praktischste Lösung eines sozialen Problems sein". Auch in den höchsten Kreisen Berlins wurde damals dieses Werk durch Unterstützung gefördert. Dies war das letzte Lebenszeichen des „Pionier".

Broich hat im „Pionier" sein gesamtes über 1 Million Mark betragendes Vermögen verloren. In einem Schreiben an den preußischen Handelsminister von Brefeld legte Broich diesem seine schwierige Lage dar und erhielt darauf hin ein Antwortschreiben des Ministers, in dem dieser anerkannte, daß Broich „in gemeinnützigen Unternehmungen und durch selbstlose, opferwillige Tätigkeit" in so schwierige Verhältnisse geraten sei und die Erlaubnis erteilt wurde, mit Hilfe dieses Anerkennungsschreibens beim Bankhaus Bleichröder eine Sanierung nachzusuchen, die jedoch abgelehnt wurde. Vom Breslauer Fürstbischof Dr. Kopp erhielt Broich 1899 eine einmalige Unterstützung in Höhe von 4000 Mark. Bei der Vermögensauseinandersetzung zwischen Broich bezw. seinen Söhnen und dem „Pionier" entstanden solche Differenzen mit der Direktion des „Pionier", daß auf Antrag der letzteren der Konkurs gegen Broich eröffnet wurde. Das Verfahren wurde wegen Mangels einer konkursfähigen Masse eingestellt.

V. Das sozialreformatorische Genossenschaftswesen und die Landwirtschaft.

Obwohl Broich seiner sozialpolitischen Stellung nach vorzugsweise die Interessen des städtischen Mittelstandes im Auge hatte, beschäftigte er sich doch auch mit dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen. Am 1 .Januar 1891 erschien im „Genossenschaftlichen Wegweiser" eine Einladung zu einem „Allgemeinen landwirtschaftlichen Genossenschaftstage" in Berlin, die unterzeichnet war von Broich, dem Grafen Mirbach als Vorsitzenden der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer, ferner dem Präsidenten des Deutschen Bauernbundes von Ploetz und Freiherrn von Manteuffel, dem Vorsitzenden des Kongresses deutscher Landwirte. In der Einladung wird auf eine Denkschrift des Landwirts Sprengel hingewiesen, welche die Notwendigkeit der Errichtung einer landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft in Berlin und im Anschluß daran die Gründung landwirtschaftlicher Kreisgenossenschaften mit beschränkter Haftpflicht befürwortete. Broich hatte sich mit diesem Schritt in das Gefolge der konservativen Agrarpartei, der politisch auf der äußersten Rechten stehenden Steuer- und Wirtschaftsreformer, begeben, die als eine Art konservative Reformgruppe oben näher gekennzeichnet wurden. In der erwähnten Denkschrift Sprengels wird der Zwischenhandel, besonders der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten, als äußerst schädlich bezeichnet, da er sich zum Ausbeutungssystem herausgebildet habe. Die Hauptgenossenschaft solle Produzenten und

Konsumenten von der Willkür einzelner Händler befreien. Die ländlichen Pro-Anteilscheine der Berliner Hauptgenossenschaft erwerben und die ländlichen Produkte in Sammelladungen der Hauptgenossenschaft zu Kommissionszwecken übersenden. Diese errichtet eine Geschäftsstelle zum kommissionsweisen Verkauf auf dem Zentralviehhof und in der Zentral-Markthalle. Bei der Verwertung der Viehlieferungen müßte, so wurde erklärt, die Versorgung des Heeres, der Marine und der staatlichen und städtischen Verwaltungen in der Hauptgenossenschaft zentralisiert werden. Diese Organisation werde der Landwirtschaft „ungeahnte Vorteile" bringen. Der Landwirt würde wieder preisbestimmend auftreten können. „Die Aera Lasker und das Manchestertum haben die Landwirtschaft um Milliarden geschädigt". Dieser Getreidering der gesamten Landwirtschaft, — und das ist das Interessanteste an der gesamten „Bewegung" — sollte verhindern, daß „ein Gegner der Getreidezölle auf dem Lande auch nur eine Stimme erhalte".

Der Haas'che Verband hat 1890 einen Beschluß angenommen, der diese Art der Zentralisation im ländlichen Genossenschaftswesen verwirft. Eine gleiche Stellung nahm das Landesökonomiekollegium ein. Die politischen konservativen Bauernvereine glaubten durch das Bündnis mit Broich eine bessere Ausnutzung des Genossenschaftsgesetzes von 1889 zu erlangen. Der Landwirtschaftsrat wandte sich gegen die durch den Landwirtschaftsminister von Lucius erfolgte Empfehlung der Broich'schen Genossenschaften. Die Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft wurde 1890 in Berlin unter besonderer Mitwirkung des Freiherrn von Manteuffel, Vizepräsidenten des Herrenhauses und Landeshauptmann der Provinz Brandenburg, der auch mehrere Jahre hindurch Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Zentralgenossenschaft war, gegründet. Ende April 1892 bestanden angeblich 15 Kreisgenossenschaften in den Provinzen Brandenburg, Posen, Pommern, Ost- und West-Preußen. 1892 wurde noch einmal eine riesige Propaganda zur Begründung von Dorfbanken entfaltet, die neben dem Betrieb einer Spar- und Darlehnskasse auch den gemeinschaftlichen Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsgegenstände und den gemeinschaftlichen [illegible] duzenten sollen sich den Kreisgenossenschaften anschließen, die dann wieder Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die Hand nehmen sollten. Broichs Bemühungen hatten keinen nenneswerten Erfolg.

VI. Broichs Werben um das Handwerk.

Vielseitig, wie Broich war, bemühte er sich auch, die eigentliche Handwerkerbewegung in seine Hand zu bekommen. Broich wollte die im Handwerk schlummernden latenten Kräfte für das Genossenschaftswesen nußbar machen und trat deshalb mit dem Innungswesen in Verbindung. Der Agrarierbewegung folgte also die Zünftlerbewegung. Die 13 000 in Deutschland damals bestehenden Innungen sollten zu Genossenschaften ausgebaut werden. Die Verhandlungen mit dem Vorstand des Zentralausschusses der Vereinigten Innungsverbände Deutschlands hatten bereits dazu geführt, daß 1891 drei Vorstandsmitglieder des Zentralausschusses in den Aufsichtsrat der Deutschen Zentralgenossenschaft eintraten. Der Ausschuß erließ ferner einen Aufruf an alle Innungen und Freunde des Handwerks zum Beitritt zur D.Z.G.

Vom 14. bis 17. Februar 1892 fand dann in Berlin der Allgemeine deutsche Innungs- und Handwerkertag statt. Broich gelangte ebenfalls zum Wort. Mit großer Beredsamkeit trat er dafür ein, daß die angestrebte innige Verbindung zwischen den Innungen und der D.Z.G. zum Beschluß erhoben werde. Die Innungen sollten eine Zentralstelle für ihre gemeinsamen Geschäftsbetriebe und in der D.Z.G. ein Zentral-Bankinstitut als Bindeglied zwischen Reichsbank und Innung erhalten. Das Innungswesen sollte zu einer Organisation gemacht werden, welche „Arbeit und Kapital im Bunde repräsentiert". Gegenüber der Forderung auf den gewerblichen und technischen Befähigungsnachweis betonte Broich die Notwendigkeit auch des „geistig-moralischen Befähigungsnachweises" auf genossenschaftlichem Gebiet. Dieser würde die Gesamtlage des Handwerks und der Handwerkerfrage mit einem Schlage ändern und verbessern. Je glänzender die Handwerkerbewegung den geistigen und moralischen Befähigungsnachweis auf genossenschaftlichem Gebiete erbringen werde, desto leichter werde es ihr sein, die notwendige Staatshilfe zu erhalten „in einem Maße, wie es gegenwärtig kaum geahnt werde." Broich schloß mit den Worten: „Fassen Sie Mut, erwidern Sie das Vertrauen, welches die D.Z.G. Ihnen entgegenbringt! Daß es bei Durchführung dieser Ziele nicht an der erforderlichen Staatshilfe fehlen wird, dafür bürgt schon der Wunsch Seiner Majestät, daß das Handwerk wieder auf den Stand des 14. Jahrhunderts gelangen möge." Die Voreingenommenheit des Handwerkerstandes gegen das Genossenchaftswesen konnte Broich nicht besiegen. Die Resolution, die den Anschluß des gesamten deutschen Innungswesens an das sozialreformatorische Genossenschaftswesen bringen sollte, wurde abgelehnt. Broich maß dafür dem Verhalten des preußischen Innenministers die Schuld bei, wie noch weiter unten dargelegt werden wird. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe, Freiherr von Berlepsch, hat diese Haltung des Handwerks übel vermerkt und am 26. Februar 1892 im Preußischen Landtage u. a. erklärt: „Ich muß es bedauern, daß der Weg der Genossenschaftsbildung bis jetzt vom deutschen Innungswesen völlig verachtet worden ist. Vielleicht wird das offene Auftreten der Regierung gegen den Befähigungsnachweis das Handwerk zu einer besseren Würdigung des Genossenschaftswesens veranlassen."

Auch die späteren Versuche des „Pionier", im Innungswesen den genossenschaftlichen Gedanken einzubürgern, blieben erfolglos, obwohl der „Pionier" 300 000 Mark in die Zeitschrift „Der Handwerker" gesteckt hatte und noch 1895 eine Denkschrift herausgab über „Gesichtspunkte für die Errichtung von Innungsbanken", die gewissermaßen ein Testament des „Pionier" in der Handwerkerfrage darstellte, da Broich damals seine auf das Handwerk gerichtete Tätigkeit abbrach.

VII. Die drei Grundprinzipien des sozialreformatorischen Genossenschaftswesens.

A. „Selbsthilfe ergänzt durch Staatshilfe".

a) Die Forderungen Broichs.

Die Worte „Staatshilfe" und „Selbsthilfe" waren in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu Schlagworten der beiden einander gegenüberstehenden sozialpolitischen Parteien geworden, die anscheinend durch nichts weiter getrennt waren als durch verschiedene Auffassungen von den Aufgaben und Zuständigkeiten des Staates. Auch im Genossenschaftswesen, dem von Anbeginn an eine große Aufgabe zur Lösung der sozialen Frage zuerkannt wurde, standen sich diese beiden Parteien feindlich gegenüber. Obwohl schon früher mehrfach die Forderung auf genossenschaftliche Staatshilfe erhoben worden war, ist es doch erst Freiherr von Broich, durch den der Kampf der Meinungen um dieses Prinzip zum ersten Mal aufs lebhafteste entfacht wurde. Das neue sozialreformatorische Genossenschaftswesen sollte sich von den bestehenden Genossenschaften, namentlich von den Schulze'schen, durch eine andere Stellung zu der Frage Staatshilfe oder Selbsthilfe unterscheiden. Broich ging von dem Grundsatz aus, daß die Frage nicht heißen dürfe: „Selbsthilfe oder Staatshilfe" wie bei Schulze-Delitzsch, daß auch die sozialdemokratische Forderung „Staatshilfe und nur Staatshilfe" zu verwerfen sei, sondern daß ein zeitgemäßes Genossenschaftsprogramm aufgebaut sein müsse auf dem Prinzip „Selbsthilfe ergänzt und gestärkt durch Staatshilfe". Broich behauptete, weil Schulze-Delitzsch die von Lasalle geforderte Staatshilfe schroff abgewiesen habe, sei in Deutschland erst die Sozialdemokratie entstanden, nämlich der Abfall der arbeitenden Klassen vom genossenschaftlichen Glauben. Die Arbeiter hätten, geschärft durch den Klasseninstinkt, sehr bald erkannt, daß Lasalle recht hatte, wenn er behauptete, das manchesterliche Genossenschaftswesen Schulze-Delitzsch's sei gänzlich außerstande, den Mammonismus und den Pauperismus erfolgreich zu bekämpfen. Hätte bei dem Auftreten Lasalles V. A. Huber die agitatorische und organisatorische Kraft besessen, seine kirchlichen und politischen Gesinnungsgenossen für einen genossenschaftlichen Feldzug mit dem Feldgeschrei „Selbsthilfe ergänzt durch Staatshilfe" fortzureißen, nimmer hätte die Sozialdemokratie die jetzige Ausdehnung annehmen können. Der Staat sei die größte natürliche Genossenschaft, und die Staatshilfe sei nichts anderes als genossenschaftliche Selbsthilfe im umfassendsten Sinne. Broich erkannte an, daß Schulze-Delitzsch nach Lage der Dinge auf Staatshilfe verzichten mußte, da „für ein tiefergreifendes Genossenschaftswesen Staat und Gesellschaft noch nicht reif waren." Wohl habe das Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftswesen dem Kleinbürgertum wichtige Dienste geleistet und den genossenschaftlichen Gedanken in einzelnen Kreisen wiederbelebt, es habe aber auch den Beweis geliefert, daß auf dem Wege ausschließlicher Selbsthilfe dem vierten Stande, dem kapitallosen Arbeiter, überhaupt nicht zu helfen ist. Der Gegensatz zwischen Mammonismus und Pauperismus habe sich nur verschärft. Einen ähnlichen Erfolg und Mißerfolg habe auch Raiffeisen gehabt.

Eine bündige Klarstellung und Umschreibung der Forderung nach Staatshilfe hat Broich in den ersten Jahren jedoch vermissen lassen. Nur in einem Aufsatz in Nr. 2 des „Genossenschaftlichen Wegweisers" von 1890 finden wir Näheres über die Staatshilfe. Der Artikel ist überschrieben „Wie und wo die Staatshilfe die genossenschaftliche Selbsthilfe ersetzen kann." Es heißt darin u. a., die Staatshilfe müsse die genossenschaftliche Selbsthilfe a) in moralischer Hinsicht, b) in materieller Hinsicht ergänzen. In moralischer Hinsicht gehe die Staatshilfe schon aus den sozialreformatorischen Kaiserbotschaften hervor, besonders aus der Botschaft Kaiser Wilhelms I. von 1881. Alle Welt wisse, daß im deutschen Kaisertum ein starker Reformwille wohnt, der sich auch durchzusetzen verstehe. In materieller Hinsicht müsse die Staatshilfe bestehen einmal in administrativem Beistand. Schon das bloße Wohlwollen der Staatsbehörden könne für das Genossenschaftswesen einen großen materiellen Wert haben. Hauptsächlich dieser Art Staatshilfe verdanke das Raiffeisen'sche Genossenschaftswesen seine Ausbreitung. Tatsächlich ist in der Rheinprovinz in den 70er Jahren der offizielle Beamtenapparat für die Raiffeisen'schen Darlehnskassen in Bewegung gesetzt worden, der die genossenschaftlichen Bestrebungen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen unterstützte. Erst dadurch entstanden diese Kassen in größerer Anzahl. Später wurden die Raiffeisenkassen, besonders in Süddeutschland, mit Staatsgeldern unterstützt. Zweitens müsse die Staatshilfe bestehen in der „Ausnutzung der Reichsbank für den kleinen Mann". Broich bezeichnet es in dem Artikel als eine der hauptsächlichsten Aufgaben der Deutschen Zentralgenossenschaft zu Berlin, in dieser Hinsicht Wege zu ebnen. Drittens soll die Förderung der Selbsthilfe durch die Staatshilfe in der bäuerlichen Ansiedlung bestehen, viertens in der Inanspruchnahme der Gesetzgebung für verschiedene genossenschaftliche Zwecke. Die Punkte 3 und 4 sind ziemlich allgemein gehalten. Aus ihnen geht nicht hervor, in welcher Weise im einzelnen der Staat sich einmischen soll. Dr. Crueger[26]) vom Allgemeinen Verband bezeichnet die geforderte Mitwirkung der Reichsbank „für den kleinen Mann" als ungerechtfertigt, besonders weil Broich später verlangte, daß die Reichsbank Handwerkerwaren beleihe. Crueger bemerkt u. a., jedes Bankhaus und jeder Geschäftsmann müßten dies für undurchführbar halten. Die Forderung sei reiner Staatssozialismus, der das Recht auf Arbeit und Kredit verwirklicht sehen möchte. Ein Handwerker braucht nur dann ohne Rücksicht auf die Nachfrage eine Menge Waren herzustellen, die ihm dann die Reichsbank beleihen müsse. Crueger verschweigt hier, wo das Betriebskapital zur unbeschränkten Produktion beim Handwerker herkommen soll; denn es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß die Reichsbank die Kredithingabe ad infinitum fortgesetzt haben würde. Die Forderung auf Ausnützung der Reichsbank für den kleinen Mann sei nach Crueger jedenfalls philantropisch, sie gefährde aufs höchste das Zentralnoteninstitut. Zudem habe der „kleine Mann" bereits Anteil an dem Geldsegen der Reichsbank oder anderen Kreditinstituten und zwar durch die Schulze'schen Vorschußbanken. Diese Behauptung traf, wie wir gesehen haben, nicht zu. Broich hatte ohne Zweifel eine Ergänzung der Funktion der Reichs-

26) Blätter für Genossenschaftswesen, Nr. 17 von 1892.

bank im Sinne, wie sie später tatsächlich im Entwurf des Gesetzes zur Errichtung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse des preußischen Finanzministers Miquel enthalten ist; Organisation und Aufgaben der Reichsbank waren damals wie heute auf die besonderen Kreditbedürfnisse des kleinen Mannes nicht zugeschnitten. Es ließe sich jedenfalls denken, daß sich die Reichsbank eine Abteilung in der Art der späteren Preußenkasse angegliedert hätte, ohne daß, wie Crueger behauptete, die Reichsbank dadurch aufs höchste gefährdet worden wäre. Diese Art der Genossenschaftspolitik wäre selbstverständlich nur auf Grund eines damals kaum möglichen Reichsgesetzes zu führen gewesen.

b) Der Staat und das Genossenschaftswesen.

Das Problem der Staatshilfe auf genossenschaftlichem Gebiete erlangte zum ersten Male im Jahre 1848 in Frankreich praktisch Geltung. Die französische Nationalversammlung eröffnete in der Absicht, die Gründung von Genossenschaften zu erleichtern, ohne deren Freiheit beeinträchtigen zu wollen, dem Ministerium einen Kredit von 3 Millionen Franken, der für Genossenschaften von Arbeitern oder Vereinigungen von Unternehmern und Arbeitern Anwendung finden sollte. Schon damals wurde aber die Selbsthilfe in den Vordergrund gerückt, denn der Berichterstatter des Antrages, Corbon, führte aus, daß diejenigen Genossenschaften, die nicht den Mut hätten, sich selbst zu helfen, nicht wert seien, unterstützt zu werden. Der Staat dürfe den Arbeitern nur im gleichen Verhältnis zu den von ihnen selbst gemachten Anstrengungen zu Hilfe kommen. Auch Freiherr von Broich hat später diese Voraussetzung für die Staatshilfe gelten lassen und nannte dies beim Handwerk den „moralischen Befähigungsnachweis". Der Kredit hat damals keine ersprießliche Arbeit geleistet, denn die mit dieser Hilfe zustandegekommenen Gründungen hatten keinen Erfolg. Schulze-Delitzsch schrieb das Scheitern dieser Genossenschaften der Staatsunterstützung zu.[27]) Es scheint aber mindestens ebensosehr der Umstand Schuld an dem Mißerfolg getragen zu haben, daß nach dem Staatsstreich die Darlehen gekündigt und mit großer Härte eingetrieben, auch die Leiter der Genossenschaften verfolgt wurden.[28])

Die Haltung der Regierungen in Deutschland hat gegenüber dem Genossenschaftswesen im Laufe der Jahrzehnte geschwankt. Die ersten Gründer von Genossenschaften in Preußen waren gerichtlichen Verfolgungen ausgesetzt. Besonders die Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftsbewegung hat zu Anfang auf politischem Gebiete große Schwierigkeiten zu überwinden gehabt und zwar hauptsächlich in Preußen und im damaligen Königreich Hannover. Kurhessen war der einzige deutsche Staat, der in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts das Genossenschaftswesen zu fördern suchte. Ganz abgesehen davon, daß die Genossenschaften in Preußen anfangs keinen Rechtsschutz besaßen, weil sie der Rechtspersönlichkeit ermangelten, unternahmen die Regierungen fortgesetzt Versuche, die Genossenschaften konzessionspflichtig zu machen, d. h. sie unter

27) Arbeiterkatechismus, S. 166.
28) Häntschke, Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland 1894, Lassalle, „Herr Bastiat Schulze von Delitzsch".

die Botmäßigkeit der unteren Verwaltungsbehörden zu stellen. Ein solcher Versuch des preußischen Ministers von Westphalen, der sich auf Artikel 340, Absatz 6, des preußischen Strafgesetzbuches von 1851 berief, wonach Versicherungs-, Sterbe- und andere Kassen nur mit Genehmigung der Regierung errichtet werden durften, scheiterte allerdings an einer richterlichen Entscheidung, welche Genossenschaften außerhalb der in dem erwähnten Artikel aufgeführten Institute und mit den Handelsgesellschaften auf eine Stufe stellte.[29]) Nunmehr versuchte man mit Polizeimaßnahmen gegen die Genossenschaften vorzugehen, in dem man die Generalversammlung als öffentliche Versammlung behandelte und dem polizeilichen Aufsichtsrecht unterwarf. Die Gründe für dieses Verhalten der Regierungen sind bekannt. Die ersten Genossenschaftsgründer, besonders Schulze-Delitzsch, waren den Regierungen verdächtig wegen ihrer freiheitlichen Gesinnung. Das durch die 48er Revolution in den Vordergrund des politischen Lebens getretene deutsche Bürgertum, aus dem sich die Mitgliederschaft der Schulze'schen Genossenschaften hauptsächlich rekrutierte, wurde selbstverständlich von der damals in Preußen herrschenden Reaktion aufs schärfste bekämpft. Hierzu kam die manchesterliche Wirtschaftsauffassung innerhalb der Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaftskreise. „Kriegskassen der Demokratie" nannte Bismarck 1866 damals die Schulze'schen Vorschußbanken. Die prinzipielle Ablehnung der Staatshilfe durch Schulze-Delitzsch verschärfte das Mißtrauen gegenüber den Genossenschaften. Später erreichte Lassalle infolge seiner Beziehungen zu Bismarck, daß ihm für die Errichtung einer Produktivgenossenschaft Wilhelm I. aus seiner Privatschatulle eine namhafte Summe zur Verfügung stellte. Diese Dotation stellte ein Experiment in der Arbeiterfrage dar. Auch der Neuwieder Verband erhielt Geldunterstützungen, um ein Gegengewicht gegen den liberalen Schulze zu schaffen. Diese beiden Fälle von Staatsunterstützung sind ein Beweis dafür, daß die preußische Regierung damals bestrebt war, die ganze Genossenschaftsbewegung durch die Staatshilfe in ihre Hand zu bekommen, um deren vermeintlich staatsgefährdenden Charakter beseitigen zu können. 1865 wurde von der preußischen Regierung eine Enquête-Kommission eingesetzt, die die immer dringender werdende Genossenschaftsfrage, — man hatte damals gemäß den Ideen Lassalles besonders Arbeiterinteressen im Auge, — einer Prüfung unterziehen sollte. Bismarck lehnte eine Aufnahme Schulze-Delitzschs in diese Kommission ab. In einem Schreiben vom 16 .August 1865 an den Minister für Handel und Gewerbe[30]) bezeichnet er, vom Standpunkt der damaligen konservativen preußischen Regierung aus mit Recht, die Schulze'schen Vorschußkassen als politische Werkzeuge, die ihren Einfluß auf Handwerker und Arbeiter zur Stärkung der Fortschrittspartei gegen die Regierung benutzten. Auf Grund des Berichts der Kommission kam die preußische Regierung damals zu dem Entschluß, von einer positiven Förderung des Genossenschaftswesens Abstand zu nehmen.

Bei den Beratungen über das preußische Genossenschaftsgesetz von 1867 im Herrenhause brachte das Mitglied von Kleist-Retzow einen Antrag ein, der

29) Crueger, Einführung in das Genossenschaftswesen, Berlin 1907.
30) Crueger, Einführung.

die Förderung des Genossenschaftswesens durch die Gründung einer Staatsbank mit 2 Millionen Talern befürwortete, im übrigen aber die Genossenschaften der dauernden staatlichen Kontrolle unterwerfen wollte, weil sie einen Staat im Staate unter einem Regierung und Kirche feindlich gesinnten Führer darstellten. Der Antrag wurde von der Regierung bekämpft. Ende der 60er Jahre wandelte sich die offene Kampfstellung der preußischen Regierung gegenüber den Schulze'schen Genossenschaften in eine versteckte um. Immer wieder aber versuchten die erbitterten Gegner der Schulze'schen Genossenschaften, die Konservativen, die Regierung zu einem agressiven Vorgehen aufzustacheln, so besonders bei der Beratung des Entwurfs des Sozialistengesetzes in der Reichstagskommission, der auch die Genossenschaften in das Gesetz mit einbeziehen wollte. Dem zweiten Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 gingen Kämpfe weniger zwischen Genossenschaften und der Regierung, wie beim ersten Gesetz, als vielmehr zwischen den einzelnen Genossenschaftsverbänden untereinander vorauf.

Mit der Gründung der preußischen Zentralgenossenschaftskasse 1895 hat die Regierung einen ganz neuen Weg beschritten. Die frühere Genossenschaftspolitik beschränkte sich auf gelegentliche Unterstützungen und auf die gesetzgeberische Beeinflussung des Genossenschaftswesens, teilweise in negativem Sinne, nun aber wurde die materielle Unterstützung zum System erhoben. Auf einen Antrag der Abgeordneten von Mendel-Steinfels und Arendt auf Errichtung einer staatlichen Zentralkreditanstalt kündigte die Regierung die Einbringung eines eigenen Gesetzentwurfes an, der die Grundgedanken der Anträge enthalten sollte. Das Gesetz „betreffend die Errichtung einer Zentralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits "kam am 13. Juni 1895 mit großer Mehrheit zustande. Nur die Freisinnige Volkspartei hatte geschlossen dagegen gestimmt. Das vom Staat gewährte Grundkapital betrug zuerst 5 Millionen Mark, ein Betrag, der später bis auf 50 Millionen Mark erhöht wurde. Der ganze preußische Verwaltungsapparat wurde zur Propaganda für die Preußenkasse, wie die Anstalt genannt wurde, herangezogen. Staatlich besoldete Wanderredner wurden ausgesandt. Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse sollte, wie es in der Begründung heißt, der Organisation der Kreditgenossenschaft die Spitze bieten, die Zentralgeldausgleichsstelle sein, welche im Bedarfsfalle den einzelnen Vereinigungen bezw. Verbandskassen und durch diese den Genossenschaften zu billigen Bedingungen Geldmittel gewährt und auf der anderen Seite die zeitweise überschüssigen Bestände von den Vereinigungen und durch diese wiederum von den Genossenschaften annimmt und nutzbringend anlegt. Die staatliche Zentralgenossenschaftskasse sollte die genossenschaftliche Oberinstanz darstellen, von der aus breite Kanäle zu den einzelnen Verbandskassen führen und, sich hier in lauter kleine Arme abzweigend, das ganze Genossenschaftswesen neu befruchten sollten. Nach der Gründung der Preußischen Zentralgenossenschaftskassen hat das deutsche Genossenschaftswesen, welches schon durch das Genossenschaftsgesetz von 1889 eine große Ausdehnung gewonnen hatte, einen neuen Aufschwung genommen. In der Zeit von 1895 bis 1906 sind über 15 000 Genossenschaften der verschiedensten Art gegründet wor-

den und zwar teilweise infolge des Aufkommens neuer genossenschaftlicher Bewegungen. Neben dem Hinweis auf das Anwachsen des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens durch die staatliche Förderung und der Konsumgenossenschaften trotz mancher Versuche der Regierung, diese Bewegung zu erdrosseln, ist hier noch besonders die konservative Mittelstandspolitik zu erwähnen, die die Handwerkergenossenschaftsbewegung zum Wiederaufleben brachte. Hierüber heißt es bei E. Grünfeld[31]) u. a.: „Seit nun der Staat angefangen hatte, zu Gunsten der Arbeiter mit positiven Maßnahmen der Staatshilfe einzugreifen, wurde in der Handwerkerschaft gleichfalls der Ruf nach Staatshilfe laut. Und dieser Bewegung nahmen sich seit den 60er Jahren in zunehmenden Maße die konservativen Parteien an, die im Zeichen des allgemeinen Reichstagswahlrechtes Wählerstimmen brauchten. Da nun um 1880 die Regierung Bismarck sich energisch gegen den Liberalismus wandte, so propagierte man die „Rettung" des städtischen Mittelstandes." „Die neunziger Jahre stehen ganz im Zeichen der Mittelstandspolitik". (Hartung, Deutsche Geschichte, 1920, S. 195).

Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse ist von den Nachfolgern Schulze-Delitzsch's im Allgemeinen Verband heftig bekämpft worden. Hugenberg erklärt in seiner Schrift „Das Kreditwesen des deutschen Mittelstandes" u. a.: „Die Aufgabe des Geldausgleichs mit dem offenen Geldmarkt ist einerseits eine so verantwortungsvolle, nicht nur im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Interessen, sondern auf das ganze wirtschaftliche Leben und auf mögliche Störungen unseres Kreditwesens, daß unser Staat sie nach seinen ganzen Überlieferungen ebenso seiner Oberleitung unterstellen muß, wie die Reichsbank dem Reichskanzler untersteht. Es ist dies die natürlichste Kehrseite der notwendigen und auch staatsseitig stets wohlwollend betrachteten Zentralisation des ländlichen Genossenschaftswesens. Das war Staatshilfe, wie nicht zu leugnen ist, aber nur eine Staatshilfe der ausgleichenden Gerechtigkeit." Crueger[32]) folgert aus diesen Ausführungen, daß der Regierung die Zentralisation auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens sehr recht war, weil dieses dadurch der Oberleitung des Staates zufallen mußte. Dadurch, daß der Staat dem Genossenschaftswesen materielle Hilfe zuteil werden ließ, habe er geglaubt, die Gefahr, die nach seiner Meinung ihm aus den Genossenschaften erwachsen könnte, zu bannen. Die späteren Angriffe Cruegers gegen die Preußische Zentralgenossenschaftskasse und ihre Kreditpolitik haben zweifellos ihre wohltuende Wirkung ausgeübt, insofern sie vorhandene Mißstände beseitigen und neue verhüten halfen. Im ganzen hat aber Crueger hinsichtlich der Auswirkungen der genossenschaftlichen Regierungspolitik zu schwarz gesehen. Die Befürchtungen der Gegner der Preußenkasse — reine Bürokratisierung der Genossenschaften, leichtsinnige Kreditgewährung, Unterhöhlung der genossenschaftlichen Solidität usw., sind nicht eingetroffen, und die Preußenkasse hat mit wechselnden Erfahrungen eine immer segensreichere Tätigkeit entfaltet.[33]) Es ist eben nur die in unver-

31) E. Grünfeld. Das Genossenschaftswesen des städtischen Mittelstandes in „Die deutsche Wirtschaft und ihre Führer", Bd. 8, 1925.
32) Einführung, S. 169.
33) E. Jacob, Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften, 1913.

nünftiger Weise gebotene bezw. verwandte Staatshilfe, die verhängnisvolle Folgen haben kann, dagegen nicht die vorsichtig gewährte, subsidiäre Staatshilfe. Auch Anhänger des Schulze'schen Systems haben dies im Gegensatz zu Crueger überzeugend dargelegt, z. B. Finck.[34]) Die herbe Beurteilung seitens des Allgemeinen Verbandes war, so kann wohl gesagt werden, auch unbedingt notwendig, damit die Preußenkasse eine ersprießliche Tätigkeit entfalten konnte. Denn sonst wären zweifellos die Fehler des staatlichen Instituts zahlreicher gewesen.[35])

Später hat die preußische Regierung noch den Kornhausgenossenschaften und in gewissem Sinne den Baugenossenschaften Unterstützung zuteil werden lassen. § 129 des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes von 1889 bestimmt: „Verfügbare Gelder der Versicherungsanstalten sind nach Maßgabe der Bestimmungen des § 76 des Unfallversicherungsgesetzes verzinslich anzulegen". Crueger[36]) erwähnt, daß die Versicherungsanstalten reichlichen Gebrauch von der Befugnis gemacht haben, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde einen Teil ihres Vermögens in Grundstücken, insbesondere bei Baugenossenschaften, anzulegen. Am 31. Dezember 1906 besaßen die Baugenossenschaften über 160 Millionen Mark in Darlehen von 31 Versicherungsanstalten, wozu dann noch die Mittel des Reiches und der Bundesstaaten kamen. Für die Jahre 1901 bis 1904 stellte das Reich rund 15 Millionen Mark für Bauzwecke zur Verfügung, die hauptsächlich den Baugenossenschaften zufielen. Preußen hat bis 1906 fast 100 Millionen Mark für die gleichen Zwecke bereitgestellt. Als die Winzergenossenschaften ebenfalls Staatsmittel verlangten, wurde die Unterstützung seitens der preußischen Regierung abgelehnt. Auf dem Gebiet des Handwerkergenossenschaftswesens setzte die Staatshilfe 1896 ein. Von 1896 bis 1903 wurden nach einer Denkschrift der preußischen Regierung von 1903 im ganzen 128 000 Mark zu genossenschaftlichen Unterstützungszwecken im Handwerk verwandt. Durch die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse wurde 1901 der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften gegründet, der in enge Verbindung zu ihr trat, während die Preußenkasse bis dahin infolge der Zurückhaltung nicht nur der Schulze-Delitzsch'schen und der landwirtschaftlichen Genossenschaften fast ausschließlich mit einem Teil der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände gearbeitet hatte. Die kühnen Pläne, die man an die Entstehung der Mittelstandsgenossenschaften mit Staatshilfe knüpfte, gingen nur zum Teil in Erfüllung.[37]) Im einzelnen dürften die während der konservativen Mittelstandspolitik geopferten Staatsgelder trotzdem nicht nutzlos gewesen sein.

In kurzer Zeit war also, wie wir gesehen haben, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Staatshilfe zu großer systematischer Ausgestaltung gelangt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die von den Regierungen betriebene Genossenschaftspolitik, besonders in Preußen, unstreitig einen günstigen Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung der Mittelklassen ausgeübt

34) Finck, „Das Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftswesen. Jena 1909.
35) Crueger, Einführung, S. 197.
36) a. a. O., S. 217.
37) E. Grünfeld, Das Genossenchaftswesen des städtischen Mittelstandes.

hat. Sie war insgesamt eine wirklich weitausschauende Mittelstandskreditpolitik, wie es sich erst in späteren Jahrzehnten erwiesen hat. Allerdings wird man Crueger[38]) Recht geben müssen in seiner Behauptung, daß politische Rücksichten „wenigstens nicht ganz außer Betracht geblieben sind". Sie sind nicht nur nicht ganz außer Betracht geblieben, sie haben sogar tatsächlich obgewaltet. Das beweist schon die höchst ungleichmäßige Behandlung der Genossenschaften. Eine Genossenschaftsart nämlich hat sich nicht der staatlichen Förderung zu erfreuen gehabt, das sind die Konsumgenossenschaften, wie überhaupt die den Arbeitern dienenden Genossenschaften mit Ausnahme der Baugenossenschaften eine stiefmütterliche Behandlung an sich erfahren mußten, ja teilweise sogar bekämpft wurden und zwar in wachsendem Maße entsprechend dem steigenden Interesse der Sozialdemokratie und der konservativen Mittelständler an den Konsumgenossenschaften. Und bei der Förderung der Baugenossenschaften sprachen natürlich auch politische Bestrebungen mit, nämlich die Bekämpfung der Sozialdemokratie durch eine zielbewußte Siedlungs- und Wohnungspolitik. Es war eine rein konservative Staatspolitik, die die Regierungen in Deutschland seit Bismarck auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens trieben, die man dem damaligen Regime natürlich nicht verargen kann, die es aber doch nicht vermocht hat, Frieden im Innern herzustellen bezw. der vielgeschmähten Sozialdemokratie das Wasser abzugraben oder gar die soziale Frage zu lösen.

C. Für und gegen die Staatshilfe.

Um die Grundsätze der Selbsthilfe und Staatshilfe im deutschen Genossenschaftswesen sind in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts heftige Kämpfe geführt worden. Die Frage war sowohl volkswirtschaftlich als auch politisch von weittragender Bedeutung. Schon bei der Beratung des von Schulze-Delitzsch eingebrachten Entwurfes für ein Genossenschaftsgesetz in einer Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses entstand um den Passus „auf dem Wege der Selbsthilfe" in der Definition des Begriffs der Genossenschaft eine ausgedehnte Debatte. Als die preußische Regierung im Jahre 1866 ihren eigenen Entwurf zum ersten Genossenschaftsgesetz einbrachte, wurden diese Worte ausdrücklich weggelassen. Schon damals wollte also die preußische Regierung die Möglichkeit fremder Hilfe, in erster Linie also wohl der Staats- oder städtischen Hilfe, nicht ausgeschaltet wissen.

Die Stellung Hubers zu dem Problem der Staatshilfe war lebhaft umstritten. Sowohl die Freunde als auch die Gegner der Staatshilfe haben V. A. Huber als Kronzeugen für und gegen die Staatshilfe im Genossenschaftswesen angeführt. Crueger[39]) versucht darzulegen, daß die Grundgedanken Hubers und Schulze-Delitzsch's über das Wesen der Genossenschaften dieselben gewesen seien, daß Staatshilfe, Selbstbestimmung, Selbstverantwortung die Losung beider gewesen wäre und daß beide die Staatshilfe durchaus verwarfen.

38) a. a. O., S. 216.
39) Einführung, S. 155.

Wohl finden sich bei Huber[40]) Äußerungen, die ihn als einen Freund ausschließlicher Selbsthilfe erscheinen lassen könnten. Es heißt dort: „Nach den bisherigen reichlichen Erfahrungen können wir nun schließlich keine große Hoffnung darin suchen, daß diejenigen, die es hauptsächlich betrifft, durch das bisher Gesagte schon jetzt veranlaßt werden könnten, die leere Strohdrescherei, wozu sie sich haben verleiten lassen, aufzugeben, statt dessen sich dem richtigen Wege und mannhaft ersprießlicher Arbeit der Selbsthilfe zuzuwenden, und sich der immer wieder enttäuschten, törichten Hoffnung auf fremde Hilfe, der feigen, kindischen Furcht vor Freiheit der Arbeit und Konkurrenz und des kläglichen Bettelns um Schutz und Hilfe von Staat und Gesetz zu entschlagen." Huber wandte sich allerdings besonders scharf gegen die Organisation durch den Staat im Sinne von Louis Blanc und Lassalle. Außer Crueger haben auch Häntschke[41]) und Dr. J. L. Sassen[42]) Huber als Gegner der Staatshilfe bezeichnet. Häntschke ist allerdings ein genossenschaftlicher Parteigänger Cruegers.

Crueger dürfte aber fehlgegangen sein, wenn er Huber mit Schulze-Delitzsch in dessen Stellung gegenüber der Staatshilfe auf eine Stufe stellt. Wenn Freiherr von Broich Huber geradezu als den wissenschaftlichen Begründer der Staatshilfe hinstellt, so dürfte er damit gar nicht so unrecht gehabt haben.

In erster Linie besteht allerdings für Huber die Staatshilfe „in der Wegräumung etwa vorhandener gesetzlicher oder tatsächlicher Hindernisse durch eine mäßige, besonnene, wohlwollende Gesetzgebung."[43]) Huber hat die seinerzeit durch Schulze-Delitzsch gegen Lassalle ausgegebene Parole, daß die unteren Stände nur durch ausschließliche Selbsthilfe gehoben werden könnten, in dieser Allgemeinheit unbedingt verneint. Huber wollte wie R. Elvers[44]) ausdrücklich hervorhebt, jedesmal nach der Summe der begleitenden Umstände entschieden haben, ob der Staat, der seiner ganzen Aufgabe nach sich nicht gleichgültig gegen Leben und Wohlergehen derArbeitermassen verhalten könne, mit seinen großen Mitteln und mit besonderen Schutzmaßregeln zugunsten derselben einschreiten müsse und dürfe oder nicht. Huber war kein Freund abstrakter Doktrin und wollte bei jedem konkreten Fall entschieden haben, „ob die Staatshilfe recht, nützlich, nötig und vor allem möglich sei." Die Ideen Hubers, die erst in späterer Zeit in ihrer Bedeutung erkannt wurden, muten, wie aus Vorstehendem ersichtlich, heute ganz modern an. In dem Brief Hubers an Dr. Stolp vom 2. Mai 1863 charakterisierte Huber den zwischen ihm und Lassalle in der Genossenschaftsfrage bestehenden Unterschied dahin, daß er, Huber, den Leuten zumute, sich so gut sie können, mit Hilfe wahrer Freunde des Volkes in der Art selbst zu helfen, wie die englischen und zum Teil Pariser Arbeiter es tun, d. h .in kleinen und kleinsten Anfängen. „Die Lassalle'sche Voraussetzung", so heißt es weiter, „daß ich Staatssubsidien prinzipiell ausschließe,

40) K. Munding, „V. A. Hubers ausgewählte Schriften", Berlin 1894, S. 519.
41) Bl. f. G. 1896, Nr. 24.
42) Sassen, Die Entwicklung der Genossenschaftstheorie im Zeitalter des Kapitalismus, 1914.
43) „Die Arbeiter und ihre Ratgeber", Berlin 1863, S. 44 ff.
44) V. A. Huber, Sein Leben und Wirken.

ist tatsächlich unwahr. Vielmehr habe ich wiederholt den Genossenschaften prinzipiell dasselbe Recht an Kapitalvorschuß, Zinsgarantie und dergleichen vindiziert wie den Unternehmungen des Großkapitals, den Eisenbahnen usw., wobei ich mich namentlich auf die Pariser association subventionnée berief. Aber eine andere Sache ist das allgemeine Prinzip und eine andere die Opportunität. Hat man erst einmal die Fähigkeit zur Selbsthilfe (das sittliche, intelligente und ökonomische Kapital) entwickelt, so hat die Förderung solcher Hilfe von oben einen ganz anderen Sinn und die Verführung, sie um den Preis einer drückenden Kontrolle zu erlangen ‚wird in demselben Maße geringer." An anderer Stelle spricht Huber aus, daß das Genossenschaftswesen auch unter relativ günstigen Umständen in der Regel eine Initiative, eine Leitung und Unterstützung von Seiten der besitzenden, gebildeten, einflußreichen, der arastokratischen Klassen, voraussetze. Gerade hierauf berief sich Broich bei seinen Bestrebungen, zumal sich bei Huber noch die Bemerkung findet, daß er Schulze's Bestrebungen als wohltätig (im übertragenen Sinne!) anerkenne, „allerdings nur als Rudimente und Keime vorbehaltlich weiterer, reicherer Entwicklung". Eine Entwicklung, in der das Proletariat in mühseligen Anstrengungen, unter zahlreichen Opfern „sich ohne die Hilfe der höheren Klassen auf seinen mons sacer aufbaue und befestige," würde die Kluft zwischen den sozialen Klassen bis zu äußersten Unversönlichkeit vertiefen. Hieraus erhellt zur Genüge, daß Crueger und die anderen Autoren Unrecht haben, wenn sie sich außer auf Schulze-Delitzsch noch auf Huber, den eigentlichen Apostel eines deutschen Genossenschaftswesens, in ihrer bis zum Fanatismus gesteigerten Ablehnung der Staatshilfe berufen.

Bekannt ist die Stellung Schulze-Delitzschs zum Problem der Staatshilfe, so daß wir uns hier auf die wesentlichsten Argumente, die Schulze-Delitzsch für seine Auffassung ins Feld führte, beschränken können. Schulze-Delitzsch war allen philantropischen Bestrebungen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens abhold. Nachdem er sich noch 1852 an den Magistrat in Delitzsch um Unterstützung gewandt hatte und in den ersten Gründungen die Geldgeber mit der Ehrenmitgliedschaft in den von ihm geschaffenen Institutionen auszeichnete, lehnte er später jede fremde Hilfe ab, teils aus liberal-doktrinären, teils aus praktischen Gründen. Als Anhänger der orthodoxen manchesterlichen Wirtschaftsauffassung glaubte er an eine Harmonie des Eigeninteresses mit dem Wohle der Gesamtheit und hielt jede staatliche Einmischung in die Wirtschaft für verderblich, die sich praktisch in lästiger Kontrolle, Bevormundung, leichtfertiger Kreditgewährung, „treibhausartiger Entwicklung des Genossenschaftswesens",[45]) Mangel an Initiative usw. äußere. Schulze-Delitzsch berief sich dabei auf Bastiat.[46]) Wenn man zur Entschuldigung Schulzes, dessen Anschauungen über die Staatshilfe uns heute einseitig und veraltet erscheinen, anführen kann, daß er im Kampfe mit einem reaktionären Staat stand, der darauf ausging, durch Einflußnahme auf das Genossenschaftswesen den Einfluß Schulze-

45) „Mitteilungen" . . . Neustadt 1898, S. 32. Westerland 1905, S. 40.
46) Schulze-Delitzsch: Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus III.

Delitzschs selbst zu beseitigen, so kann den Nachfolgern Schulze-Delitzschs der Vorwurf des reinen Doktrinarismus doch nicht ganz erspart werden.

Es handelt sich allerdings um einen Doktrinarismus, der zu Zeiten Schulze-Delitzschs von wohltätiger Wirkung war, weil er eine Waffe darstellte auch im Kampfe gegen die fortgesetzten Versuche der Konservativen, der frisch aufkeimenden deutschen Genossenschaftsbewegung durch Stellung der Genossenschaften unter Staatsaufsicht (Anträge Kleist-Retzow 1867 und Ackermann 1881) den Todesstoß zu versetzen. Mit Recht weist Crueger[47]) darauf hin, daß Deutschland niemals ein blühendes Genossenschaftswesen erlangt hätte, wenn es der preußischen Regierung schon 1867 gelungen wäre, durch finanzielle Förderung einen Einfluß auf die Entwicklung des Genossenschaftswesens zu gewinnen. Unter den Nachfolgern Schulze-Delitzschs im Allgemeinen Verband jedoch war sein Doktrinarismus, zumal er noch schärfer betont zum Ausdruck kam, mitunter nicht zu rechtfertigen, wenn man die veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland in Betracht zieht.

Die Nachfolger Schulze-Delitzschs waren teilweise päpstlicher als der Papst. Unter ihnen ragt als erbitterter Feind jeder Staatshilfe Prof. Dr. Hans Crueger, langjähriger Anwalt des Allgemeinen Verbandes, hervor. Er bekämpfte die Maßnahmen der preußischen Regierung besonders im preußischen Abgeordnetenhause auf das heftigste. Den Höhepunkt des Kampfes bildete das Jahr 1895, in dem die Preußenkasse gegründet wurde. Crueger erklärte, daß der soziale Charakter der Genossenschaft Einbuße erlitten habe und zwar durch das auf ein Minimum zurückgeführte wirtschaftliche Risiko und durch die staatliche Förderung des Genossenschaftswesens. Die nach der Gründung der Preußenkasse in Deutschland erweckte genossenschaftliche Begeisterung habe einen „stark metallischen Beigeschmack" gehabt, Dem Genossenschaftswesen sei vielfach durch die staatliche Förderung der Charakter der Wohltätigkeit aufgedrückt worden. Jedenfalls sei die Förderung auf Kosten des erzieherischen und sozialen Geistes der Genossenschaft erfolgt. Als Ideal erschien Crueger die Verwirklichung der Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaftsprinzipien, nämlich der Selbsthilfe, der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Die Staatshilfe habe zu einer Vernichtung der privaten Initiative geführt. Ein großer Teil der Genossenschaftler habe sich daran gewöhnt, die Förderung seiner Interessen vom Staat zu erwarten.[48]) Die künstlich erzeugte genossenschaftliche Begeisterung müsse ununterbrochen aus dem Füllhorn der Gewerbeförderung gespeist werden.[49]) Die Staatshilfe müsse mit Notwendigkeit zu schweren Verstößen gegen die Selbstverwaltung der Genossenschaft führen, denn der Staat müsse sich bei seiner Kreditbewilligung doch eine gewisse Kontrolle vorbehalten, die an dem Fundament des Genossenschaftswesens, der Selbständigkeit und Freiheit, rüttele. Die Preußenkasse habe eine große Vermehrung der Zahl der Genossenschaften hervorgerufen, aber auch ein im Verhältnis sehr großer

47) Crueger, S. 156.
48) „Mitteilungen" . . . Westerland 1905, S. 54.
49) Einführung, S. 153 ff., Bl. f. G. 1910, S. 12.

Prozentsatz von Auflösungen sei zu verzeichnen.[50]) Erst viel später begannen sich die Gegensätze zwischen dem Anwalt Dr. Crueger und der Preußenkasse zu mildern. Nach Ablauf des ersten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts hatte es den Anschein, als wenn Dr. Crueger sich mit der staatlichen Genossenschaftsförderung als mit einer gegebenen Tatsache abgefunden habe.

Naturgemäß finden sich die Befürworter der Staatshilfe nach Einsetzen der systematischen staatlichen Genossenschaftsförderung in der Praxis bei denjenigen Genossenschaftsverbänden, denen die materielle staatliche Unterstützung in reichem Maße zuteil wurde, nämlich bei den landwirtschaftlichen und Handwerkergenossenschaften. Die beste wissenschaftliche Begründung der Staatshilfe findet sich bei dem Anwalt des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften Hetz.[51]) Hetz berief sich auf Roschers Staatsbegriff: „Staat ist die historisch gegebene Organisation eines Volkes zum Zwecke seiner Selbsterhaltung nach außen und nach innen, des Ganzen und seiner Teile." Der Staat sei ein wirtschaftlicher Faktor von größter Bedeutung, das „bedeutendste unkörperliche Kapital", ihn ausschalten hieße unökonomisch handeln. Man könne von einem Gesetz der wachsenden Ausdehnung der öffentlichen, besonders der Staatstätigkeit sprechen.[52]) Wie weit der Staat in die Wirtschaft einzugreifen habe, sei eine Frage der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die ethischen und sozialen Ideen treiben den Staat zu immer weiterer Tätigkeit auf diesem Gebiet. Was früher der Wohltätigkeit überlassen wurde, werde jetzt als ein Recht gefordert. Die Lehren der Freihandelsschule seien veraltet. Der Staat mit seiner Macht habe den Ausgleich der Interessen nach dem Maß der Gerechtigkeit herbeizuführen. Mit dem Satz Bastiats von der Harmonie der Interessen falle auch die Grundlage für die Ansicht Schulze-Delitzschs von der Verwerflichkeit der Staatshilfe. Die Schulze'sche Behauptung, daß der Staat einen Teil seiner Angehörigen nur auf Kosten der übrigen unterstützen könne, beruhe auf einer unrichtigen Auffassung vom Wesen des Staates. Die Mitglieder eines Staates ständen diesem nicht nach dem Gesichtspunkt von Leistung und Gegenleistung gegenüber. Auch sei der Staat nicht die Gesamtheit der Staatsangehörigen, sondern ein selbständiger, über ihnen stehender Organismus, der durch die Unterstützung einzelner Bürger seine eigenen Zwecke fördere.

Hetz weist weiter darauf hin, daß die Gegner der Staatshilfe bei ihrer Bekämpfung den großen Fehler begingen, daß sie die einzelnen Formen der Staatshilfe nicht unterschieden. Hetz unterscheidet als Formen der Staatshilfe erstens die Dotation, zweitens die Subvention und drittens die Intervention. Die Dotation, d. h. die Leistung des Staates ohne Gegenleistung, die Hingabe von Summen à fonds perdu, hat nach Hetz dort ihre Berechtigung, wo die Lebensfähigkeit neuartiger Genossenschaftsarten erwiesen werden soll. Als selbstverständlich nimmt Hetz an, daß bei dieser Form der Staatsunterstützung größte Vorsicht angewandt wird. Was die Subvention anbelangt, so sei sie

50) Jahrbuch des Allgem. Verbandes 1905, S. 5.
51) Deutsches Genossenschaftsblatt 1911, Nr. 5 ff.
52) Adolf Wagner, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band 6, S. 946.

dort am Platze, wo es sich um Notstände handelt, welche die Betroffenen aus eigener Kraft nicht überwinden können, oder wo Gewerbe von der Gefahr des Unterganges bedroht sind. Die Subvention ist also aufgefaßt als Leistung mit teilweiser Gegenleistung, die auch in der Verbilligung der Revisionen durch die Unterstützung der Revisionsverbände geschehen kann. Die Intervention, d. h. die Gegenleistung nach rein geschäftlichen Grundsätzen diene dazu, in die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage einzugreifen, um Verschiebungen auszugleichen, die durch die freie Konkurrenz herbeigeführt werden. Sie erfolgt „durch Kreditgewährung, wo in freier Konkurrenz kein oder ein zu geringer Kredit gegeben wird (Preußische Zentralgenossenschaftskasse!) und durch Vergebung von Arbeiten, wenn der kleine Gewerbetreibende nicht die seiner Leistungsfähigkeit entsprechende Berücksichtigung am offenen Marke findet." Alle drei Formen der Staatshilfe können auch vereint vorkommen, insbesondere steckt in der durch die Preußenkasse geübten Staatshilfe, der Intervention, insofern ein Stück Subvention, als der Unterschied zwischen der 3%igen Zinsentschädigung an den Staat und seinen Selbstkosten berücksichtigt werden muß. Was die Praxis anbelangt, so müßten den Staat schon Gründe der Steuerpolitik zum Eingreifen veranlassen. In viel höherem Grade aber sprächen soziale und politische Gründe für die Staatshilfe. Große besitzlose Klassen ohne Lichtblick, ohne Hoffnung auf die Zukunft seien eine Gefahr für den Staat. Die Genossenschaft sei die Unternehmungsform für den Mittelstand, das Rückgrat des Staates. Auch der Staat benutze einen Teil der Kapitalien der kleinen Sparer als Kreditnehmer durch seine Staatsanleihen. Die Reichsbank sei das Institut zur Regelung der Kreditverhältnisse der kapitalstarken, die Preußenkasse das Institut zur Regelung der Kreditverhältnisse der kapitalschwachen Kreise. Der Charakter der Staatshilfe erfahre schon durch die genossenschaftlichen Zwischenglieder, die Zentralgenossenschaften, eine Abschwächung. Im ganzen schieben sich zwei Genossenschaften und eine halbstaatliche Bank zwischen die Hilfe des Staates und die zu unterstützenden Individuen. Crueger[53]) hält gerade dies für bedenklich, denn ebenso leicht wie die Genossenschaft mit einem Dutzend Personen gegründet werden könnte, lasse sich mit 7 Genossenschaften die Verbandskasse ins Leben rufen. Eine Genossenschaft müsse sich also, um Staatskredit zu erlangen, mit dem Risiko der mit ihr verbundenen Genossenschaften belasten. Eine Katastrophe ziehe also jedesmal weite Kreise. Hierbei übersieht Crueger das erzieherische Moment, das wie in den Einzelgenossenschaft sich auch in der Zentralgenossenschaft auswirken soll.

Hetz beruft sich auf den katholischen Sozialpolitiker Hitze, der in „Kapital und Arbeit", S. 140, erklärt: „Wir wollen Staatshilfe, aber nicht um die Selbsthilfe überflüssig oder unfruchtbar zu machen, sondern um die Selbsthilfe zu organisieren, dieselbe zu ergänzen." Er betont also die Notwendigkeit der Organisation ebenso wie Broich. Die Organisation sei eben die Betätigung der Selbsthilfe und zwar die Erweiterung der Selbsthilfe über den Rahmen der Einzelgenossenschaft hinaus, die durch die Staatshilfe erleichtert werde. Umgekehrt erleichtere dann wieder die Organisation die Gewährung der Staats-

53) Einführung, S. 165.

hilfe. Das Argument der Gegner der Staatshilfe, daß die Staatskredite zu einer Bevormundung, zu einer Staatskontrolle führen würden, sei deshalb hinfällig, weil die bei der Kreditbewilligung verlangte Einsichtnahme in die Bücher genau dasselbe sei, was jede Großbank bei der Kreditbewilligung vornehme. Das sei durchaus kein Eingriff in die Verwaltung der Einzelgenossenschaft, zumal nur die Zentralgenossenschaft mit der Staatsbank in Berührung komme. In schweren Krisen, wo selbst nach der Überzeugung und Erfahrung von Schulze-Delitzsch (Gründung der Deutschen Genossenschaftsbank!) die Großbanken versagen, könne allein der Staat helfen. Hetz bezeichnet die vom Allgemeinen Verband geübte Initiative hervorragender Persönlichkeiten als eine Selbsthilfe eigener Art und weist mit Recht darauf hin, daß schon Huber diese „intellektuelle Hilfe" zusammen mit der gesellschaftlichen und der Staatshilfe unter dem Namen der notwendigen „Fremdhilfe" zusammengefaßt hat. Vor allem rühmt Hetz die hohe soziale Bedeutung des Haftsummenkredits, dieser „glänzenden Erfindung der Preußenkasse", die es ermöglichte, tiefer mit der Staatshilfe in die minderbemittelten Schichten des Volkes zu dringen nach dem Grundsatz, daß diejenigen am ehesten der Staatshilfe teilhaftig werden sollen, die ihrer am dringendsten bedürfen. Wenn der Staat dabei hinsichtlich der tatsächlichen Bemessung der Vertretbarkeit der Haftsummen aus sozialem Interesse ein gewisses Risiko eingehe, so werde man das nur billigen können. Hetz propagiert anstelle des Prinzips der „Selbsthilfe ergänzt durch Staatshilfe" das Prinzip „Staatshilfe auf der Grundlage organisierter Selbsthilfe."

Zum Schluß dürfte es noch von Interesse sein, die Stellung Bismarcks zur Staatshilfe kennen zu lernen. Bekannt ist Bismarcks ablehnende Haltung gegenüber den Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften, während er für den Lasalleschen Gedanken der staatlich zu errichtenden Produktivgenossenschaften zugunsten der Arbeit eingenommen war. Die Haltung Bismarcks erklärt sich aus politischen Gründen. Bismarck glaubte, die Arbeiter in einer staatlichen Produktivgenossenschaft vollständig dem Ideenkreis der Sozialdemokratie entziehen zu können. Er war antikapitalistisch gesinnnt bei ungenügenden wirtschaftlichen Kenntnissen. Über die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften hat Bismarck in einem Antwortschreiben[54]) vom 2. März 1866 an den Generaldirektor der Landesfeuersozietät Merseburg, der für finanzielle Unterstützung der Schneidergenossenschaft in Halle durch die Regierung eintrat, folgendermaßen geurteilt: „Es hat sich von neuem herausgestellt, daß eine auf den Prinzipien von Schulze-Delitzsch gegründete Assoziation nicht lebensfähig ist und dies nur durch Zutritt der Regierung und leitenden Aufsicht möglicherweise werden kann." Durch einen Sieg der staatlich unterstützten Genossenschaft wäre das Ansehen der Opposition stark erschüttert worden, die das Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftswesen unterstützte. Interessant sind die Erklärungen Bismarcks aus dem Jahre 1890 einem Vertreter des „Daily Telegraph" gegenüber, aus denen schon hervorgeht, daß sich in Bismarcks Stellung zur sozialen Frage später eine Wandlung vollzog. Zu der Behauptung, daß er begonnen habe, in der Sozialpolitik eine Art Staatssozialismus einzuführen, müsse er bemerken, daß alles,

54) Crueger, S. 144.

was er tat, lediglich in der Richtung der Wohltätigkeit und nicht der Einmischung lag. Er habe geglaubt, es sei wünschenswert und im Interesse der Arbeiterklasse gelegen, daß die Verwaltung und Kontrolle der gesammelten Fonds, die den Arbeiter vor Hunger und äußerstem Elend schützen sollen, den Händen bürokratischer Beamter abgenommen und an selbständige Genossenschaften oder Versicherungsanstalten übertragen werde. Er habe die Arbeiter von der amtlichen Einschränkung und Bevormundung befreien, sie in der Selbsthilfe und dem Gefühl männlicher Unabhängigkeit erziehen wollen. Es sei jedoch ein Phantom, die Arbeiter auf dem Wege gesetzlicher Bestimmungen zufriedenstellen zu wollen. Brodnitz[55]) führt an, daß Bismarck den Staatszweck nicht im Sinne Kantischer Rechtsphilosophie auf die Herstellung der äußeren und inneren Sicherheit beschränken wollte, sondern ihn im Sinne der Wohlfahrtstheorie auf die Förderung des Wohlergehens aller seiner Bürger erweitert zu sehen wünschte. Es fiele, so erklärte Bismarck, neben der defensiven, auf den Schutz bestehender Rechte abzielenden, nach moderner Staatsidee dem Staate auch die Aufgabe zu, durch zweckmäßige Einrichtungen und durch Verwendung der zu seiner Verfügung stehenden Mittel der Gesamtheit das Wohlergehen aller seiner Mitglieder, namentlich der schwachen und hilfsbedürftigen, positiv zu fördern .

Auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens wollte Bismarck ebenso wie Huber die Staatshilfe nur dann eintreten lassen, wenn sie je nach den Umständen aus politischen, sozialpolitischen und wirtschaftlichen Gründen im Einzelfalle geboten erschien.

Erwähnt sei auch eine Pressestimme aus jener Zeit, die beweist, daß sich schon um 1890 eine Versöhnung zwischen dem Liberalismus und dem Prinzip der Staatshilfe auf dem Gebiete der allgemeinen Sozialpolitik anzubahnen beginnt. Am 12. Januar 1888 schrieb die „Vossische Zeitung" u .a.:

„Die soziale Frage ist nach Schulze-Delitzsch das Rätsel der Gegenwart, das diese notwendig lösen muß, will sie nicht dem sicheren Verderb entgegengehen.. Aus welchen Gründen immer in den modernen Staaten die Regierungen sich der Sozialpropleme bemächtigt haben, immerhin muß anerkannt werden, daß die Teilnahme an dem Lose der Elenden und Enterbten, daß das Bewußtsein der sozialen Pflichten des Staates und der Gesellschaft heute weitaus lebendiger ist als seit längerer Zeit. Man hat in früheren Jahrzehnten von dem Gegensatz zwischen Staats- und Selbsthilfe gesprochen. Man hat einerseits jeden Eingriff der Gesetzgebung in das Wirtschaftsgetriebe als unzulässig angesehen und entweder eine soziale Frage überhaupt geleugnet oder dieselbe ausschließlich als eine politische Freiheitsfrage und eine finanzielle Steuerfrage aufgefaßt. Andererseits hat man sich dem Wahn hingegeben, der Staat allein sei in der Lage, die soziale Frage zu lösen und alles Elend aus der Welt zu schaffen. Die eine Anschauung ist so irrig wie die andere, und heute herrscht schwerlich über den Grundsatz Streit ‚daß weder die Staats- noch die Selbsthilfe zur Beseitigung der vorhandenen Mißstände ausreichend oder entbehrlich sind, sondern daß beide sich gegenseitig zu ergänzen und zu verbinden haben."

55) Brodnitz, Bismarcks nationalökonomische Anschauungen. Jena 1902.

Der Streit um die Selbsthilfe im Genossenschaftswesen hat mit der Zeit an Schärfe verloren. E. Grünfeld[56]) berichtet darüber u. a.: „Freilich hat man dem Gedanken der Staatshilfe im Lager des Allgemeinen Verbandes kleine Konzessionen gemacht, die vielleicht schon früher gemacht worden wären, wenn nicht die liberale Wirtschaftsauffassung der Schulze'schen Anhänger in einem so schweren wirtschaftlichen und politischen Kampfe mit den Vertretern der konservativen Anschauungen gelegen hätte, der namentlich unter Bismarck und seinen Nachfolgern so scharfe Formen angenommen hat. Damals galt der Staat, besonders der preußische, immer als Faktor, der der Selbstverwaltung und Selbsthilfe sowie jeder Volksbewegung gefährlich erschien. Je mehr der Mittelstandscharakter des allgemeinen Verbandes in den Vordergrund trat und je mehr die sozialpolitischen Kämpfe sich nach dem Grenzgebiete zwischen Arbeiterschaft und der übrigen „bürgerlichen" Welt verschoben, desto mehr beruhigten sich auch die Wogen des Kampfes um Schulze-Delitzsch."

Die Stellung der preußischen Regierung gegenüber Broich.

Professor Crueger[57]) läßt es dahingestellt sein, ob und inwieweit v. Broich auf Veranlassung oder im Auftrage höherer Stellen vorgegangen ist. Es liege, so erklärt Crueger, jedoch die Annahme nahe, daß von Broich, wenn auch keinen offiziellen Auftrag, so doch immerhin eine höhere Anregung erhalten habe. An anderer Stelle spricht Crueger im Zusammenhang mit der Darstellung der Staatshilfe im deutschen Handwerkergenossenschaftswesen davon, daß das sozialreformatorische Genossenschaftswesen von Führern der Konservativen Partei ebenso mit Unterstützung der Behörden ins Leben gerufen worden sei wie die konservativen Vorschußkassen und die Schuster'sche Gewerbebank in den sechziger Jahren. Obwohl Crueger nicht den Beweis erbracht hat, daß auch Broich finanzielle Staatshilfe zuteil geworden ist, lassen seine verschiedenen Äußerungen doch erkennen, daß er geneigt war, an eine solche zu glauben. Im folgenden wird dargelegt werden, daß sich Broich keineswegs staatlicher Unterstützung erfreuen konnte. Ja, auch die Anregung zu seiner umfangreichen sozialreformatorischen Tätigkeit dürfte kaum von behördlicher Seite erfolgt sein. Sein unwiderstehlicher Drang, „gemeinnützig zu wirken", ist es, auf den alle seine zahlreichen Gründungen zurückzuführen sind. Broich selbst hat in seiner 1900 herausgegebenen Rechtfertigungsschrift „Zur Notwehr gegen schreiendes Unrecht" darauf hingewiesen, daß ihm die Staatshilfe „trotz der gewichtigsten und eingehendsten Begründung" nicht nur versagt worden sei, sondern daß ihm von seiten des preußischen Innenministeriums, der einflußreichsten behördlichen Stelle, sogar Hindernisse bereitet worden seien. Er erwähnt in dieser Schrift, daß er lediglich einige hundert Mark aus dem Dispositionsfonds des preußischen Landwirtschaftsministers Freiherrn von Lucius erhalten habe. Er habe, so erklärt Broich, umsomehr auf das Eintreten der

56) E. Grünfeld, Das Genossenschaftswesen des städtischen Mittelstandes 1925.

57) Crueger, Einführung, S. 141.

Staatsregierung für die ganze Bewegung gerechnet, als diese auf der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 beruhte und ganz besonders auch der Botschaft Kaiser Wilhelms II. vom 25. Juni 1888 entsprochen habe. Er sei aber in seinen Erwartungen enttäuscht worden, obwohl er doch gerade wegen seines dem Fürsten Bismarck gebrachten Opfers, von dem in folgendem noch die Rede sein wird, einen moralischen Anspruch auf Unterstützung gehabt hätte. (!) Das preußische Landwirtschaftsministerium scheint zunächst der Bewegung gegenüber noch das meiste Wohlwollen an den Tag gelegt zu haben. In einer Verfügung des Landwirtschaftsministers vom 16. April 1890 an die Regierungspräsidenten heißt es u. a.:

„Ich erachte es für angezeigt, die ländliche Bevölkerung auf die Vorteile des neuen Genossenschaftsgesetzes aufmerksam zu machen und ersuche ergebenst, die Landräte ihres Bezirkes zum Erlaß einer entsprechenden Bekanntmachung zu veranlassen." Gleichzeitig wurde darin der „Deutschen Zentral-Genossenschaft", der Gründung Broichs, gedacht.

In den Kreisblättern erschien daraufhin eine Notiz, in der es nach einem Hinweis auf die Neuerungen des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 am Schlusse heißt:

„Indem ich die ländliche Bevölkerung des Kreises auf die Vorteile des neuen Gesetzes aufmerksam mache, weise ich darauf hin, daß sich in der Deutschen Zentralgenossenschaft zu Berlin eine private Zentralstelle gebildet hat, welche durch Mitteilung von Normalstatuten und sonstige Auskunfterteilung die Verbreitung des Genossenschaftsgesetzes bezweckt und zugleich kleineren Genossenschaften Anschluß und Rückendeckung gewährt." Es war also immerhin eine von amtlicher Seite ausgesprochene Empfehlung, deren sich die Deutsche Zentralgenossenschaft erfreuen konnte.

Über die fortgesetzten Bemühungen Broichs, Staatshilfe zu erhalten, geben einige interessante Aktenstücke Auskunft. Der damalige preußische Innenminister Herrfurth informierte Bismarck, der um diese Zeit noch das Ministerium für Handel und Gewerbe verwaltete, über die Bestrebungen des Freiherrn von Broich in nachstehendem Schreiben:

Ministerium des Innern. Berlin, den 9. Juni 1889.

A. 1668.

Es wird Ew. Durchlaucht nicht unbekannt geblieben sein, daß sich vor einiger Zeit hier in Berlin eine „Kommission zur Vorbereitung eines sozialreformatorischen Genossenschaftswesens" gebildet hat, welche beabsichtigt, neben einer Deutschen Zentralgenossenschaft eine tunlichst große Anzahl einzelner Genossenschaften und Genossenschaftsverbände mit beschränkter Haftpflicht nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 ins Leben zu rufen oder doch für deren Begründung helfend und fördernd einzutreten. Die Kommission erblickt ihre Aufgabe in der Bekämpfung und womöglich Überwindung der sozialdemokratischen Bewegung und ist von der Zuversicht durchdrungen, daß die Bildung, Ausbreitung und Tätigkeit der von ihr und auf ihre Anregung gegründeten Genossenschaften sich als eines der wirksamsten Mittel zur Erreichung dieses Zieles erweisen werde. Der zum Vorsitzenden der Kommission

bestellte Geheime Regierungsrat und Vortragende Rat im Staatsministerium Broich ist mit Wort und Schrift eifrig bemüht gewesen, die fragliche Zuversicht in weiten Kreisen zu verbreiten und hat auch mir im Laufe der Zeit eine Reihe von Mitteilungen über die Tätigkeit der Kommission usw. zugehen lassen. Während derselbe früher besondere Anträge an diese Mitteilungen nicht geknüpft hatte, ist von ihm neuerdings die Bitte an mich gerichtet worden, die mir nachgeordneten Behörden auf die Bestrebungen der Kommission aufmerksam zu machen und ihnen deren kräftigste Unterstützung zu empfehlen.

Wenn ich auch die guten Absichten der Kommission keineswegs verkenne, so will es mir doch zweifelhaft erscheinen, ob der von ihr eingeschlagene Weg als ein zur Erreichung des erstrebten Zieles geeigneter zu erachten ist. Dazu kommt, daß bei der Kommission selbst über die Einzelheiten der Ausführung ihres Vorhabens noch in mancher Beziehung Unklarheiten vorhanden zu sein scheinen, und überdies vermag ich mich des Eindrucks nicht zu erwehren, als ob die Kommission heuptsächlich bemüht gewesen sei, die geplante Organisation in formeller Hinsicht auszugestalten, während es daneben geboten gewesen wäre, sie mit greifbarem materiellem Inhalte zu erfüllen. Ich trage daher Bedenken, der Bitte des Freiherrn von Broich zu entsprechen, möchte jedoch, bevor ich wegen derselben eine bestimmte Entschließung fasse, gern über die Anschauung und die Stellung unterrichtet werden, welche Ew. Durchlaucht zu der in Rede stehenden Angelegenheit einnehmen .

Indem ich um einige geneigte Mitteilungen in dieser Beziehung usw.

gez. Herrfurth.

An den Königlichen Staatsminister und Minister
für Handel und Gewerbe,
Fürsten von Bismarck, Durchlaucht.

Darauf wurde im Auftrage Bismarcks folgende Antwort erteilt:

Ministerium für Handel und Gewerbe. Berlin, den 2. Juli 1889.

Ew. Exzellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 9. Juni 1889 ergebenst zu erwidern, daß ich den Plänen der „Kommission zur Vorbereitung eines sozialreformatorischen Genossenschaftswesens“ keine besondere Bedeutung beizumessen vermag, welche es rechtfertigen könnte, die Förderung desselben den staatlichen Behörden amtlich zu empfehlen.

J. A. des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe
gez. Mg.

An den Königlichen Staatsminister und Minister
des Innern Herrn Herrfurth, Exzellenz.

Diese ungünstige Meinung, die man in maßgebenden Berliner Stellen von den Plänen des Freiherrn von Broich hatte, scheint auch später bei deren Durchführung keiner wohlwollenderen Beurteilung gewichen zu sein. Broich selbst beklagt sich in seiner Schrift „Zur Notwehr gegen schreiendes Unrecht“ darüber, daß ungeachtet der Empfehlung der Deutschen Zentralgenossenschaft durch den Landwirtschaftsminister, die offenbar auf eine persönliche Bekannt-

schaft zurückzuführen ist, das preußische Innenministerium 1891 auf die Anfrage einiger Regierungspräsidenten, ob die Königliche Staatsregierung hinter der damals erfolgten Gründung einer Landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft stehe, eine ausdrücklich verneinde Antwort gegeben hatte. Überhaupt machte Broich in seiner Schrift den preußischen Innenminister Herrfurth, der sich die ungünstige Stellungnahme seines Amtsvorgängers von Puttkammer zu eigen gemacht habe, für den Mißerfolg der ganzen Bewegung verantwortlich. Freiherr von Broich war nämlich von der fixen Idee erfüllt, daß er im Jahre 1885 dem Grafen Wilhelm von Bismarck zum Opfer gebracht worden sei und zwar durch den damaligen preußischen Innenminister von Puttkammer, einen Verwandten Bismarcks. Die Hanauer Landratsstelle, die Freiherr von Broich inne hatte, habe für den Sohn des ersten Reichskanzlers freigemacht werden müssen. Er habe für den Grafen Wilhelm Bismarck „zuvor den Stall fegen müssen" und sei ihm dadurch in seiner Karriere außerordentlich behilflich gewesen. Broich wurde dann Vortragender Rat im Staatsministerium. Diese Stelle gab ihm nicht die nötige Beschäftigung und Befriedigung. Fortgesetzt wiederholt er in seiner Verteidigungsschrift, daß die 1885 ihm gegenüber geübte Rücksichtslosigkeit bis zu seiner 1899 erfolgten Pensionierung fortgesetzt worden sei. Broich erklärt, seine Versetzung nach Berlin sei für ihn und die Seinigen zum Fluch geworden. Sein Streben ging nämlich dahin, Regierungspräsident und später Oberpräsident zu werden, um „seinen Neigungen entsprechend gemeinnützig wirken zu können." In seiner amtlichen Stellung als Vortragender Rat im Staatsministerium wurde er aber mit Disziplinarsachen beschäftigt, hatte sich mit den Nachtseiten des Beamtenlebens zu befassen und war so seiner Meinung nach auf den „toten Punkt" gesetzt. Bei dem Wechsel habe es sich nur darum gehandelt, einen Wunsch des damals noch allmächtigen Fürsten von Bismarck sofort zu erfüllen. Graf Wilhelm von Bismarck habe nach der Darstellung Broichs im persönlichen Interesse einer Entfernung von Berlin dringend bedurft, was ihm später erst bekannt geworden sei. Die Animosität, die zwischen Broich und dem Fürsten Bismarck, seinem unmittelbaren Vorgesetzten, bestand, zeigte sich auch darin, daß Bismarck es ablehnte, Broich zu empfangen, als dieser nach längerer Zeit darum nachsuchte. Broich war sehr enttäuscht darüber, daß er den Fürsten Bismarck, obwohl dieser fünf Jahre lang sein nächster Vorgesetzter war, nie persönlich gesehen hat. Broich maß nun diesen Vorgängen die Schuld an seinem ferneren Mißgeschick bei. Er sei, so erklärt er, nicht in der Lage gewesen, wie er es hätte als Regierungspräsident tun können, amtlich gemeinnützige Bestrebungen zu verfolgen und habe dies außeramtlich tun müssen. (!) Dabei habe er schließlich Vermögen und Stellung verloren.

Broich hat in der Zeit von 1889 bis 1899 wiederholt Eingaben an den preußischen Handelsminister und an andere amtliche Stellen gerichtet, in denen er Geldmittel für seine privaten Bestrebungen forderte. So datiert eine Eingabe vom 26. Juni 1890, in welcher der preußische Handelsminister ersucht wird, Geldmittel herzugeben für die unentgeltliche Verschickung der Broichschen Propagandaschriften an die Vorstände der deutschen Innungen. In der Eingabe heißt es u. a.: „Die Bücher müssen ins Volk, um hier für die

sozialreformatorische Bewegung einen neuen Geist erzeugen, eine neue Führerschar, ein „Unteroffizierskorps der Sozialreform", ausbilden zu helfen." Diese Anstrengungen staatlicherseits auch durch Hergabe von Geldmitteln zu unterstützen, rechtfertige sich aus der ganzen Natur der Sache, namentlich aus der Erwägung heraus, daß der Staat beim bevorstehenden Aufhören des Sozialistengesetzes neue Hilfstruppen und Hilfsmittel, neue geistige und moralische Gegenströmungen nötig hat, um dem Anprall neuer sozialdemokratischer Hochfluten einen Damm entgegenzusetzen. Doch man beurteilte bei den maßgebenden Stellen die Broich'schen Bestrebungen immer noch nicht günstiger, und auch der geschickte Hinweis Broichs auf die sozialistische Gefahr genügte nicht, ihm Geldmittel zuzuführen. Unter dem 15. Juli erfolgte die Antwort auf die Eingabe dahingehend, daß die von der Deutschen Zentralgenossenschaft verfolgten Zwecke nicht durch Geldmittel unterstützt werden könnten. Broich wiederholte seine Bitte am 20. November 1890. Sie wurde am 21. Januar 1891 wiederum abschlägig beschieden.

Aus weiteren Eingaben Broichs an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe geht auch hervor, inwiefern Broichs genossenschaftliche Tätigkeit für die Errichtung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse von Bedeutung gewesen ist. Eine Eingabe an den Handelsminister Freiherrn von Berlepsch, die sich mit der Handwerkerfrage befaßt, hat folgenden Wortlaut :

Deutsche Zentralgenossenschaft. Berlin, den 10. März 1891.

Seiner Exzellenz, dem Königlich Preußischen Staatsminister,
Minister für Handel und Gewerbe,
Herrn Freiherrn von Berlepsch.

Ew. Exzellenz dürfte aus meinen früheren pflichtschuldigen und ehrerbietigen Mitteilungen bekannt sein, daß ich eine Hauptaufgabe des sozialreformatorischen Genossenschaftswesens in der Aufrüttelung des Handwerkerstandes, namentlich darin erblicke, diesen entmutigten Teil des gewerblichen Mittelstandes wieder mit genossenschaftlichem Glauben zu erfüllen und dadurch sowohl von sozialdemokratischen wie von zünftlerischen Verirrungen abzuhalten. In letzterer Hinsicht glaube ich, daß das beiliegende Schreiben einen gewissen Erstlingserfolg bekundet. Wenn mich der Zentralausschuß am Schlusse des Schreibens auffordert, die Verwirklichung des Planes der Herren Generaldirektoren Molt und Heyl zu beschleunigen, so weiß ich diesem Wunsche nicht besser zu entsprechen, als indem ich denselben hierdurch an eine mächtigere und schon durch die bevorstehenden Beratungen zwischen Handwerkervertretern und Beauftragten des Reichsamtes des Innern und des Königlich Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe besonders interessierte Stelle weitergebe.

In Ehrerbietung verharrt usw.

Freiherr von Broich.

Die Anlage stellt ein Schreiben des Zentralausschusses der Vereinigten Innungsverbände Deutschlands an Broich dar. Es wird darin angedeutet, daß Broich dem Zentralausschuß die vertrauliche Mitteilung gemacht hat, eine „gemeinnützige Aktiengesellschaft" sei in Vorbereitung begriffen, die, mit einem Kapital von mindestens 50 Millionen Mark ausgestattet, den Zweck verfolgen

sollte, als eine „genossenschaftliche Zentralhilfsbank" die Begründung neuer und den Betrieb bestehender Genossenschaften finanziell zu unterstützen wie auch Schutz vor genossenschaftlichen Zusammenbrüchen und eine Versicherung genossenschaftlicher Risiken darzubieten. Es handelt sich um die damals immer wiederkehrende Forderung auf Eingreifen des Staates in der Handwerkerfrage. In dem Schreiben setzt der Zentralausschuß auseinander, daß innerhalb des deutschen Handwerks eine starke Entmutigung Platz gegriffen habe und zwar zum Teil durch die großkapitalistische Entwicklung an sich, sodann durch die sozialdemokratische Lehre vom Absterben des Handwerks und durch „die geringe Geneigtheit in den Regierungskreisen, den Reformforderungen des Handwerkerstandes mit Wohlwollen zu begegnen." Diese Gründe seien die Hindernisse einer genossenschaftlichen Aufraffung aus eigener Kraft. Dazu würden Glaube und Hoffnung gehören, die nicht mehr vorhanden seien. Solche Bedingungen würden sich wieder einfinden, wenn dem Handwerkerstand für Begründung gewerblicher Genossenschaften eine genossenschaftliche Zentralhilfsbank zur Seite träte. Gegen die Broich'sche Deutsche Zentralgenossenschaft wird der Vorwurf erhoben, sie sei von der Schulze-Delitzsch'schen Annahme ausgegangen, der Handwerkerstand selbst sei für die Aufbringung der nötigen Geldmittel noch zu großen Leistungen fähig. Vielmehr müßte der Anstoß unbedingt von einer vom Wohlwollen der Staatsregierung getragenen „gemeinnützigen Aktiengesellschaft" ausgehen.

Die Eingabe wurde seitens des Ministeriums zu den Akten gelegt. Das Einsetzen der Staatshilfe in der Handwerkerfrage erfolgte bekanntlich erst 5 Jahre später, nämlich im Jahre 1896 und besonders im Jahre 1901, wo unter Mitwirkung der Regierung der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften gegründet wurde, der dann ebenso wie das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Beziehungen zur Preußenkasse trat.

Broich richtete auch später noch verschiedene Eingaben mit der Bitte um materielle Unterstützung an die preußischen und Reichsbehörden. So datiert eine Eingabe vom 19. April 1892 an den Staatsminister und Vizepräsidenten des Staatsministeriums Dr. von Bötticher. Broich führt darin aus, er habe das unter seiner Oberleitung stehende Agitationsinstitut „Pionier" veranlaßt, eine „Genossenschaftliche Korrespondenz" herauszugeben. Er bat nun darum, daß diese Korrespondenz mit Staatsmitteln hergestellt und an sämtliche deutsche Zeitungen verschickt würde. Ferner bat er um Empfehlung bei den Verlegern der amtlichen Kreisblätter. Broich wies darauf hin, daß er schon einmal kurz nach Erlaß des Genossenschaftsgesetzes den Versuch der Versendung einer Genossenschaftlichen Korrespondenz gemacht habe. Von 1000 Zeitungen hätten sich aber kaum 20 zu einem Abonnement bereitgefunden. Er argumentierte dann folgendermaßen: „Wäre ein staatlicher Zuschuß vorhanden gewesen, so hätte man hoffen können, mit der Zeit und durch unaufhörliche Anerbietungen usw. endlich die erforderliche Abonnentenzahl zu erlangen". Das Gesuch, das auch an den preußischen Kultusminister sowie an den Innenminister Herrfurth gerichtet worden war, wurde überall abgelehnt. Sogar der Antrag auf Empfehlung der Korrespondenz bei den Kreisblättern fand einen abschlägigen Bescheid.

Im Jahre 1895 hatte Freiherr von Broich die Genugtuung, in einer vom

„Nationalverein zur Hebung der Volksgesundheit" einberufenen Versammlung den damaligen Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe begrüßen zu können. Der von diesem Ereignis erhoffte allgemeine Zufluß an Geldmitteln für den Nationalverein und die anderen Gründungen Broichs blieb jedoch trotzdem aus. Vielmehr bekam Broich auch hier wieder das bei maßgebenden Berliner Stellen ihm gegenüber bestehende Mißtrauen insofern zu spüren, als noch vor Beginn der Tätigkeit des unter Broichs Vorsitz in jener Versammlung gebildeten Ausschusses, der sich mit den sozialen Entstehungsursachen der Tuberkulose, den Mitteln zu ihrer Verhütung und Bekämpfung, ganz besonders aber mit der Propaganda zur Einführung von Volksheilstätten für Lungenkranke in allen Teilen Deutschlands befassen sollte, hinter seinem Rücken im Reichskanzlerpalais ein Deutsches Zentralkomitee für denselben Zweck sich konstituierte, dem eine Anzahl hoher Staatsbeamter, Minister, Generale usw. angehörten. Den Vorsitz in diesem Zentralkomitee führte der Reichskanzler selbst. Obwohl Broich der spiritus rector der ganzen Sache gewesen war, hielt man es nicht für notwendig, ihn von der Bildung des Komitees in Kenntnis zu setzen und ihm die Mitgliedschaft anzutragen. Ein diesbezügliches Gesuch des Freiherrn von Broich an den stellvertretenden Vorsitzenden des Komitees, den Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Grafen Posadowski, blieb unbeantwortet.

Man mag über die bisherige Haltung der preußischen und der Reichsbehörden Broich gegenüber denken wie man will, diese Maßnahme stellte zum mindestens eine große Ungerechtigkeit dar, da die von Broich entfachte Bewegung zur Bekämpfung der Volkskrankheiten, besonders der Tuberkulose, in ihm zweifellos einen geschickten Agitator und energischen Organisator gefunden hatte und man behördlicherseits nur Grund haben konnte, Broichs kaufmännischen Fähigkeiten zu mißtrauen, die aber hierbei keine Rolle spielten. Selbst das „Berliner Tageblatt" erkannte an, daß der 1894 unter dem Vorsitz Broichs gegründete „Nationalverein zur Hebung der Volksgesundheit" die später so reiche Früchte tragende Bewegung zur Bekämpfung der Volkskrankheiten eingeleitet hat.

Fragt man nun nach den Gründen, aus welchen Broich bei seinen sich über ein Menschenalter erstreckenden sozialreformatorischen Bestrebungen auf so wenig Verständnis bei der Regierung stieß, die doch ebenso wie Broich die Bekämpfung des Liberalismus und der Sozialdemokratie auf ihre Fahne geschrieben hatte und die bereits einige Jahrzehnte vorher sowie ein Jahrzehnt später erhebliche Summen in teilweise zweifelhafte genossenschaftliche Gebilde hineingesteckt hat, so liegen sie, abgesehen von persönlicher Ranküne im Zusammenhang mit der Bismarck'schen Affäre, vornehmlich darin, daß die preußische Regierung es jedenfalls ungern sah, daß ein hoher Staatsbeamter in geschäftlichen Unternehmungen, wenn auch mit sozialreformatorischem Einschlag, die nicht als gemeinnützige Unternehmungen schlechthin angesprochen werden konnten, sich so weit exponierte. Materielle Unterstützung von neuartigen wirtschaftlichen Organisationen war immer von der preußischen Regierung gutgeheißen worden. Erinnert sei hierbei nur an die staatliche Unterstützung bei der Errichtung genossenschaftlicher Getreidelagerhäuser, der Lassalle'schen Produktivgenossenschaft usw.

Wie aus dem oben erwähnten Schreiben des Ministers Herrfurth hervorgeht, sah er den durch die Gründung von Genossenschaften eingeschlagenen Weg zur Überwindung der sozialdemokratischen Bewegung als dafür nicht geeignet an. Broich hatte nämlich den großen Fehler begangen, in seinen ersten Eingaben das vermeintlich der preußischen Regierung am meisten in die Augen stechende politische Ziel entgegen seiner sonst vertretenen Auffassung in den Vordergrund zu stellen. Um 1889 war man in Preußen eben noch nicht von der Erfolglosigkeit polizeilicher Aktionen gegen die sozialdemokratische Bewegung vollständig überzeugt.

B. Die „Zuspitzung auf die soziale Frage" und die stärkere Teilnahme der besitzenden Klassen am Genossenschaftswesen.

Der von Broich für sein neues Genossenschaftswesen aufgestellte Grundsatz von der „Zuspitzung auf die soziale Frage" beruht auf einer Kritik der bisherigen Leistungen des deutschen Genossenschaftswesens, wobei sich Broich die scharfe Kritik des Sozialpolitikers Dr. Stöpel über die sozialreformatorische Unfruchtbarkeit des damaligen Genossenschaftswesens zu eigen machte. Stöpel schrieb in seinem Blatt, dem „Sozialen Wegweiser", am 15. März 1889 u. a., daß die deutsche Genossenschaftsbewegung angesichts der immer drohender werdenden sozialen Gefahren in einen trostlosen Zustand der Versumpfung eingetreten sei, und zwar kritisierte er besonders das Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftswesen. Während seines Wirkens habe Schulze-Delitzsch immer mehr die Produktivgenossenschaft verlassen, die doch das Endziel der genossenschaftlichen Bewegung darstelle. Auch nach Schulzes Tode habe sich alles in ausgefahrenen Gleisen bewegt. Stöpel mißfällt besonders die Tendenz im Genossenschaftswesen, derzufolge sich Genossenschaften, wenn sie zu einiger Bedeutung gelangt waren, in Aktiengesellschaften umwandelten. Es ist möglich, daß Broich seine Behauptung, wonach die „Versumpfung" der Genossenschaftsidee in Deutschland an der Ausdehnung der Sozialdemokrtaie die Hauptschuld trage, Stöpel entlehnt hat, bei dem sich diese Behauptung ebenfalls findet.

Broich macht Schulze-Delitzsch zum Vorwurf, daß niemals an die Riesenzahlen in der genossenschaftlichen Statistik der sozialreformatorische Maßstab gelegt werde, obwohl Schulze-Delitzsch zu Beginn seines Wirkens ausdrücklich Mammonismus und Pauperismus zu bekämpfen versprach. Nun werde aber in der manchesterlichen, auf dem freien, staatlich ungestörten Spiel der Kräfte beruhenden, dem seitherigen Genossenschaftswesen ausdrücklich zu Grunde gelegten Volkswirtschaft eine eigentliche soziale Frage nicht anerkannt. Die in den Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften verspürbare geschäftliche Nüchternheit reiche zur Bewältigung der sozialen Zeitaufgaben nicht aus, denn in einem Genossenschaftswesen, das zur Lösung der sozialen Frage erheblich beizutragen imstande sei, müßten alle Kräfte der Menschennatur lebendig werden, nicht nur der geschäftliche Kalkül, sondern auch eine auf der christlichen Nächstenliebe beruhende Begeisterung. Ein blosses geschäftliches Genossenschaftswesen könne nicht einmal, wie es im „Genossenschaftlichen Wegweiser" heißt, eine „volks-

wirtschaftliche Beobachtungsstation" sein. Broich wollte das neue Genossenschaftsgesetz dazu benutzen, den bei Huber hervorgetretenen Gedanken zu verwirklichen, wonach die „materielle Signatur der Assoziation nicht nur Hand in Hand mit sittlichen und geistigen Bestrebungen gehen könne, sondern dies sogar zur vollen Signatur der Assoziation gehöre". Das neue Genossenschaftswesen sollte in die Lücke treten und das ursprüngliche Programm Schulzes, den Kampf gegen Mammonismus und Pauperismus, in höherem Maße verwirklichen. Statt der 4—5000 damals in Deutschland bestehenden Genossenschaften seien, wie v. Mosch in dem Buche „Materialien zu einem Katechismus der Sozialreform" fordert, 30—40 000 notwendig. Nur deshalb, weil in Deutschland 12 000 Postanstalten bestünden, könne von einer Befriedigung des postalischen Bedürfnisses die Rede sein. Wenn in jedem Orte auch Wirtschaftsgenossenschaften für die verschiedenen Zwecke bestünden, würden dem wirtschaftlichen und sozialen Elend seine Hauptquellen abgeschnitten. Besonders würde der Wucher aufhören, der damals auf dem platten Lande noch stark verbreitet war. Nur das Land werde die sozialeFrage zuerst lösen, welches dem Genossenschaftswesen die größte Ausdehnung und Vervollkommnung schaffe.

Wie Broich sich eigentlich nun im einzelnen die „Zuspitzung auf die soziale Frage" dachte, ist ebenso wenig wie die Forderung auf ergänzende Staatshilfe näher ausgeführt. Die Schlagworte kehren unendlich oft wieder, nirgends findet sich aber eine wissenschaftlich fundierte eigene Theorie. Schon lange vor Broich verstand man unter der sozialen Frage im engeren Sinne im allgemeinen die Frage des vierten Standes, die sich mit dem Emanzipationskampf des Proletariats beschäftigt. Lediglich in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts umfaßte die „soziale Frage" auch die Handwerker- und Bauernfrage. Soziale Probleme sind aber vorwiegend mit den Arbeiterassoziationen verknüpft. Daß Broich die Arbeiterfrage bei seinen genossenschaftlichen Bestrebungen im Sinne hatte, tritt in seinen umfangreichen Propagandaschriften nirgends hervor, werden doch auch die Produktiv- und die Konsumgenossenschaften, also die eigentlichen Arbeitergenossenschaften, bei Broich mit keinem Worte erwähnt, mit Ausnahme einer Schilderung der Tätigkeit der Pioniere von Rochdale und der Erfolge des Godin'schen Familistère in „Sozialreform und Genossenschaftswesen." Auch unter seinen Gründungen findet sich kein Unternehmen, welches zu seinen Mitgliedern eine nennen werte Anzahl von Arbeitern zählen konnte. Vielmehr bemühte sich Broich um den konservativen Mittelstand, um den „kleinen Mann", den Handwerker und Bauern, die er nebenbei im „patriotischen" Sinne zu beeinflussen versuchte. Tatsächlich war ja in den Kreisen der vom Schulze'schen Genossenschaftswesen nicht erfaßten schwachen handwerkerlichen Existenzen gerade damals die Klage weit verbreitet, daß das Vorschußvereinswesen nichts für den „kleinen Mann" tue. Es sei diesem gegenüber zu zurückhaltend in der Kreditgewährung. Ein Gegensatz zwischen ehemaliger Schulzescher Theorie und Praxis war zu Ausgang des 19. Jahrhunderts ohne Zweifel vorhanden, wenn man in Betracht zieht, daß die in den Schulze'schen Genossenschaften vereinigte Generation kleinerer Leute allmählich in der Zeit des unerhörtesten gewerblichen Aufschwunges Deutschlands in die Kapitalistenrolle hineingewachsen war, was sich schon äußerlich in der Umwandlung ver-

schiedener Vorschußvereine in Aktiengesellschaften dokumentierte.[58]) Die soziale Funktion der Schulze'schen Genossenschaften erschien also eine Zeitlang immerhin als gefährdet, und nach der Zulassung der beschränkten Haftpflicht durch das neue Genossenschaftsgesetz vom Mai 1889 glaubten also Broich und seine Anhänger ein soziales Bedürfnis zu befriedigen, wenn sie durch Heranziehung der besitzenden Klassen zum Genossenschaftswesen den ärmeren, aber noch auf kapitalistischem Boden stehenden Klassen auf genossenschaftlichem Wege Hilfe brachten. Die von Broich und seinen Anhängern propagierte „Zuspitzung auf die soziale Frage" war also in Wirklichkeit eine Zuspitzung auf die Handwerkerfrage. Auch hier ließen sich natürlich soziale Wirkungen erzielen. Neben den allgemeinen sozialen Wirkungen der Genossenschaft, die in der Richtung einer Zurückdrängung des kapitalistischen Systems durch Stärkung des Solidarismus liegen, sind es also die sozialen Wirkungen der Genossenschaftsbewegung des gewerblichen Mittel- und Bauernstandes, nämlich Erhaltung und Stärkung der gefährdeten Klassen gegenüber dem Anwachsen des Kapitalismus, auf die es Broich ankam. Es zeigt sich hier wiederum, daß für die preußischen Konservativen die Handwerkerfrage fast das ganze Jahrhundert hindurch eine soziale Frage von höchster Bedeutung war, handelte es sich doch um die Verteidigung eines von den neuen Prinzipien im Wirtschaftsleben in seiner Lebensstellung bedrohten Elements, das teilweise bisher streng konservativen Anschauungen huldigte, so daß den Konservativen die Interessen des Handwerks mehr am Herzen lagen als die sozialen Fragen des Proletariats, für die sie naturgemäß weniger Verständnis hatten als Agrarinteressenten.

Schließlich war Broich der Ansicht, daß ohne die eifrige Mithilfe der durch die Solidarhaft abgeschreckten wohlhabenden Volksklassen sich die Genossenschaften weder nach Quantität noch nach Qualität bis zur Höhe des Zeitbedürfnisses entwickeln ließen. Broich wandte sich daher an die besitzenden Klassen und forderte sie auf, ihre schweren Unterlassungssünden wieder gutzumachen und mitzuhelfen, „die sozialdemokratische Begeisterung der besitzlosen Volksklassen in eine genossenschaftliche Begeisterung zu verwandeln", damit die friedliche Sozialreform auch als Erwerbsreform festen Boden und schnellen Fortgang fände. Um den zahlreichen Beitritt zu sichern, hat Broich für seine Genossenschaften die beschränkte Haftpflicht angenommen und als die Haupterrungenschaft des Genossenschaftsgesetzes von 1889 gepriesen, weil durch diese Bestimmung des Gesetzes das deutsche Genossenschaftswesen allein „eine Zuspitzung auf die soziale Frage" erfahren könne. In der großkapitalistischen Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft sei längst der Punkt erreicht, wo die Anhäufung großer Reichtümer in wenigen Händen für den einzelnen und die Gesamtheit nicht mehr als ein Segen erscheint. Im Gegenteil arte, so heißt es im „Katechismus der Sozialreform" diese Entwicklung bereits für alle Teile in einen Fluch aus. „Fassen die Großkapitalisten ihre volkswirtschaftliche Mission als eine aristokratische auf, so erfordert dieses ihr Berufsideal in der

58) Hugenberg, Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes, München 1906, S. 17.

sozialen Frage eine aristokratische Tat und zwar nach der Mahnung Hubers durch eine solche Unterstützung des Genossenschaftswesens, daß Mammonismus und Pauperismus eine den Erfordernissen der sozialen Frage entsprechende Begrenzung finden."

Wie wir oben gesehen haben, war die Beteiligung der wohlhabenden Klassen an Broichs Genossenschaften sehr gering und Broich klagte über die moralische und geistige Erschlaffung der besitzenden Klassen, welche die ihnen durch das neue Genossenschaftsgesetz gebotene Gelegenheit zur Überwindung der sozialen Krisis nicht ergreifen wollen und dadurch die soziale Evolution verhindern und die Sozialrevolution heraufbeschwören. Da die Massenbeteiligung am sozialreformatorischen Genossenschaftswesen ausblieb, wurde auf Seiten Broichs sogar der Ruf nach Bildung von Zwangsgenossenschaften laut.

Aus allem geht hervor, daß bei den Broich'schen Bestrebungen eigentlich nicht von der Schaffung eines neuen Genossenschaftssystems gesprochen werden kann. Dazu fehlte es Broich an der wissenschaftlichen Grundlage, ist doch der größte Teil seiner Schriften überhaupt von seinen Mitarbeitern wie Spiethoff, Fröhner u. a. verfaßt worden. Neue Gedanken tauchen nicht auf, vielmehr handelt es sich im wesentlichen um eine agitatorische und organisatorische Auswertung der sozialkonservativen Pläne Hubers, der Kaiserlichen Botschaft und des neuen Genossenschaftsgesetzes von 1889. Einzelne Forderungen Hubers wurden zu Schlagworten erhoben, so daß äußerlich etwas Neues in Erscheinung trat.

VIII. Schluß.

Das sozial-reformatorische Genossenschaftswesen ist zusammengebrochen und hat seinen Gründer, Freiherrn von Broich, unter sich begraben. Wenn man das Lebenswerk Broichs überschaut, so kann man sich eines gewissen Mitgefühls nicht erwehren. Über 40 Jahre erstreckte sich seine sozialreformatorische Tätigkeit. Bereits 1884 verfolgte er den Plan der Errichtung eines wirtschaftlichen Vereinswesens durch die Anhänger der kaiserlichen Sozialreform und forderte „Vereinssozialismus als Ergänzung des Staatssozialismus". Broich verfocht mit Leidenschaft die Idee des sozialen Königtums und der deutschen Kultur- und Weltmission. Er hatte wohl erkannt, das dem äußeren Ausbau des Deutschen Reiches ein innerer Ausbau folgen müsse und bei diesem dem Genossenschaftswesen die erste Stelle zuzuweisen sei. Als Anhänger der politischen Partei der Konservativen begeisterte er sich für das in deren Schoße entstandene Ideal einer Sozialpolitik, welches im Staatssozialismus bestand. Sein Abstecher auf das Gebiet der Landwirtschaft brachte ihn allerdings in nähere Berührung mit Kreisen, die von einer Sozialreform herzlich wenig verstanden und lediglich Standesinteressen im Auge hatten. Das politische Band stellte hier die innere Verbindung her.

Broich hat seinen Plan, dem Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaftswesen seine Herrschaftsstellung zu nehmen, nicht verwirklichen können, jedoch hat er

der konservativen Mittelstandspolitik den Boden bereitet. E. Grünfeld charakterisiert die Broich'sche Bewegung wie folgt[59]): „Wenn auch das „sozialreformatorische Genossenschaftswesen" keine unmittelbare Wirkung hatte, so scheint es doch das geistige Rüstzeug für die folgende genossenschaftliche Mittelstandspolitik abgegeben zu haben, mit der man mehr oder minder bewußt den Liberalen und den in Personalgemeinschaft mit ihnen stehenden Genossenschaften Schulze-Delitzschs den Rang ablaufen wollte."

Unbestritten sind Broichs Verdienste um die Einführung der Zentralkassen, deren erste die „Deutsche Zentralgenossenschaft" gewesen ist. Auch kann mit Crueger Broich als Vater der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse bezeichnet werden, wenn auch der ehemalige Anhänger Schulze-Delitzschs, Dr. Glackemeyer, ihm den Rang streitig zu machen versuchte. Die Grundgedanken seines Systems, die von Schulze-Delitzsch bekämpfte Zentralisation und die von ihm ebenfalls bekämpfte Staatshilfe, sind in der Preußenkasse verwirklicht worden und erfreuen sich wachsender Beliebtheit unter den Genossenschaftlern. Auch der Kredit auf die persönliche Haftpflicht, der sogenannte Haftsummenkredit, wie er in der Preußenkasse gewährt wird, geht eigentlich auf Broich zurück, obwohl selbstverständlich Schulze-Delitzsch, indem er die Kreditgenossenschaft schuf, schon eine Organisation der persönlichen Haftpflicht gefunden hatte, die aber nicht so weit ging, wie die entsprechende Kreditorganisation bei Broich.

E. Grünfeld betont, daß jede Bewegung Führer finden müsse, die Opferfähigkeit und Führerbegabung besitzen. Am Mangel der letzteren scheiterte Broich. Seine Opferfähigkeit wird wohl kaum jemand in Zweifel ziehen. Gewisse Führereigenschaften waren ihm ebenfalls eigen, aber auf dem Gebiete auf das er sich vorgewagt hatte, fehlte es ihm an Geschäftserfahrung und geschäftsmännischem praktischem Blick, und eine Führereigenschaft, die Menschenkenntnis, ging ihm ganz ab. Dies führte ihn dazu, Leuten Vertrauen zu schenken, die solches nicht verdienten, wodurch er sich manchmal sehr weit von den idealen Bestrebungen entfernte, die ihm vorschwebten. Er glaubte sich berufen, allerlei soziale Weltverbesserungen vorzunehmen und ein Wohltäter der Menschheit zu werden. Sein Wille war wohl ehrlich, seine Kraft und sein Charakter reichten aber dazu nicht aus. Und so ist denn die Broich'sche Episode in der Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens eben eine Episode geblieben, die manche unerfreulich nennen mögen, die ehrlichem, opferbereitem Streben die Anerkennung zu versagen die Stirn haben, die aber nichtsdestoweniger geeignet ist, der jungen Generation im deutschen Genossenschaftswesen dennoch Ansporn und Lehre zu sein.

---

59) E. Grünfeld, Die deutsche Wirtschaft und ihre Führer, Bd. 8, 1925.

Literaturnachweis.

Akten des preußischen Handelsministeriums über das Genossenschaftswesen Broichs.

Blätter für Genossenschaftswesen, 1888 bis 1901.

L. Bernhard, Das polnische Gemeinwesen im preußischen Staat, Leipzig 1907.

L. Blanc, Organisation du travail, Brüssel, 1852.

v. Broich, Sozialreform und Genossenschaftswesen, 2. Aufl. Berlin, 1890.

v. Broich, Zur Notwehr gegen schreiendes Unrecht, Berlin, 1900.

v. Broich, Für die Schaffung eines Reichsamtes zur Sicherung der Brotstellen ‚Berlin, 1894.

Brodnitz, Bismarcks nationalökonomische Anschauungen, Jena, 1902.

H. Crueger, Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den einzelnen Ländern, Jena, 1892.

H. Crueger, Aus Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Genossenschaften, Berlin 1899.

H. Crueger, Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen, Berlin, 1907.

H. Crueger, Das Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, 12. Aufl., Berlin, 1907.

H. Crueger, Grundriß des deutschen Genossenschaftswesens, Band 3 der Handelshochschulbibliothek, Leipzig, 1908.

H. Crueger, Kritische Bemerkungen zu Entwicklungstendenzen im Genossenschaftswesen, Berlin, 1909.

Die deutsche Genossenschaft, Zeitschrift für Genossenschaftsrecht, Berlin, 1888 bis 1890.

Deutsches Genossenschaftsblatt, 1911.

R. Elvers, V. A. Huber, Sein Leben und Wirken.

v. Elm, Die Genossenschaftsbewegung (Soz. Monatshefte 1901).

Entwurf eines Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nebst Begründung, Berlin, 1888.

R. Fink, Das Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftswesen, Jena, 1909.

E. Grünfeld, Das Genossenschaftswesen des städtischen Mittelstandes in „Die deutsche Wirtschaft und ihre Führer", Bd. 8, 1925.

E. Grünfeld, Die Gesellschaftslehre Lorenz v. Steins, Halle, 1908.

E. Grünfeld, Der Humanitätsgedanke als geistige Wurzel des Genossenschaftswesens, Genoss.-Korr. Nr. 5, 1925.

Genossenschaftlicher Wegweiser, 1890 bis 1897.

K. Hirsch, Der Staat und das Genossenschaftswesen, Leipzig, 1870.

A. Hugenberg, Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes, München, 1906.

V. A. Huber, Ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen, bearbeitet von V. Munding, Berlin 1894.

Hitze, Kapital und Arbeit, Berlin, 1880.

C. Heiligenstadt, Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse von 1895 bis 1905, Berlin, 1906.

H. Häntschke, Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland, Charlottenburg, 1894.
K. v. Herberger, Die Stellung der preußischen Konservativen zur sozialen Frage, 1848 bis 1862, Leipzig, 1911.
E. Jäger, V. A. Huber, ein Vorkämpfer der sozialen Reform, Berlin, 1879.
E. Jacob, Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften, Berlin, 1913.
A. Knittel, Beiträge zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens, Leipzig, 1895.
E. v. Laveleye, Die sozialen Parteien der Gegenwart, Tübingen, 1890.
E. Loening, Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland, Halle, 1911.
R. Liefmann, Die Unternehmungsformen, Stuttgart, 1912.
Manes, Art., Kreditversicherung im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
Oppenheimer, Die soziale Bedeutung der Genossenschaft, Berlin, 1899.
Parrisius, Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck, Berlin, 1878.
J. L. Sassen, Die Entwicklung der Genossenschaftstheorie im Zeitalter des Kapitalismus, Berlin, 1914.
Schulze-Delitzsch Schriften und Reden, 5 Bände, herausgegeben von Thorwart, Berlin, 1911.
Schulze-Delitzsch, Assoziationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter, Leipzig, 1853.
Schulze-Delitzsch, Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus, Leipzig, 1863.
Schulze-Delitzsch, Die soziale Frage, Berlin, 1869.
Salomon, Die deutschen Parteiprogramme, Berlin, 1922.
v. Sicherer, Die Genossenschaftsgesetzgebung in Deutschland, Erlangen, 1872.
H. v. Scheel, Unsere sozialpolitischen Parteien, Leipzig, 1878.
Ströll, Die staatssozialistische Bewegung in Deutschland, Berlin, 1885.
Todt, Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Genossenschaft, Wittenberg, 1879.
Wygodzinski, Das Genossenschaftswesen in Deutschland, Berlin, 1911.
H. Zeidler, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens, Leipzig, 1893.

Lebenslauf des Verfassers.

Mein Name ist Alfred König. Ich bin am 3. Februar 1898 in Kreuzburg O.-S. geboren. Was meinen Bildungsgang anbelangt, so bin ich teilweise Autodiktat, da ich mich nach kurzem Besuch einer Lehrerbildungsanstalt zur Reifeprüfung an einer Oberrealschule selbst vorbereitete und die Prüfung am 13. September 1919 an der Königstädtischen Oberrealschule in Berlin als Extraneer bestand. 1917 und 1918 war ich Frontkriegsteilnehmer auf dem Balkan und an der Westfront, wo ich im November 1918 eine schwere Gasvergiftung erlitt.

Nach bestandener Reifeprüfung widmete ich mich von 1920 ab als Werkstudent dem Studium der Rechtswissenschaft und Nationalökonomie an den Universitäten Berlin und Halle. Nebenbei betätigte ich mich auf journalistischem Gebiete und zwar ausschließlich in der Propaganda zugunsten des Grenz- und Auslandsdeutschtums.

In Berlin und Halle besuchte ich u. a. die Vorlesungen und Übungen folgender Herren Professoren:

Bernhard, v. Bortkiewicz, Eberstadt, v. Gierke, Heymann, Herkner, Hoetzsch, Jastrow, Kaskel, Kipp, Lensch, Meerwarth, Müller, Nußbaum, Popitz, Schumacher, Seckel, Smend, Sombart, Stammler, Stutz, Triepel, Wagemann, Bilfinger, Fleischmann, Grünfeld, Jahn.